



N 20587 F

Fragen der Freiheit

Extremismus

März/April 1978

Doppelheft 131

Zoilo-Thersites »Extremismus«

Doch wo was Rühmliches gelingt,
Es mich sogleich in Harnisch bringt.
Das Tiefe hoch, das Hohe tief,
Das Schiefe grad, das Grade schief,
Das ganz allein macht mich gesund;
So will ichs auf dem Erdenrund.

Herold: So treffe dich, du Lumpenhund
Des frommen Stabes Meisterstreich!
Da krümm und winde dich sogleich! –

Wie sich die Doppelzwergegestalt
So schnell zum eklen Klumpen ballt! –
Doch Wunder! Klumpen wird zum Ei,
Das bläht sich auf und platzt entzwei.

Nun fällt ein Zwillingsspaar heraus:
Die Otter und die Fledermaus;
Die eine fort im Staube kriecht,
Die andre schwarz zur Decke fliegt.
Sie eilen draußen zum Verein;
Da möcht ich nicht der dritte sein.

Goethe, Faust II*

FRAGEN DER FREIHEIT

- Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft -

Doppelheft

Folge 131

März/April 1978

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung
Postverlagsort: 54 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Heinz Hartmut Vogel</i>	
Überzeugung und geistige Freiheit	3
<i>Martin Kriele</i>	
Freiheit und »Befreiung«	11
<i>Hans Buchheim</i>	
Streitbare Demokratie – Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Abwehr von verfassungswidrigen Aktivitäten	24
<i>Lothar Vogel</i>	
Extremismus	36
<i>Hermann Schaefer</i>	
Assassinen des 20. Jahrhunderts – Der mörderische Geist von Ghom –	48
<i>Fritz Penserot</i>	
Die Entfremdung des Menschen – Hauptursache des Terrorismus . . .	53
<i>Ernst Winkler</i>	
Die Gefahr extremistischer Entwicklung durch Ideologisierung des Bewußtseins	66
<i>Ankündigungen</i>	
Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 26. bis 28. Mai in der Pol. Akademie Eichholz, Wesseling	85
Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 14. bis 24. Juli 1978 in der Bildungsstätte des Bayer. Bauernverbandes in Herrsching/Ammersee	86

Überzeugung und geistige Freiheit*

Heinz Hartmut Vogel

Wenn wir von Extremismus sprechen – vom weltanschaulichen und politischen Extremismus –, dann wird uns ein Problem deutlich, das zunächst offenbar nur den Einzelnen angeht: Welche Anschauung vom Leben, von seiner Existenz hat er? Welchen Glauben hat er, zum Beispiel an einen personalen Schöpfer oder an die Absolutheit der Materie? Fallen diese beiden extremen Ansichten nicht schon unter den Begriff Extremismus im Sinne unseres Tagungsthemas? Dies ist eine persönliche Fragestellung an den einzelnen Menschen, der ja durchaus – das muß man ihm zubilligen – eine extreme Auffassung gegenüber einer anderen haben kann.

Schauen wir aber nun vom Einzelnen auf die Gesellschaft, dann bekommt der Begriff »Extremismus« eine andere Dimension. Daß es zu extremen Auffassungen über eine Lebensfrage, über eine Wahrheitsfrage kommen kann, darüber wäre sicher Wichtiges zu sagen. Wenn wir aber den Begriff Extremismus meinen, vor allem wenn wir vom politischen Extremismus sprechen, haben wir ein *gesellschaftliches* Problem vor uns. Wenn der Einzelne oder eine Gruppe eine extrem einseitige Auffassung vom Leben hat, und *dies* zu einer politischen Aktion führt, sich politisch äußert, dann wird die Frage akut.

Menschenkundlich-philosophisch ist die Wahrheitssuche eine Frage jedes Einzelnen. Diesem Tatbestand wird das Bonner Grundgesetz von 1949 in seinem Grundrechtskatalog – mit Ausnahme des Artikel 7 (»Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates«) – voll gerecht. Die Grundrechte sind Freiheitsrechte des Einzelnen, die in Artikel 1 GG ihre Krönung finden: »Die Würde des Menschen ist unantastbar« und in Artikel 2 GG konkretisiert werden: »Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit«.

Die individuelle Wahrheitssuche hat zur Bedingung die Offenheit und Voraussetzungslosigkeit des Wahrheitssuchers. Wodurch kann es überhaupt zu extrem einseitigen Auffassungen über die Wahrheit kommen? Dann, wenn in der Auseinandersetzung um die bessere Einsicht in die Wahrheit auf irgend einem Gebiet das offene Gespräch fehlt. Für sich selbst mag der Einzelne aus seiner vielleicht einseitigen Veranlagung, aus einseitigen Erlebnissen in der frühen Kindheit, aus seinem beschränkten

*) Einleitungsreferat der Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung in der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 6. bis 8. Januar 1978.
Thema: Die gesellschaftspolitischen Folgen des politischen und weltanschaulichen Extremismus.

Milieu heraus über bestimmte Lebensfragen eine bestimmte Ansicht haben. Die Vielfalt der so oftmals überkommenen Lebens- und Weltanschauungen wird sich in der Offenheit des Gesprächs mit Anderen zu bewähren haben, Weltoffenheit ist für den Einzelnen die Voraussetzung für einen Erkenntnisfortschritt.

Was für den Einzelnen gilt, gilt in demselben Sinne für die Gesellschaft. Extrem einseitige Auffassungen, Meinungen, Weltanschauungen zu haben muß in einem freien Lande dem Einzelnen möglich sein. Dies entspricht den persönlichen Freiheitsrechten unserer Verfassung. Was in der Verfassungswirklichkeit jedoch hinzukommen muß, ist die faktische Offenheit der Gesellschaft diesen Auffassungen gegenüber. Was heißt das? Das heißt, innerhalb der Gesellschaft muß es möglich sein, daß Wahrheitsauffassungen miteinander in Wettbewerb treten können. Ist der Wettbewerb um die besseren Ideen in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet? Von der Verfassung her ja. In der Verfassungswirklichkeit jedoch nur eingeschränkt. Denn: Artikel 7 GG »Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates« wird wettbewerbsfeindlich interpretiert. Man sagt, der Staat, die Kultusbehörden müßten für chancengleiche Bildung der Heranwachsenden sorgen. Dies sei eine Forderung der Demokratie.

Ohne an dieser Stelle auf die egalitäre – auf absolute Gleichheit abzielende »extrem einseitige« Auffassung von Demokratie einzugehen, möchte ich auf das politisch gefährliche Mißverständnis hinweisen, wenn man glaubt, Bildungsinhalte, das heißt aber das Verhältnis zu Wahrheiten auf demokratischem Wege einheitlich für die heranwachsenden Generationen festlegen zu müssen. Ich muß – um auf die Gefahr für den freien geistigen Wettbewerb hinzuweisen – den Deutschen Juristentag 1976 in Stuttgart heranziehen. Dort hat man »im Namen unseres demokratischen Verfassungsstaates« die Forderung erhoben, die Parlamente der Länder müßten – um der Rechtssicherheit willen – *die Lernziele für unsere Schulen demokratisch beschließen*. Dann wäre der Wille des Volkes auch im Bildungswesen verwirklicht. Der Weg der Heranwachsenden zur Wahrheitsfindung soll mehrheitlich und für alle gleich festgelegt werden.

Der zur Persönlichkeitsentfaltung drängende junge Mensch wird auf diese Weise von Anfang an von seinem persönlichen inneren Weg abgedrängt.

Ich möchte an dieser Stelle zwei Mitstreiter für eine wahre Demokratie und für eine wahre Freiheit zu Worte kommen lassen: zunächst John Stuart Mill (1806–1873), den Vater eines freiheitlich-sozialen Gemeinwesens, und anschließend Alexis de Tocqueville (1805–1859).

»Andere und zahlreiche Keime der Zwietracht trägt die dem kommunistischen Prinzip innewohnende Notwendigkeit in ihrem Schoße, Fragen

von dem höchsten Belang für jeden Einzelnen, welche gegenwärtig dem individuellen Ermessen überlassen bleiben können und wirklich überlassen bleiben, durch die öffentliche Stimme zu entscheiden. Man denke zum Beispiel an die Frage der Erziehung. Allein jedes volljährige Mitglied der Gemeinde hätte bei der Wahl des zur allgemeinen Anwendung bestimmten Systems eine gleichberechtigte Stimme. Alle die in Betreff der Erziehung ihrer eigenen Kinder irgendwelche besonderen Meinungen oder Wünsche hegten, könnten dieselben nur dann zu verwirklichen hoffen, wenn es ihnen gelänge, die Entscheidung des Gemeinwesens in ihrem Sinne zu beeinflussen. . . Allein selbst die zu erwartenden Zwistigkeiten wären für die Zukunft der Menschheit weit weniger gefahrdrohend als jene trügerische Einmütigkeit, welche dadurch entstünde, daß alle individuellen Meinungen und Wünsche durch das Machtgebot der Mehrheit in den Staub getreten würden. Die Hindernisse, welche sich dem menschlichen Fortschritt in den Weg stellen, sind allzeit groß, und es bedarf eines Zusammentreffens glücklicher Umstände, damit sie überwunden werden. Allein hierfür ist es unerläßlich, daß die menschliche Natur die Möglichkeit besitze, sich nach mannigfachen Richtungen, im Denken wie im Handeln, frei und ungehemmt zu entfalten, daß die Menschen für sich selber denken und für sich selber Versuche anstellen und nicht ihren Herrschern (diese mögen nun im Namen einiger Weniger oder der Mehrzahl regieren) die Befugnis übertragen, für sie zu denken und ihnen vorzuschreiben, wie sie zu handeln haben. In einem kommunistischen Gemeinwesen wäre jedoch das Privatleben in einem geradezu beispiellosen Maße der Herrschaft der öffentlichen Gewalten unterworfen, und der individuellen Geistes- und Charakterentwicklung wären engere Grenzen gesteckt, als dies bisher unter den Vollbürgern irgend eines Staates der Fall war, der zu den fortschrittlichen Zweigen der menschlichen Gattung gezählt hat. Schon jetzt macht sich der einengende Druck, welchen die Mehrheit auf die Individualität ausübt, als ein großes und in Zunahme begriffenes Übel bemerkbar«. (John Stuart Mill)

»Die große Gefahr demokratischer Epochen besteht in der unverhältnismäßigen Schwächung der Teile gegenüber dem Ganzen des gesellschaftlichen Körpers. Alles, was heute der Idee der Individualität zugute kommt, ist gesund. Alles, was der Gattung eine eigene Existenz gibt und den Begriff der Gesamtheit erhöht, ist gefährlich. Der Zeitgeist neigt schon von selbst nach dieser Seite. Die Lehre der Realisten, in die politische Welt eingeführt, treibt die Demokratie in ihr Extrem. Sie ebnet den Weg dem Despotismus der Zentralisation, der Mißachtung der persönlichen Rechte, der Lehre von der Notwendigkeit, all den Einrichtungen und all den Lehren, die dem gesellschaftlichen Ganzen erlauben, den Menschen in den

Staub zu treten, die aus der Nation alles und aus dem Bürger nichts machen«. (Alexis de Tocqueville.)

Weshalb zitiere ich John Stuart Mill und Alexis de Tocqueville? Weil sie vor der gefährlichen Täuschung warnen, die Freiheit des Einzelnen sei dann gewährleistet, wenn die Mehrheit ihre Auffassung auf einem bestimmten Gebiet demokratisch durchgesetzt hätte. Das Gegenteil ist der Fall: der Mehrheitswille wird der Minderheit aufgezwungen. Für sie bedeutet die Überwältigung durch die Mehrheit geistige Diktatur. Wir kommen dem geistigen Terrorismus sehr nahe. Eine allgemein verbindliche Meinung – auch wenn sie von einer demokratischen Mehrheit angenommen wurde – ist für alle anders Denkenden geistiger Zwang und politischer Terror. Auch als extrem geltende, jedoch auf die einzelne Person beschränkte Meinungen und Meinungsäußerungen sind in einem freien Lande möglich, wenn von der Rechtsordnung her verhindert wird, daß sie sich unter Mißbrauch der *politischen Willensbildung* – das verstehen wir unter Demokratie – den anders Denkenden aufzwingen kann.

Lassen Sie mich im folgenden abschließend den Zusammenhang mit unserem Tagungsthema herstellen:

Politische und weltanschauliche Überzeugung und geistige Freiheit

Das Grundgesetz von 1949 gewährleistet die geistige Freiheit in unserem Lande.

Artikel 4 und 5 GG bestimmen im besonderen die Gleichberechtigung unterschiedlicher religiöser, weltanschaulicher und wissenschaftlicher Auffassungen, Überzeugungen und Richtungen. Die Freiheit von Forschung und Lehre darf jedoch nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht werden. Wer dies tut, verwirkt diese Grundrechte (Art. 18 GG).

Ein Zielkonflikt könnte bei oberflächlicher Betrachtung aus Art. 20 (1) GG abgeleitet werden: »Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat«. Der Gesetzgeber, das Parlament, beschließt ein Gesetz demokratisch, das heißt, durch einfache Mehrheit. Die weltanschauliche Auffassung der Mehrheit im Parlament könnte danach Eingang in ein Gesetz finden. Minderheiten mit anderer Auffassung könnten majorisiert werden.

Was nun im *demokratischen* Rechtsstaat unter geistiger Freiheit zu verstehen ist, welche ordnungspolitische Qualität ihr zukommt, darüber besteht tatsächlich noch immer eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Die Grundrechte dürfen zwar auch nicht durch parlamentarische Mehrheiten verletzt werden: »In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden« (Art. 19 (2) GG) und in Art. 1 (3) GG heißt es: »Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht«.

Auf dem Gebiete der Schulbildung, zum Beispiel bei der Auslegung des Elternrechtsartikels (Art. 6 GG) wird jedoch der elterliche Erziehungswille insofern verletzt, als der Staat nur bereit ist, einen Bildungs- und Ausbildungsweg rechtlich und gesellschaftlich anzuerkennen, wenn die von ihm aufgrund behaupteter staatlicher Kulturhoheit vorgeschriebenen Bildungsziele vom Schüler erreicht wurden und durch amtliche Prüfung legitimiert worden sind. Nur dann ist der Staat bereit, dem Bewerber die Erlaubnis zu erteilen, seine Persönlichkeit in der Gesellschaft in rechtlich relevanter Weise – »staatlich anerkannt« – zu entfalten. Pädagogische Vorstellungen, die die Eltern selbst haben, können sie allenfalls in der häuslichen Erziehung verwirklichen. Auf das Erziehungs- und Bildungsschicksal ihrer Kinder in der staatlichen Schule haben sie keinen wesentlichen Einfluß. Im Bereich des gesamten Bildungs- und Ausbildungswesens ist den Eltern und Lehrern das Grundrecht nach Art. 2: »Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit« verwehrt.

Wir brauchen die Garantie der geistigen Freiheit in Art. 4 GG nur zu vervollständigen, um zu erkennen, daß der Staat die gesellschafts- und ordnungspolitisch fundamentale Bedeutung wesentlicher Grundrechte außer Kraft setzt: »Die Freiheit des Glaubens, (des Wissens) und des Gewissens und die Freiheit des religiösen (pädagogischen) und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletztlich«.

Das Recht der Eltern nach Art. 6,

Das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2) und,

Das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen nach Art. 12, werden vom parlamentarischen Gesetzgeber in bezug auf das öffentliche Schulwesen mißachtet.

Auf dem deutschen Juristentag 1976 in Stuttgart wurde, angeblich im Namen und in Erfüllung des *demokratischen* Rechtsstaates, sogar die Forderung erhoben, die Parlamente der Länder müßten auf dem Gesetzgebungswege die allgemeinen Lernziele für das staatliche Schulwesen nach den Regeln demokratischer Mehrheitsentscheide verbindlich festlegen. Dies entspräche dem Demokratie- und Rechtsstaatsgebot.

Warum machen wir diese, für unser Thema scheinbar abliegenden verfassungsrechtlichen Ausführungen? Wir glauben, in der faktischen Mißachtung und Nichterfüllung der Menschenrechte auf dem Gebiet der Bildung, der Erkenntnis und Wahrheitssuche, der Erkenntnis- und Wahrheitsvermittlung durch Eltern, Lehrer und Schule die *eigentliche Wurzel* zu sehen für das Auftreten extremer, radikaler, schließlich in die Zerstörung einmündender geistiger Kräfte, die in jedem Menschen als Selbstverwirklichungstrieb zur Wirksamkeit drängen. Sie werden durch die Egalisierung und Reglementierung während der 12, vielfach 18 Jahre dauernden Schulzeit, der ent-

scheidenden Bildungsperiode der jungen Menschen, zurückgestaut und verdrängt.

Die staatliche Zentralverwaltungsschule läßt die Persönlichkeitskräfte in Eltern, Lehrern und Jugendlichen nicht in angemessener Weise zur freien Entfaltung kommen. Wir sehen daher die Entstehung extremistischer, politisch zerstörerischer Kräfte in einem ordnungspolitischen Zusammenhang mit dem gegen die Freiheitsnatur des Menschen gerichteten – unreflektiert vom Absolutismus übernommenen – Anspruch des »demokratischen« Staates, den Weg der Jugendlichen zur Urteilsbildung und Wahrheitsfindung auf religiösem, wissenschaftlichem und weltanschaulichem Gebiet amtlich zu programmieren und zu reglementieren. Das auf diese Weise verdrängte (frustrierte) Freiheits- und Erkenntnisstreben der jungen Menschen muß sich früher oder später entweder nach innen zerstörerisch gegen die eigene Natur wenden, oder nach außen gegen eine Ordnung, die den gesellschaftlichen Raum dem freien Wettbewerb der Ideen nicht öffnen will.

Die rechtliche und ordnungspolitische Struktur, die das Grundgesetz für die personale Freiheit, für ein individuelles Verhältnis zur Wahrheit und für die individuelle Entscheidung in Fragen der Erkenntnis und der Wissenschaft vorgegeben hat, ist erstmalig bei einem Gesetzgebungsverfahren von den Parlamentariern bewußt herangezogen und verfassungsrechtlich begründet worden: beim 2. Arzneimittelgesetz.

Aus dem Bericht des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit vom 28. 4. 1976:

»Nach einmütiger Auffassung des Ausschusses kann und darf es nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, durch einseitige Festlegung bestimmter Methoden für den Nachweis der Wirksamkeit eines Arzneimittels eine der miteinander konkurrierenden Therapie-Richtungen in den Rang eines allgemein verbindlichen »Standes der wissenschaftlichen Erkenntnisse« und damit zum ausschließlichen Maßstab für die Zulassung eines Arzneimittels zu erheben. Der Ausschuß hat sich vielmehr bei der Beschlußfassung über die Zulassungsvorschriften, insbesondere bei der Ausgestaltung der Anforderungen an den Wirksamkeitsnachweis, von der *politischen Zielsetzung* leiten lassen, daß sich im Zulassungsbereich der in der Arzneimitteltherapie vorhandene Wissenschaftspluralismus widerspiegeln muß«.

»Deshalb kam es dem Ausschuß wesentlich darauf an, das Verfahren der Entscheidungsfindung so auszugestalten, daß die Monopolisierung einer herrschenden Lehre als verbindlicher »Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse« vermieden wird und die durch die besonderen Therapie-Richtungen repräsentierten Minderheiten nicht majorisiert werden. Der Ausschuß hat dem Umstand Rechnung getragen, daß *Fragen der wissen-*

schaftlichen Erkenntnis nicht nach Maßgabe einer Mehrheitsentscheidung beantwortet werden können».

Hier haben Parlamentarier in voller Beachtung der Menschenrechte dem Staat die Aufgabe zugewiesen, die ihm alleine zukommt, für Sicherheit (hier auf dem Gebiete des Arzneimittelwesens) zu sorgen. Über den medizinisch-therapeutischen, das heißt wissenschaftlichen Charakter eines Heilmittels, was unter Heilmittelwirksamkeit zu verstehen sei, mußte der Gesetzgeber schweigen. Die wissenschaftliche Seite des Arzneimittel-Problems zu klären, hat er mit Recht und in voller Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der medizinischen Wissenschaft und den Ärzten zugewiesen.

Man ersetze im Bericht des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit den Begriff »Arzneimittel« durch »pädagogische Auffassung« und »Therapie« durch »Pädagogik«, so hätte man ein überzeugendes Plädoyer für die Gewissens-, Meinungs- und Bildungsfreiheit im Geiste unserer Verfassung:

»Nach einmütiger Auffassung des Ausschusses kann und darf es nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, durch einseitige Festlegung bestimmter Methoden für den Nachweis der Wirksamkeit einer *bestimmten pädagogischen Auffassung* eine der miteinander konkurrierenden *pädagogischen Richtungen* in den Rang eines allgemein verbindlichen »Standes der wissenschaftlichen Erkenntnis« und damit zum ausschließlichen Maßstab für die Zulassung einer bestimmten *pädagogischen Auffassung* zu erheben. Der Ausschuß hat sich vielmehr bei der Beschlußfassung über die Zulassungsvorschriften, insbesondere bei der Ausgestaltung der Anforderungen an den pädagogischen Wirksamkeitsnachweis von der politischen Zielsetzung leiten lassen, daß sich im Zulassungsbereich der in der Pädagogik vorhandene Wissenschaftspluralismus deutlich widerspiegeln muß. Deshalb kam es dem Ausschuß wesentlich darauf an, das Verfahren der Entscheidungsfindung so auszugestalten, daß die Monopolisierung einer herrschenden Lehre als verbindlicher »Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse« vermieden wird und die durch die besonderen pädagogischen Richtungen repräsentierten Minderheiten nicht majorisiert werden. Der Ausschuß hat dem Umstand Rechnung getragen, daß *Fragen der wissenschaftlichen Erkenntnis* nicht nach Maßgabe einer *Mehrheitsentscheidung* beantwortet werden können«.

So könnte eine Formulierung lauten, die den verfassungsrechtlich garantierten Wissenschaftspluralismus nicht nur auf die Medizin sondern auch auf die Pädagogik anwendet. Sind pädagogische Fragen weniger geistige Fragen als medizinische? Ist die Wissenschaft von der Pädagogik weniger Wissenschaft als die Wissenschaft in der Medizin? Schützt nicht und gewährleistet nicht unser Grundgesetz die Freiheit der Wissenschaft ganz allgemein?

Daß sich der weltanschauliche Extremismus überhaupt politisch äußert, daß der Kampf um die besseren Ideen, um die besseren Einsichten in die Wahrheit, um die besseren Methoden zur Findung der Wahrheit auf das politische Feld verlagert, offenbart einen ordnungspolitischen Strukturfehler: Der Kampf, der alleine berechtigt ist im Ideen-Wettstreit, richtet sich – den Beteiligten längst nicht mehr bewußt – nunmehr gegen eine Gesellschaft, die der geistigen Freiheit nicht den ihr gebührenden Raum gewährt. Er richtet sich gegen einen Zentral-Verwaltungsstaat, der in seiner Verfassung sich zwar freiheitlich demokratisch nennt, in Wirklichkeit aber das geistige Feld, das Bildungswesen auf dem sich die Persönlichkeitskräfte im Wettstreit um die besseren Überzeugungen tummeln sollten, durch eine anonyme persönlichkeitsfeindliche Bürokratie besetzt hält.

Ich bin überzeugt, daß die Wurzel des Übels, dessen verheerende Auswüchse wir jetzt erleben, in der Verhinderung des geistigen Wettbewerbs auf seinem ureigenen Gebiet, in der Schule und Hochschule, liegt. Hier, und nur hier, sollte der Kampf ausgetragen werden.

Heute wird der Kampf mit den falschen Mitteln auf dem falschen Kampffeld geführt.

Die zur Entfaltung drängenden Persönlichkeitskräfte finden nicht den ihnen gemäßen gesellschaftlichen Raum. Die Wettbewerbsordnung, die den unternehmerischen Kräften in der Wirtschaft die Entfaltungsmöglichkeit bietet, muß auf dem Gebiete der Bildung, der Kultur erst hergestellt werden. Wenn dies gelingt, dürfen wir hoffen, daß die im politischen Extremismus fehlgeleiteten Kräfte sich produktiv, in Übereinstimmung mit unserer freiheitlichen Grundordnung entfalten werden.

Freiheit und »Befreiung«*

Martin Kriele

Der entscheidende politische Konflikt, der sich in Westeuropa gegenwärtig zuspitzt und der in den nächsten Jahren möglicherweise dramatische Formen annehmen könnte, läßt sich am klarsten definieren in Anknüpfung an die beiden französischen Revolutionen von 1789 und 1792: Beide Revolutionen haben geistige und politische Traditionen begründet, deren prinzipielle, unüberbrückbare Gegensätzlichkeit sich erst jetzt zu dem neuen, die Epoche beherrschenden Grundkonflikt auswächst. In einer Kurzformel richtet sich die Revolution von 1789 auf den demokratischen Verfassungsstaat, der die Menschenrechte institutionell garantieren sollte, während die zweite Revolution, die am 10. August 1792 in der Pariser Kommune begann, dieses Staatsrecht durch eine absolute Befreiung überbieten sollte.

Wir müssen uns zunächst mit dem Einwand auseinandersetzen, die französische Revolution sei von 1789 bis 1795 nur als ein einheitliches Ganzes zu verstehen und jede Unterteilung sei künstlich. Das war die altkonservative und ist auch heute noch die radikal linke Perspektive. Für die europäischen Konservativen des 19. Jahrhunderts war das Ganze der Versuch, eine rationalistisch begründete Utopie zu verwirklichen, und ein solcher Versuch, möge er auch maßvoll beginnen, müsse in Terror münden. So sah und sieht es auch die radikale Linke, nur mit dem Unterschied, daß der Terror als ein Durchgangsstadium erscheint, das im Dienst der Menschheitsbefreiung in Kauf genommen werden müsse. Diese Befreiung sei zwar in der französischen Revolution noch nicht endgültig gelungen, sondern im Ansatz steckengeblieben, doch der weitere Gang der Fortschrittsgeschichte bestehe darin, sie wieder aufzunehmen und gegen die konservativen Widerstände zu Ende zu führen. So sahen es schon die Jakobiner, die zwischen den »Halben« und den »Ganzen« unterschieden, also zwischen denen, die auf halbem Wege bei der Verfassung von 1791 stehen bleiben wollten, und denen, die die Prinzipien, in deren Namen die französische Revolution angetreten sei, ganz verwirklichen wollten.

Nun bedeutete der mit der Verfassung von 1791 erreichte Fortschritt in der Tat noch nicht die volle Verwirklichung der Freiheit, noch weniger der Gleichheit und schon gar nicht der Brüderlichkeit, sondern er war

* Vortrag gehalten auf der Gründungstagung der Freien Europäischen Akademie der Wissenschaften vom 25.-27. November 1977 in Herdecke sowie anläßlich der Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung in der Ev. Akademie Bad-Boll vom 6.-8. Januar 1978, Thema: »Die gesellschaftspolitischen Folgen des politischen und weltanschaulichen Extremismus«.

nur ein Anfang. Aber immerhin schuf er die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten und die persönlichen und politischen Freiheiten, die den Kampf für den Fortschritt erst möglich machten. Der Traditionsstrom, der von dort ausging, hat die Sklaverei in Amerika überwunden, das gleiche Wahlrecht auf alle erwachsenen Staatsbürger ausgedehnt, die gleiche Rechtsstellung der Frau erkämpft, Institutionen der Sozialstaatlichkeit geschaffen und einen wirksamen Kampf gegen Hunger, Not und Unwissenheit aufgenommen. Im Staat der Freiheit hängt freilich alles von der menschlichen Anstrengung ab. Er garantiert von sich aus nichts, aber er ist die Bedingung der Möglichkeit des bisherigen und des künftigen Fortschritts.

In der zweiten französischen Revolution trat jedoch ein Impuls an die Oberfläche, der der Entwicklung eine ganz andere Richtung gab und den Fortschritt qualitativ völlig anders definierte. Man begründete, was in der zweiten Phase der Revolution geschah, mit dem Ausnahmerecht des Staatsnotrechts. Das Staatsnotrecht dispensiert die Staatsgewalt von rechtlichen Bindungen zum Zwecke der Verteidigung und Selbsterhaltung des Staates mit dem Ziel, nach Überwindung des Notstands die verfassungsmäßige Bindung der Staatsgewalt wieder anzuerkennen. Indessen setzten sich unter dem Deckmantel des Staatsnotrechts Ideen durch, deren geistesgeschichtlicher Hintergrund und deren Zielsetzung mit dem demokratischen Verfassungsstaat unvereinbar waren. Die Staatsgewalt wurde von Mächten okkupiert, die sich von den verfassungsrechtlichen Bindungen nicht nur vorübergehend zum Zweck der Staatsverteidigung, sondern für dauernd und zum Zweck der *Durchsetzung von Ideen* dispensieren wollten. Diese Ideen waren wirr, unausgegoren und in sich widersprüchlich - und das sind Kennzeichnungen, die für die damals begründete Tradition bis auf den heutigen Tag charakteristisch geblieben sind. Diese Ideen lassen sich deshalb entweder nur sehr detailliert in allen ihren Verflechtungen oder gar nicht beschreiben. Ihrem chaotischen Durcheinander entsprechen die politischen Fraktionierungen, Zersplitterungen, Überschneidungen und Verfeindungen, die mangels rechtlicher Bindung der Staatsgewalt in der Gestalt von oft blutigen Machtkämpfen ausgetragen wurden und bis auf den heutigen Tag werden. Sie haben jedoch einen gemeinsamen Nenner: Die Frontstellung gegen den gemeinsamen Gegner, nämlich den demokratischen Verfassungsstaat.

Nach der Verfassung von 1791 übte der Staat eine durch die Gewaltenteilung beschränkte Staatsgewalt aus. Die Legitimität der königlichen Exekutivgewalt war durch seine Bindung an die Gesetze vermittelt, die ihrerseits nur von der demokratisch gewählten Nationalversammlung erlassen werden konnten. Die gesetzgebende Gewalt ihrerseits war nicht nur durch den Umfang ihrer Kompetenz, sondern auch materiell durch die Menschen-

rechte gebunden. Sie kann, hieß es in der Verfassung, »keine Gesetze erlassen, die die Ausübung der natürlichen und bürgerlichen Rechte, die ... durch die Verfassung verbürgt sind, beeinträchtigen und behindern«. Zu diesen Rechten gehörten: Freizügigkeit, Redefreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Eigentum (unter dem Vorbehalt der Enteignung gegen Entschädigung). Sie wurden im Abschnitt über die richterliche Gewalt und die Grundrechte ergänzt, in denen sich das habeas-corpus-Prinzip ausdrückt.

In der zweiten französischen Revolution ging es nicht darum, die Staatsgewalt zu *beschränken*, sondern zu *überwinden*, nicht darum, sie durch ein demokratisches Vermittlungsverfahren zu begründen (»die Staatsgewalt geht vom Volke aus«), sondern in der vollendeten Demokratie als der Identität von Herrschenden und Beherrschten *aufgehen zu lassen*. Die Ideen von Freiheit und Demokratie erschienen aus dieser Sicht mißbraucht, ja in ihr Gegenteil *perviert*, wenn sie dazu dienen sollten, eine Staatsgewalt nur zu legitimieren. Freiheit und Demokratie erschienen identisch, nämlich als das Gegenbild zur Beherrschung des Menschen durch die Staatsgewalt. Die Demokratie kann, meinte man, nicht durch das Prinzip der Repräsentation, sondern nur durch das Prinzip der Identität von Herrschenden und Beherrschten verwirklicht werden, und nur in dieser Identität kann sich die volle Freiheit realisieren. Ob sie sich realisiert, hängt dann nur noch von einer Bedingung ab, nämlich der, ob der empirische Wille des Volkes identisch ist mit seinem wahren Willen. Solange das Volk noch in einem Zustand der Unmündigkeit ist, in der es seinen wahren Willen nicht zu erkennen vermag, muß es zur Mündigkeit geführt werden. *Bis dahin ist allerdings eine Übergangsherrschaft vonnöten*, die sich dann freilich nicht durch formale Vermittlungen legitimiert, sondern durch unmittelbare Verwirklichung der wahren Wohlfahrt des Volkes: Die Utopie der Herrschaftsfreiheit schlägt dialektisch um in die Erziehungsdiktatur des Wohlfahrtsausschusses.

Die Wohlfahrtsdiktatur hat sich zwar in ihren Anfängen noch formal zu legitimieren versucht: Sie verdankte sich Ermächtigungen durch den im Sommer 1792 gewählten Konvent. Aber diese demokratische Vermittlung war von Anfang an brüchig, weil die Ermächtigungen die Verfassung brachen und weil die Mitglieder des Konvents unter dem Druck des Terrors, zunächst der Kommune, dann des Revolutionstribunals und schließlich des Wohlfahrtsausschusses als Handlanger des wahren Souveräns zu agieren gezwungen waren. Die Ermächtigungsgesetze waren eine anfängliche Krücke, deren der Wohlfahrtsausschuß nicht mehr bedurfte, als er die unumschränkte Macht erlangt hatte. Demokratie und Freiheit legitimierten seine Herrschaft nur noch als Zielvorstellung kraft der ihnen innewohnenden materiellen

Idee, nicht kraft eines Vermittlungsmechanismus von verfassungsmäßigen Kompetenzen, Wahlen und Gesetzen.¹⁾

Während sich die Ideen der ersten Phase der französischen Revolution im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts in den demokratischen Verfassungsstaaten Europas und in Teilen der übrigen Welt durchsetzten, bewahrten doch die Ideen der zweiten französischen Revolution ihre Faszinationskraft und wurden in zahlreichen Varianten, sowohl theoretisch als auch praktisch durchgespielt. Die Stichworte dieser Gegentradition waren: Radikaldemokratie, Anarchie, Ablösung der Herrschaft von Menschen über Menschen durch die Herrschaft über Sachen, Herrschaft der Sachzwänge, Herrschaft der Wissenschaft überhaupt, insbesondere Herrschaft des wissenschaftlichen Sozialismus, Gleichheit, Autonomie, Emanzipation, Befreiung. Im Stichwort »Befreiung« läßt sich dieses Ideenkonglomerat am besten zusammenfassen. Der entscheidende Gegenbegriff zur sogenannten Befreiung ist die durch staatsrechtliche Institutionen geschützte individuelle Freiheit.

Es ist deutlich, daß sich die Idee der »Befreiung« weder in dem Schema links gegen rechts noch in dem Schema zivilisationskritisch gegen industriellen Fortschritt verorten läßt. Der sogenannte Befreiungsimpuls liegt auch den westlichen Technokratiemodellen zugrunde, der Befreiung des Menschen durch die Herrschaft der Sozialingenieure, durch den behavioristischen Psychologen und Pädagogen und nicht zuletzt durch den Monopolanspruch einer auf Chemismus reduzierten Medizin. Es handelt sich um ein geistiges Orientierungsproblem, das sich nicht auf die politische Linke beschränkt, sondern seine Exponenten in allen Lagern hat. Dieses Querverhältnis der Idee der »Befreiung« zu allen geläufigen politischen Frontstellungen und die leichte rhetorische Verwirrbarkeit des Unterschieds zwischen Freiheit und Befreiung führen nicht selten dazu, daß politische Gegner wechselseitig die Bedroher der Freiheit ineinander vermuten und sich aus demselben Motiv – Verteidigung der Freiheit – gegenseitig bekämpfen.

Allerdings ist die bei weitem erfolgreichste Variante dieser sogenannten Befreiungsidee der Marxismus. Zunehmend wirkungsmächtig ist aber auch die neue autonomistische, das heißt den Führungsanspruch der KP zurückweisende Linke, deren Sprecher vor allem einige der Nouveaux Philosophes sind. Diese bekämpfen den Marxismus, aber nicht im Namen der verfassungsstaatlichen Freiheit, sondern im Namen der »Libération, die durch den kommunistischen Bürokratismus verraten werde. Die Autonomisten bleiben den Marxisten aber durch die gemeinsame Front im sogenannten »antiimperialistischen Kampf« verbunden, wobei sie unter

1) Eingehender zu den beiden Französischen Revolutionen: Kriele, Einführung in die Staatslehre, Hamburg 1975, ff 66–72.

Imperialismus die Herrschaft des westlichen Kapitalismus verstehen. Der kommunistische Verrat der absoluten Freiheit durch die absolute Herrschaft erregt bei den Autonomisten Abscheu, wird aber von den Marxisten, die in dieser Hinsicht realistischer sind, als unvermeidbare Notwendigkeit auf dem Wege zur Befreiung erkannt. Der Schlüsselbegriff Befreiung läßt sich in dem Chaos der Ideen nur durch seine Stoßrichtung gegen den demokratischen Verfassungsstaat bestimmen. In diesem Sinne allerdings hat er in den verschiedenen Befreiungstendenzen einen gemeinsamen, sehr spezifischen Sinn, der sich durch wesentliche Elemente kennzeichnen läßt:

Erstens ist wesentlich die Stoßrichtung gegen die verfassungsstaatliche Gleichberechtigung. Es werden nämlich menschliche Subjekte befreit, die sich selber gar nicht als befreiungsbedürftig verstehen. Erst der Akt der Befreiung schaffe die objektiven Voraussetzungen, unter denen das Subjekt zu erkennen vermag, daß es vorher unfrei war. Es geht, mit anderen Worten, um die Mündigwerdung des Menschen. Solange diese Befreiung noch in der Zukunft liegt, ist in dem Begriff impliziert, daß wir einstweilen unmündig sind, auf einer unfreien Entwicklungsstufe stehen, im falschen Bewußtsein leben. Dieser Begriff der Unmündigkeit ist freilich nur definierbar durch den Umstand, daß *einzelne schon mündig* sind, indem sie trotz fehlender objektiver Voraussetzungen die menschlichen Möglichkeiten der Freiheit und der Demokratie gewissermaßen antizipieren, sei es aufgrund der Klassenzugehörigkeit, sei es aufgrund theoretischer Imagination und Reflexion. Man hat es mit der gleichen Struktur zu tun, mit der sich der Erzieher dem unmündigen Kind gegenüber durchsetzt und ihm sagt: Später wirst du einsehen, daß dies zu deinem Besten war.

Nun muß man zugeben, daß wir sub specie aeternitatis auch als Erwachsene unmündig und befreiungsbedürftig sind. Dies ist ja auch paulinische Weisheit, allerdings mit dem Unterschied, daß die christliche Befreiung nur in autonomer Freiheit und nicht durch Politik erfolgen kann – eine Wahrheit, die freilich auch in der Geschichte der Kirche immer von neuem gelernt werden mußte. Man muß aber ferner zugeben, daß es auch in politischer Hinsicht legitime Befreiung noch gibt: Befreiung von Hunger und Not, von Diskriminierung und Rassenunterdrückung, und daß die Menschheit sogar einen qualitativen Sprung nach vorn tun kann, indem sie lernt, die Technik, die Wirtschaft, die Machtkämpfe besser zu beherrschen und zu globaler Zusammenarbeit zu finden. Das Problem ist nur, daß es zu diesem Zweck nicht der Überwindung der rechtlichen Institutionen des Verfassungsstaates bedarf, sondern daß diese ganz im Gegenteil festgehalten werden müssen, weil sie die Bedingung der Freiheit und damit auch der legitimen politischen Befreiung sind. Wir müssen also eine legitime und eine illegitime Idee der politischen Befreiung unterscheiden.

Die illegitime Idee der Befreiung unterteilt die Menschen in *zwei Klassen*: In Mündige und Unmündige, Befreier und zu Befreiende. Die Befreier definieren die Bedingungen, unter denen die Unmündigen mündig werden. Die marxistische und autonomistische Linke zum Beispiel halten gemeinsam die Befreiung von Privateigentum, zumindest an Produktionsmitteln, für essentiell. Sie gehen davon aus, daß an der Aufrechterhaltung des Privateigentums nur die Profiteure Interesse haben, während die anderen, die daran festhalten, durch die ideologische Manipulation durch das kapitalistische System in ein falsches Bewußtsein gebannt gegen ihre wahren Interessen handeln. Es beeindruckt sie nicht, daß es bekanntlich gute sachliche Gründe für die Marktwirtschaft gibt, und es beeindruckt sie auch nicht, daß die große Mehrheit der Wähler einschließlich der Arbeiter in freier, mündiger Entscheidung den Unternehmerprofit um der gesamtwirtschaftlichen Vorteile willen in Kauf nehmen wollen. Auf das Für und Wider der Marktwirtschaft kommt es hier nicht an, sondern nur auf den Anspruch, unsere wahren Interessen besser zu erkennen als wir selbst. Die »Befreiung« macht den zu befreienden Menschen zu einem Objekt, an dem gegen seinen Willen gehandelt wird. Die Theorien, die die Befreiungspraxis rechtfertigen, schmeicheln dem, der sich von ihnen einfangen läßt, berechtigt zu sein, sich auch gegen die Mehrheit durchzusetzen, erheben ihn zur Avantgarde, verführen durch Appell an seinen Machtinstinkt, begründen eine Hypertrophie ihres Selbstbewußtseins.

Zweitens. Die Befreiungspraxis schafft aber mehr als nur Privilegien. Sie begründet ihre eigene *Legitimität*, die die alte Legitimität aufhebt, deren vernünftige Begründung oder Begründbarkeit bestreitet, die Staatsgewalt als »strukturelle Gewalt«, als reaktionäre Brutalität denunziert. Ihr steht dann eine »legitime« Gegengewalt gegenüber, sei es als Infragestellung der Geltung der demokratischen Gesetze, sei es als aktiver Widerstand, sei es als Terrorismus, sei es als Anstreben revolutionärer Übergangsdiktatur. Die Wahl der Mittel ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, auch des jeweiligen Temperaments und der persönlichen Veranlagung. In jedem Fall manifestiert sich in der Befreiungsbewegung ein neues Prinzip, mit dessen Durchsetzung die Menschheit den wesentlichen, qualitativen Sprung nach vorne tun soll. Dieses Prinzip rechtfertigt die Befreiungspraxis einschließlich der von ihr ausgeübten Gewalt. Hingegen hat die Staatsgewalt kein Recht, sich gegen das Neue zu verteidigen. Marxisten und Autonomisten streiten darüber, wieweit die kommunistische Diktatur als demokratisch gelten könne oder wenigstens die Hoffnung auf künftige Befreiung eröffne. Beide sind sich aber einig darin, daß die westlichen Verfassungsstaaten zumindest tendentiell befreiungsfeindlich seien, und dies ist der genaue Sinn des neuen, linken Sprachgebrauchs von »faschistisch, autoritär,

brutal-polizeistaalich und imperialistisch«. Diese Begriffe zielen in erster Linie gegen die Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit des Verfassungsstaates, also gegen Notstandsrecht, Verfassungsschutz, das Prinzip der Staatstreue der Beamten, die gerichtliche Verfolgung strafbarer Handlungen, die politisch durch die Idee der »Befreiung« motiviert sind.

Drittens. Das dritte, noch wesentlichere Element der Befreiung ist die Tendenz zur *Beherrschung des Geistes*. Es geht nämlich nur vordergründig um Fragen des Eigentums, des Kapitalismus, überhaupt der Wirtschaft und industriellen Arbeitswelt, sondern *in einer tieferen Schicht um Fragen der geistigen Freiheit*, der Meinungsfreiheit, der Glaubensfreiheit, der Freiheit der Wissenschaften, der Erziehung usw. Diese Freiheiten werden in den westlichen Staaten nicht nur wegen ihrer Bedeutung für die individuelle Selbstverwirklichung anerkannt, sondern auch, weil sie notwendige *Bedingung der Wahrheitsfindung* sind. Ohne Freiheit des Geistes herrscht dogmatische Orthodoxie, erstickt und erstarrt das geistige und auch das politische Leben. Die Idee der Befreiung sieht die geistige Freiheit als eine Fiktion an, die den Menschen der Manipulation des Systems ausliefert. Sie erstrebt deshalb die Befreiung des Menschen zur Wahrheit, und was die Wahrheit ist, definieren die Befreier.

Rousseau hat diese Idee unter Bezugnahme auf Hobbes philosophisch vorbereitet, indem er die Religion unter politischen Gesichtspunkten funktionalisierte. Er meinte, die Staatsreligion und ihre Dogmen müßten nach Gesichtspunkten ihrer politischen Geeignetheit durch politische Entscheidung festgelegt werden. Die »Religion der Lamas, der Japaner und des Katholizismus«, meinte er, sei »vom politischen Standpunkt aus ungeeignet«. Er legte »geeignete« Glaubenssätze für das »höchste Wesen« fest, und die Befreiungspraxis des Wohlfahrtsausschusses unter Robespierre maßte sich an, die politisch geeigneten Glaubenssätze durch politische Entscheidung »einzuführen«. In diesem Sinne hat die Idee der Befreiung vor allem Schule gemacht und eine Tradition begründet.

In seiner Schrift zur Judenfrage aus dem Jahre 1843 polemisiert Karl Marx gegen die Verfassung von 1791, weil diese noch die Religionsfreiheit als Menschenrecht festhielt. Die Religionsfreiheit sei wie jedes Menschenrecht Ausdruck »des egoistischen Menschen, des vom Gemeinwesen getrennten Menschen«.¹⁾ Die Anerkennung dieser Freiheit aber sei »die Anerkennung der zügellosen Bewegung der geistigen und materiellen Elemente« (S. 369). Es kommt ihm darauf an, daß auch die geistigen Elemente sich nicht »zügellos« bewegen: Das Wort »zügellos« ist bei Marx gesperrt gedruckt.

1) Marx-Engels, Werke, Dietz-Verlag Ost-Berlin 1957, S. 364

Seinen Vorwurf gegen den Verfassungsstaat von 1791 faßt Marx so zusammen: »Der Mensch wurde daher nicht von der Religion befreit, er erhielt die Religionsfreiheit«.

Marx erkennt zwar an, daß die Freiheit der Religion zur politischen Emanzipation gehört. Er ruft aber den Juden zu: »Weil ihr politisch emanzipiert werden könnt, ohne euch vollständig widerspruchsfrei vom Judentum loszusagen, darum ist die politische Emanzipation selbst nicht die menschliche Emanzipation« (S. 361). Auf die menschliche Emanzipation aber komme es an, also auf die Befreiung von der Religion überhaupt. Zwar steht im Marxismus das Privateigentum im Vordergrund als die Basis, mit deren Umwälzung die Entfremdung überhaupt und damit auch die Religion aufgehoben werde.

Fragt man jedoch nach dem letzten Sinn und Zweck des Marxismus, nach dem Motor, der ihn treibt, nach der Faszinationskraft, die er ausübt, nach dem Ziel, auf das er hinstrebt, so ist es die Beherrschung des Geistigen. Das erkennt man daran, daß es die Marxisten bei der Umwälzung der Produktionsverhältnisse keineswegs bewenden lassen, daß sie auf die funktionale Anpassung des Überbaus keineswegs vertrauen. Käme es ihnen nicht auf die Beherrschung des Geistes an, so könnten sie sich ja damit begnügen, die sozialistische Wirtschaftsform politisch, polizeilich und militärisch mit allen Mitteln abzusichern und im übrigen der Entwicklung des geistigen Lebens freien Lauf zu lassen. Die kommunistischen Staaten könnten dann zum Beispiel auch den internationalen Bürgerrechtspakt von 1966, der im Jahr 1976 in Kraft getreten ist, verwirklichen.¹⁾ Dieser Pakt sieht nämlich die Freiheit des Eigentums überhaupt nicht vor. Die Behauptung, daß alle Bürgerrechte letztlich doch nur auf das Recht zum Eigentum an Produktionsmitteln hinausliefen, läßt sich jedenfalls angesichts dieses Paktes nicht mehr aufrecht erhalten. Was dieser Pakt hingegen verlangt, sind umfassender gerichtlicher Rechtsschutz gegen Maßnahmen des Staates, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte, Meinungs-, Versammlungs-, Vereinigungsfreiheit, Religionsfreiheit, Recht auf Ausreise und Heimkehr usw. Daß die Freiheiten in den kommunistischen Staaten durch das Prinzip des unumschränkten Herrschaftsanspruchs der Parteiführung jedoch praktisch beseitigt werden, ist nicht anders erklärbar als durch die Annahme, daß es in Wirklichkeit letztlich gar nicht um die Befreiung von den Übeln des sogenannten Kapitalismus geht, sondern um die Beherrschung des Geistes, um die Dogmatisierung des dialektischen Materialismus.

Daraus auch erklärt sich die Faszinationskraft des Marxismus für so viele Intellektuelle im Westen, die die Primitivität der wirtschaftspolitischen

1) Text und Analyse bei Kriele, Die Menschenrechte zwischen Ost und West, Köln 1977.

Thesen des Marxismus einsehen, sie aber in Kauf nehmen. Es geht ihnen nicht um die Verstaatlichung der Produktionsmittel, sondern um die sogenannte geistige Befreiung des Menschen.

Viertens. Die Befreiung durch Beherrschung des Geistes ist ein evolutionärer *Fortschrittsprozeß* ohne Ende. Dieser Umstand begründet nicht nur die Aufrechterhaltung der geistigen Diktatur auch nach der Umwälzung der Produktionsverhältnisse in den kommunistischen Staaten, sondern er begründet auch eine Eigentümlichkeit des in der Befreiungsidee wurzelnden Terrorismus. Während der Terrorismus der IRA oder der Palästinenser von konkret angebbaren Bedingungen abhängt, mit deren Erfüllung der Friede wiederhergestellt wäre, kennt der Terrorismus der RAF oder anderer »anti-imperialistischer Befreiungsorganisationen« solche Bedingungen nicht. Man hat sich oft über die absolute Ziellosigkeit dieses Terrorismus verwundert und geglaubt, dem Phänomen ausschließlich durch psychologische, nicht aber durch intellektuelle Analyse auf die Spur kommen zu können. Er ist indessen nicht ziellos. *Nur liegt das Ziel eben in der Beherrschung des menschlichen Geistes, und dieses Ziel ist so total und umfassend, daß es sich in konkreten Friedensbedingungen überhaupt nicht definieren läßt.*

Daraus erklärt sich auch, daß Ost und West bei den Anhängern der Befreiungsidee mit zweierlei Maß gemessen werden: Kommunisten gelten als Demokraten, westliche Demokraten hingegen als mindestens latente Faschisten. Ist nämlich die Befreiung ein evolutionärer Prozeß, so ist maßgebend nicht das Bild eines heutigen Querschnitts, sondern die Bewegungsrichtung. Der härtesten Despotie des Ostblocks wird auch dort, wo sie nicht geleugnet wird, eine Tendenz auf Befreiung zugute gehalten, mit der sich trotz allem noch Hoffnungen verbinden. In den westlichen Verfassungsstaaten hingegen stößt alles, was der Staat zu seiner Selbsterhaltung tut, auf ein durch nichts zu überwindendes Mißtrauen. Gelegentliche Mißgriffe einzelner Beamten werden zum Symptom der faschistischen Tendenz, erfundene Übergriffe werden leichtfertig geglaubt, die fantastischsten Unterstellungen von Greuelthaten in den rechtsstaatlichsten und freiesten Staaten der Welt werden bereitwillig verbreitet und geglaubt auch dann, wenn sie bei kritischer Nachprüfung gegen alle Evidenz und Wahrscheinlichkeit sind, und zwar bis hinauf in die Elite des intellektuellen Lebens, die für sich Menschlichkeit und intellektuelle Redlichkeit in Anspruch nimmt.

Fünftens. Wenn die Analyse richtig ist, daß die sogenannte Befreiung auf Herrschaft über den menschlichen Geist hinausläuft, dann drängt sich die Frage auf, zu *welchem Ziel*, zu welchem Ende? Warum vor allem die Befreiung von der Religion, wenn diese doch nur Ausdruck der Entfremdung sein soll, die in der neuen Wirtschafts- und Sozialordnung aufgehoben

wird? Warum die Uminterpretation der Menschenrechte von Schutzinstitutionen der freien Persönlichkeit in ein Bündel von sozialen Forderungen an unumschränkte Machthaber? Warum das Mißtrauen in die Freiheit der Meinung, des Glaubens, der Wissenschaft, der Kultur, der Erziehung? Solche Fragen lassen sich nur beantworten, wenn man voraussetzt, daß das im europäischen Geistesleben überlieferte Ethos grundsätzlich infrage gestellt und überwunden werden soll.

Die Idee der Menschenrechte wurde schon in der Aufklärung und wird auch heute in den verschiedenen Menschenrechtserklärungen und -pakten in einem Wort zusammengefaßt: Menschenwürde. Die Menschenwürde konkretisiert sich, so meinte man, in der Freiheit eines jeden von Furcht und Not, die die Bedingung der freien Entfaltung der Persönlichkeit ist. Warum sollte der Mensch frei sein? Die philosophische Antwort war in der Regel: Weil der Mensch als Mensch Achtung verdient, weil er niemals nur als Mittel, sondern immer auch als Zweck angesehen werden soll. Warum verdient er diese Achtung? Die klassische Antwort darauf war: Die Menschenwürde ist der Endpunkt, in den die rechtsphilosophischen Überlegungen einmünden. Sie kann nur noch begrifflich entfaltet, selbst aber nicht weiter begründet werden. Sie ist das von aller naturrechtlichen Ethik Vorausgesetzte, wobei freilich die Geltung der Ethik vorausgesetzt wird.

Der Begriff Menschenwürde hat Implikationen, die man sich, auch wenn sie rational nicht weiter begründbar sind, doch wenigstens vergegenwärtigen kann. Der Begriff hat einen eigentümlich ernsten Klang, eine unbewußt bleibende Tiefendimension. Die Aufklärer des 18. Jahrhunderts sprachen von der »Würde eines jeden, der Menschenantlitz trägt«. Diese Begrifflichkeit ist ein seltsamer Fremdkörper in der rational geprägten Geistigkeit der heutigen Welt, gewissermaßen ein erratischer Block aus anderen geistigen Zusammenhängen, in dem Vorstellungen aus der Stoa und der christlichen Naturrechtstradition nachklingen. Die Aufklärer des 18. Jahrhunderts waren angesichts der Herrschaftsansprüche der Kirchen im konfessionellen Staat zwar antikirchlich eingestellt, und viele von ihnen bekannten sich zum Deismus oder auch zum Atheismus. Aber sie lebten wie selbstverständlich aus dem lebendig gebliebenen Ethos der Tradition. Ihre Idee der Menschenrechte manifestierte sich im Bekenntnis zu einer unabdingbaren Verpflichtung gegenüber dem Menschen. Man hat diese Verpflichtung zwar aus einem utilitaristisch-egoistischen Nutzenkalkül abzuleiten versucht. Aber diese Versuche waren nicht schlüssig: Sie erklärten nicht die menschliche Solidarität mit Minderheiten, zu denen man auch unter sich ändernden Bedingungen niemals gehören kann, sie erklären nicht die Begeisterung, den feierlichen Ernst, mit dem man für die Idee der

Menschenrechte kämpfen und sogar zu sterben bereit war, und sie erklären nicht den Ton der Ehrfurcht, mit dem der Begriff der Menschenwürde ausgesprochen wurde. Für die Aufklärer des 18. Jahrhunderts schwang im Begriff der Menschenwürde der Rest einer, ich möchte sagen, religiösen Erinnerung mit, einer Vorstellung, daß der Mensch ein ewiges, in seiner Geistigkeit unzerstörbares Wesen sei, dessen Leben auf Erden einen über die Erde hinausweisenden Sinn hat.

Als man nach dem Nationalsozialismus und Faschismus an die europäische Naturrechtstradition anknüpfte und einen auf den Prinzipien der Aufklärung beruhenden demokratischen Verfassungsstaat schuf, war diese Erinnerung erneut lebendig. Was den Grundkonsens, der die Legitimität der Verfassung ausmacht trug, war zumindest die Erinnerung an diese Erinnerung.

Nun gehen wir zwar im Staatsrecht aller westlichen Demokratien davon aus, daß unser Staat ein *Säkularstaat* ist, neutral gegenüber allen Religionen, Konfessionen, Weltanschauungen. Der Staat gründet nicht in transzendenten Wahrheiten, sondern wie es Adolf Arndt auszudrücken pflegte, im Vorletzten, in pragmatisch-rationalen Gründen wie Friede, Freiheit und Gerechtigkeit. Indessen ruht dieser Pragmatismus auf dem *Konsens einer Grundvoraussetzung*, nämlich daß jeder Mensch gleichen Anspruch auf Freiheit und Menschenwürde hat. Diese spezifische Bedeutung aber verliert der Begriff Menschenwürde in den Konzeptionen der Befreiung, deren Kern die Befreiung von der Religion ist.

Konsequente Vertreter der sogenannten Befreiung pochen auf die Irrationalität und Sinnlosigkeit des Begriffs Menschenwürde. Der amerikanische Behaviourist B. F. Skinner, der versichert, er habe seine Hoffnungen zunächst auf die Sowjetunion, neuerdings aber auf China gesetzt, hat die Ehrlichkeit, diese Konsequenz eingehend darzulegen. In seinem Buch mit dem programmatischen Titel »Jenseits von Freiheit und Würde« meint er: »Wir haben noch nicht erkannt, was der Mensch aus dem Menschen machen kann«. Er hält den Menschen für ein komplexeres Tier und fügt hinzu »Tier ist ein abwertender Begriff, aber nur, weil der Begriff 'Mensch' fälschlicherweise aufgewertet worden ist«.

Dies ist die tiefste und prägnanteste Kennzeichnung des Traditionsstroms der sogenannten Befreiung. *Die Eliminierung der Menschenwürde bedeutet die Reduktion des Menschen auf Bedürfnisstruktur und technischen Verstand.* Das soll der »neue Mensch« werden. Dieses Endziel wird freilich erst offenbar, wenn man sich den Gesamtzusammenhang in den beschriebenen fünf Elementen und ihre politische Stoßrichtung vergegenwärtigt. Es bleibt sonst verborgen hinter den Ansprüchen einer politischen und sozialen Befreiungsmoral, mittels derer gutwillige Menschen zum Dienst

in einem Marionettensystem verführt werden, dessen wahres telos sie nicht durchschauen können.

Als Robespierre ein Glaubensbekenntnis einführte, war das für unseren Zusammenhang Wesentliche nicht der reduzierte deistische Inhalt, sondern die Tatsache der Verfügbarkeit des Glaubens durch politische Zweckmäßigkeitserwägungen. Diese bloße Tatsache ist Ausdruck eines Nihilismus, in dem die Implikationen des Begriffs Menschenwürde bereits prinzipiell verneint waren. Dieser Nihilismus begann sich erst seit den 40iger Jahren des vorigen Jahrhunderts über Europa zu verbreiten, seitdem Marx die menschliche Emanzipation als Befreiung von der Religion definierte. Er gewann politische Gestalt sowohl in der auf Lenin zurückgehenden sogenannten Befreiungsbewegung als auch in der des Nationalsozialismus, der bekanntlich ebenfalls auf einen »neuen Menschen« zielte. Aber der Nihilismus ist ein geistiges Phänomen, das keineswegs auf diese totalitären Bewegungen beschränkt ist, sondern das gesamte geistige Leben Europas in unterschiedlichen Graden durchdringt.

Daß die Legitimitätsgrundlagen des die geistige Freiheit schützenden demokratischen Verfassungsstaates wankten, ist seine unausbleibliche Konsequenz, einfach deshalb, weil unser Staat auf der Grundlage des europäischen Ethos und der Idee der Menschenwürde ruht und mit seiner Geltung steht und fällt.

Es ist zwar ein gängiger Topos der europäischen Aufklärung von Bacon an, daß die Moralität des Menschen unabhängig von seiner Religiosität ist. Das war richtig, solange das alte europäische Ethos das allgemeine Klima noch mit solcher Selbstverständlichkeit prägte, daß auch die Atheisten noch gewissermaßen aus der Erinnerung oder aus der Erinnerung an die Erinnerung lebten. Entfällt die Voraussetzung, so kann man Auschwitz und den Archipel Gulag errichten oder auch Geiseln nehmen, foltern und töten. Terrorismus ist nur ein neuer Ausdruck dieser veränderten geistigen Situation Europas. Das Bedeutsame an ihm ist, daß er sich zu Recht als Bestandteil einer sogenannten antiimperialistischen Befreiungsbewegung begreifen kann, die zwar aus opportunistischen Gründen seine brutalen Taten mißbilligt, nicht aber sein politisches Motiv.

Es geht hier weder um ein politisches Konzept noch um Klage oder Anklage oder den Versuch einer geistigen Auseinandersetzung, die fruchtlos wäre, sondern nur um die *Vergegenwärtigung des Ernstes, der Tiefendimension und der Tragweite der Legitimitätsprobleme des demokratischen Verfassungsstaates*.¹⁾ Es gibt keinen anderen Rat, als die geistige Situation

1) siehe hierzu: Kriele, Legitimitätsprobleme der Bundesrepublik, München 1977.

realistisch zu erkennen, auf ihre möglichen politischen Auswirkungen gefaßt und vorbereitet zu sein und die Chance der verfassungsmäßigen Freiheit im Dienst der Menschenwürde sinnvoll auszuschöpfen, nicht nur durch Aufrechterhaltung des ökonomischen Betriebs, sondern so, daß die Freiheit als Bedingung der Humanität überzeugt.

Streitbare Demokratie – Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Abwehr von verfassungswidrigen Aktivitäten*

Hans Buchheim

In unserer Verfassung kommen zwei Begriffe vor, die den gleichen Gegenstand mit unterschiedlichem Akzent bezeichnen: die »verfassungsmäßige Ordnung« und die »freiheitlich-demokratische Grundordnung«. Mit »verfassungsmäßige Ordnung« (Art. 2, 9 und 28 GG) ist nicht die ganze Rechtsordnung gemeint, sondern die rechtliche, normative Substanz der Verfassung, das heißt die elementaren rechtlichen Verfassungsgrundsätze. »Freiheitlich-demokratische Grundordnung« (18, 21 und 91 GG) meint den Sinn dieses Verfassungsstaates, nämlich Freiheit und die demokratische Verfaßtheit. Bei der verfassungsmäßigen Ordnung geht es also um den rechtlich normativen Teil, bei der freiheitlich-demokratischen Grundordnung um das Konzept der Verfassung, um die politische Substanz.

Zwei Fragen sind folglich zu beantworten: Wie sieht das Konzept unserer Verfassung aus und was ist der Inhalt dieses Konzeptes? Diese Antworten geben Aufschluß über die Frage, wofür denn die streitbare Demokratie sich einsetzt.

Was ist also das Konzept unserer Verfassung?

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine Zwischenbemerkung machen: Hegel hat einmal gesagt: »Das Christentum ist die Religion der Freiheit«. Ich glaube, daß er damit sehr recht hatte, denn durch das Christentum ist ein völlig neuer Begriff von Freiheit in die Welt gekommen. In der Antike bedeutete frei sein, gegenüber anderen Menschen ein Freier zu sein, während alle diese sich als Freie Begegnenden gleichzeitig mit Selbstverständlichkeit in die Sinnorientierung ihrer Gesellschaft hineingestellt waren. Christlich handeln bedeutet, in Übereinstimmung mit der Sinnorientierung der Gesellschaft zu sein. Das Christentum hat hier etwas völlig Neues gebracht, indem verkündet worden ist, daß jeder für das, was er auf dieser Erde tut, sich letztlich als Person vor einem persönlichen Gott zu verantworten hat. Das bedeutet, daß der Mensch im Prinzip freigestellt ist von der gesamtgesellschaftlichen Sinnorientierung, daß sittlich Handeln gerade darin bestehen kann, nicht zu handeln, wie es die kollektive Sinnorientierung der Gesellschaft vorsieht, sondern unter Umständen sich dagegen zu entscheiden. Der Mensch ist nicht nur frei gegenüber jedem anderen Einzelnen, sondern er ist im Prinzip freigestellt von der Gesellschaft. Mit diesem völlig neuen Begriff von Freiheit, der sich im Laufe der europäischen Geistesgeschichte und politischen Geschichte durchgesetzt hat,

* Vortrag, gehalten anläßlich der Tagung: »Die gesellschaftspolitischen Folgen des politischen und weltanschaulichen Extremismus« vom 6.-8. Januar 1978 in der Ev. Akademie Bad-Boll.

mußte nun eine politische Ordnung geschaffen werden. Das heißt, diese im Prinzip freien Menschen mußten trotzdem wieder zu einer gemeinsamen Sinnorientierung gebracht werden, weil anders öffentliches Leben, Staat nicht möglich ist.

Es stellt sich uns also die Rätselfrage der neuzeitlichen Verfassungstheorie: Wie können von der Gesellschaft Freigestellte unter einem gemeinsamen Prinzip, unter einer gemeinsamen Orientierung im politischen Raum zusammenleben und trotzdem als Einzelne frei bleiben?

Die Antwort auf diese Rätselfrage, die im Laufe der Jahrhunderte von Marsilius von Padua bis hin zu Rousseau und Hegel entwickelt worden ist, lautet: Der moderne Verfassungsstaat erklärt nur ein einziges Prinzip für absolut verbindlich – und deshalb steht in Artikel 1 GG der Begriff der Menschenwürde: Das Prinzip des Personseins und damit die Würde des Menschen. Weil der Mensch Person ist, stellt er den Anspruch auf Freiheit. Unser Grundsatz ist letztlich auf dieses Konzept, daß es nur ein absolut verbindliches Prinzip gibt, das Person-Sein, gegründet; da Person-Sein Ursache und Quelle des Anspruches auf Freiheit ist (wenn wir nicht Person wären, würden wir nicht frei sein wollen), kann niemand im Namen der Freiheit sich weigern, dieses Prinzip als absolut geltendes anzuerkennen. Das bedeutet: Wir haben ein allgemeines Prinzip, das jeder anerkennen kann und muß, wenn er den Anspruch erhebt, Person zu sein, das durch sich selbst jedoch jeden völlig frei läßt, und zwar frei im Sinne derjenigen Freiheit, die durch das Christentum in die Welt gekommen ist. Deshalb hat Hegel das Christentum als Religion der Freiheit bezeichnet. Dieses Prinzip des modernen Verfassungsstaates und unseres Grundgesetzes ist von absoluter Allgemeinheit und trotzdem nicht bloß eine Spielregel. Person-Sein hat vielmehr bestimmte Inhalte und Werte. Aufgrund des Verfassungsprinzips ist für uns alles das verbindlich, was sich unmittelbar und mit begrifflicher Notwendigkeit aus dem Person-Sein ableitet. Das bedeutet, daß unser Staat und daß unsere Demokratie zwar weltanschaulich neutral sind, aber nicht wertneutral. Diese Dokumente, dieser Verfassungsstaat ist auf die Werte des Person-Seins festgelegt.

Ich habe den Begriff »Demokratie« gebraucht. Dazu eine Bemerkung: Ich will unseren Demokratiebegriff gegen den marxistischen abheben und Ihnen so an einem Beispiel zeigen, auf welcher theoretischen Ebene und in welcher verwirrenden Situation sich die Auseinandersetzung über unsere Verfassung abspielt. Demokratie bedeutet, daß die Verfassungsordnung dieses Staates mit Leben erfüllt wird dadurch, daß die normative Ausgestaltung und die politischen Entscheidungen aus dem Willen der Beteiligten, integriert durch öffentliche Willensbildung, vorbereitet und getroffen werden. Demokratie bedeutet nicht Teilnahme an schon vorhandener

Macht. (Dieser Begriff der Partizipation ist deshalb so unsinnig, weil er »immer zu spät kommt« – Partizipation heißt: ich will auch teilnehmen, unterstellt also, daß Macht schon da ist.) Demokratie bedeutet auch nicht Abschaffung von Herrschaft, sondern Demokratie ist permanente, sozusagen täglich notwendige Ermöglichung der politischen Herrschaft – wobei Herrschaft ein häßliches Wort ist, das Repressionsvorstellungen hervorruft. Herrschaft im modernen Sinne heißt Zuständigkeit, in Normen einer als Staat sich konstituierenden Gesellschaft zu sprechen und zu handeln.

Diesem Begriff von Demokratie stellt der Marxismus einen völlig anderen gegenüber, nämlich nicht durch eine gemeinsame Ordnung Freiheit möglich zu machen, sondern die institutionelle Ordnung des Staates allmählich abzubauen.

Dazu eine kurze Erläuterung. Marx hat eine der scharfsinnigsten Charakteristiken des modernen Verfassungsstaates gegeben. Er hat ganz genau gewußt, was das ist, hat ihn aber als eine Form der Verfremdung des Menschen betrachtet. Dies zu erläutern, würde hier zu weit führen. Marx' Ziel war, die Emanzipation des Menschen von diesem Staat und daß er alle institutionelle Ordnung beiseite schiebt. Demokratie heißt dann: freiheitliches Zusammenleben der Individuen ohne allgemein verpflichtende Institutionen.

Wir befinden uns also in einer politischen Situation, in der völlig gegensätzliche Positionen unter dem gleichen Begriff laufen. Die einen sagen: Demokratie besteht darin, daß eine institutionelle Verfassungsordnung geschaffen wird, die Herrschaft unter den Bedingungen der Freiheit möglich macht. Die anderen sagen: Demokratie besteht darin, daß alle Institutionen des Staates und der Politik abgebaut werden.

Das bedeutet, daß nicht alles, was demokratisch erscheint, mit unserer Verfassung vereinbar ist. Es gibt viele Menschen, die sagen: Da unser Grundgesetz demokratisch ist, ist alles Demokratische grundgesetzkonform. Das stimmt aber nicht, denn welche Demokratiemöglichkeiten mit dem Grundgesetz übereinstimmen, wird durch das Konzept des Grundgesetzes entschieden. Es ist also durchaus möglich, daß jemand sich ehrlich zur Demokratie bekennt und sich als Demokrat fühlt, aber eine Vorstellung von Demokratie hat, die mit dem Konzept unserer Verfassung nicht vereinbar ist. Das bringt uns auf die Frage, was ist eigentlich der vielzitierte »Boden der Verfassung«? Man redet doch davon: der steht noch auf dem Boden der Verfassung, während ein anderer nicht mehr auf dem Boden der Verfassung steht. Da gibt es nun zwei sehr verschiedene Möglichkeiten. Die eine ist die, daß nichts getan wird, was den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nachweisbar widerspricht. Diese Leute können eine Auffassung haben, die mit dem Konzept der Verfassung gar nicht übereinstimmt,

aber Sie verhalten sich so, daß sie juristisch nicht belangt werden können. Die andere Möglichkeit ist die, daß jemand das Konzept dieser Verfassung akzeptiert und dementsprechend handelt und dieses Konzept heißt: Orientierung des politischen Lebens am Prinzip der Person, verwirklicht durch eine institutionelle Ordnung. Wer dieses Konzept nicht bejaht, nicht akzeptiert, der handelt zwar nicht juristisch – aber politisch verfassungswidrig. Politisch ist sein Tun mit dem politischen Konzept der Verfassung nicht zu vereinbaren.

Dieser demokratische Verfassungsstaat beruht darauf, daß die Bevölkerung – mehr oder weniger bewußt – das Konzept akzeptiert. Wenn unser Volk das Konzept dieser Verfassung nicht haben will, dann gibt es auf Dauer keinen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Wenn ein Volk rechtsstaatliche Ordnung nicht will, geht rechtsstaatliche Ordnung früher oder später zugrunde. Wir haben in unserer eigenen deutschen Geschichte dafür das Beispiel der Weimarer Verfassung. Diese war den Deutschen damals angeboten, aber sie wurde nicht akzeptiert, und man tat alles, um die ungeliebte Verfassung loszuwerden – die aber übrigens formal das ganze Hitlerreich über noch weiter gegolten hat. – Das heißt also: die Verfassung muß auf dem Grundkonsens, auf einer allgemeinen – vom Staat durch Indoktrination oder Manipulation unbeeinflussten – Mentalität der Bevölkerung beruhen.

Wie beim einzelnen Menschen, so ist es auch beim freiheitlichen Staat: zur Freiheit gehört die Möglichkeit, die Freiheit zu mißbrauchen. Es gibt die Möglichkeit des Selbstmordes sowohl des einzelnen Menschen wie eines Staates – zwar nicht als moralische, aber als faktische Möglichkeit.

Wogegen muß nun die Demokratie streiten? Es gibt die Möglichkeit des Mißbrauches der Verfassungsordnung unseres Grundgesetzes durch den Normen- und Spielregelmißbrauch, der nicht nachweisbar ist und sich dementsprechend nicht mit Sanktionen belegen läßt. Es gibt die Möglichkeit, unter Einhaltung der Spielregeln, unter Einhaltung der Verfassungsnorm doch gegen das Konzept und gegen die Prinzipien dieser Verfassung zu verstoßen. So gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, daß man die Verfassung verfassungswidrig interpretiert, ohne daß es nachweisbar ist.

Nicht diejenigen Angriffe, die aufgrund des Strafgesetzbuches oder aufgrund eines bestimmten Satzes in der Verfassung nachgewiesen und geahndet oder zurückgewiesen werden können, bilden das Problem; problematisch sind vielmehr diejenigen verfassungswidrigen Aktivitäten, die gerichtlich nicht nachweisbar sind oder die unter »Wahrung« der einzelnen Normen der Verfassung doch gegen das Konzept verstoßen. Das heißt also, die eigentlich den Staat gefährdenden Angriffe gegen unsere Verfassung werden im politischen Bereich geführt. Sie werden so geführt, daß sie

im Grunde nicht gerichtlich nachweisbar und folglich nicht strafbar sind. Sie sind politischer Natur. Das heißt aber, sie müssen auch politisch beurteilt werden, und sie müssen letztlich auch politisch abgewehrt werden.

Mit Hochverrats- und Landesverratsgesetzgebung oder mit den Artikeln 18, 21 und 66 GG, durch die Einschränkung von Grundrechten bei verfassungswidrigem Gebrauch oder das Verbot verfassungswidriger Parteien ist in solchen Fällen nicht viel auszurichten. Die streitbare Demokratie kann sich auf diese Waffen nicht verlassen, sondern die streitbare Demokratie muß politisch streitbar sein, weil die wesentlichen Angriffe gegen sie politisch geführt werden.

Ich will vor allem über den Artikel 21, 2 GG sprechen und Ihnen am Beispiel des Verbotes verfassungswidriger Parteien demonstrieren, daß dieser Artikel wirkungslos ist zur Verteidigung unserer Demokratie. Es gibt einen verfassungsrechtlichen Auftrag zur demokratischen Selbstbehauptung. Streitbare Demokratie ist nicht irgend eine Idee von übereifrigen Ideologen, sondern sie ist Verfassungsgrundsatz. Dieser ist an mehreren Stellen der Verfassung niedergelegt: der Wesensgehalt der Grundrechte darf nicht angetastet werden, Verfassungsdurchbrechung ist verboten (das heißt, es darf kein Gesetz, das gegen die Verfassung verstößt – auch nicht mit Zweidrittel-Mehrheit – im Bundestag angenommen werden, ohne daß eine ausdrückliche Verfassungsänderung vorgenommen wird), die Treueklausel in Artikel 5, 3 GG (die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung). Artikel 21, 2 GG bestimmt, daß verfassungswidrige Parteien verboten werden können, daß über die Verfassungswidrigkeit aber das Bundesverfassungsgericht entscheidet.

Das Charakteristische der Mittel, die uns die Verfassung zur Verteidigung der Demokratie an die Hand gibt, ist, daß sie nur Rechtsmittel, nur juristischer Natur sind, während die Angriffe politisch sind. Das heißt, die Abwehr verfassungswidriger politischer Aktivität wird nicht als eine Sache der politischen Kompetenz und der politischen Verantwortung betrachtet, sondern als eine Sache der Gerichte. Mit dem Recht allein soll gegen politische Angriffe vorgegangen werden, was ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wir sind doch ein Staat der freien politischen Gestaltung, ein Staat der politisch verantwortlichen Regierung; und solche politisch entscheidenden Dinge wie Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung, auf das Konzept dieser Verfassung, auf das Leben dieser Verfassung sollen nicht mit politischen, nur mit rechtlichen Mitteln abgewehrt werden dürfen!

Sehen wir uns also das Vorgehen beim Verbot verfassungswidriger Parteien etwas genauer an. Zunächst ist der Ansatz in Art. 21, 2 GG ganz richtig. Ob eine verfassungswidrige Partei verboten werden soll, ist eine politische Entscheidung der politisch verantwortlichen Regierungen. Das

heißt, die Regierung kann überzeugt davon sein, – Beispiele haben wir ja jetzt in unseren Tagen – daß eine Partei verfassungswidrig ist; aber die Regierung kann politische Gründe haben, diese Partei trotzdem nicht zu verbieten. Über die Frage, ob diese Partei nun wirklich verfassungswidrig sei, kann jedoch nur das Verfassungsgericht entscheiden, das heißt, diese Frage wird zur Rechtsfrage werden.

Warum ist das von unseren Verfassungsvätern so geregelt worden? Unsere Verfassungsväter, der Parlamentarische Rat wollte einerseits, daß der demokratische Staat sich verteidigen kann, und war andererseits von einem tiefen Mißtrauen gegen des Staat und von der Sorge bewegt, daß die freie politische Entscheidung und das politische Handeln des Staates mißbraucht werden könnten, wie man das in der Weimarer Republik erlebt hatte. Dort hatte man die Möglichkeit des Mißbrauchs demokratischer Freiheit und die Möglichkeit des Mißbrauchs staatlicher politischer Entscheidungskompetenz erlebt. Unser Grundgesetz, wenn Sie es einmal Artikel für Artikel durchgehen, enthält erstaunlich viele Bestimmungen, die von dem Mißtrauen diktiert sind, daß freies politisches Handeln zum Mißbrauch der politischen Freiheit führen könnte. Das gilt zum Beispiel für den Bereich, wo die Regierung aus politischen Gründen justizfrei entscheiden kann; auch ist die Kompetenz der Bundesbank gegenüber der letztlich verantwortlichen Regierung so gestärkt, weil man die – allerdings berechnete – Sorge hat, daß die Regierung die Währungspolitik aus politischen Gründen mißbrauchen könnte.

Aus Angst also vor dem Mißbrauch politischer Entscheidungskompetenz hat der Parlamentarische Rat – auch im Falle der Möglichkeit des Verbotes verfassungswidriger Parteien – die spezifisch politische Entscheidung gerichtlicher Oberkontrolle unterstellt. Die Regierung wacht darüber, daß die Partei nicht aktiv gefährlich wird. Aber letztlich ist es das Bundesverfassungsgericht, das darüber wacht, daß die Regierung diese Kompetenz nicht mißbraucht – als gäbe es keine Kontrolle durch das Parlament und durch die öffentliche Meinung. Ich frage mich, würde in einem Staat, der demokratisches Selbstbewußtsein hat, nicht die öffentliche Meinung und die Kontrolle des Parlaments genügen, um dafür zu sorgen, daß die Regierung ihre politische Kompetenz nicht mißbraucht?

Die Folgen dieser Bestimmung ist, daß Artikel 21, 2 GG obsolet ist. Manche Parteien waren so dumm, nämlich die Sozialistische Reichspartei und die alte KPD, ihre wirklichen Ziele ins Programm zu schreiben. Sie sind daraufhin beide verboten worden. Diese beiden Beispiele haben genügt. Wer nicht ganz dumm ist, wird seine offiziellen Texte – und nur an solche kann sich ja ein Gericht halten – so abfassen und seine Tätigkeiten so kaschieren, daß gerichtlich eine Verfassungswidrigkeit nicht nachgewiesen

werden kann. Das heißt, mit Artikel 21, 2 GG gibt die Verfassung der streitbaren Demokratie eine stumpfe Waffe in die Hand. Politisch offenkundliche Verfassungswidrigkeit ist hiermit gewiß gerichtlich nicht nachweisbar. Die Folge ist einmal, daß das Gericht im Grunde nichts mehr machen kann, weil es an formale Kriterien gebunden ist, da eine verfassungsfeindliche Partei für eine Aktivität gegen das Konzept der Verfassung abgeschirmt ist durch formales Wohlverhalten. Aber die nächste Folge ist die, daß diejenigen, die die eigentliche Kompetenz haben, nämlich die Regierung, ihrerseits auch nichts mehr tun kann, weil sie ja ohne das Bundesverfassungsgericht nicht handeln kann, zumal in den Vorstellungen der meisten Menschen auch politisch verantwortliches Handeln in diesem Sinne suspekt ist. Wir sind in diesem Punkt so weit, daß man einem Innenminister eine Kompetenz, beurteilen zu können, ob eine Partei verfassungswidrig ist, gar nicht mehr zutraut. Wenn aber ein Minister aus politischer Verantwortung gegen eine solche Partei Stellung nimmt, so wird das als ein Urteil der Verwaltung hingestellt, die überhaupt keine Kompetenz für politische Fragen habe. Es wird gar kein Unterschied zwischen Regierung und Verwaltung gemacht. Die Sache wird einer Instanz – dem Bundesverfassungsgericht – übergeben, der eine Entscheidung im Grunde gar nicht zusteht. Weil die Kompetenz für diese im Grunde zur Inaktivität verurteilte Instanz monopolisiert ist, kann die andere Instanz, nämlich die politisch verantwortliche Regierung ihrerseits nichts tun. Das läuft hinaus auf einen Spezialschutz für verfassungswidrige Parteien. Das ist etwa so, wie wenn ich einen, der einfältig und unehrlich ist, so lange als ehrlich und verständig nehmen und gelten lassen müßte, solange nicht gerichtlich festgestellt ist, daß er einfältig und unehrlich ist.

Dasselbe, was ich hier am Beispiel des Verbots verfassungswidriger Parteien zu demonstrieren versuchte, spielt sich bei dem leidvollen Thema und Problembereich »Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst« ab. Da gilt der Grundsatz: Vom öffentlichen Dienst ferngehalten werden darf nur jemand, dem mit gerichtsfesten Tatsachen verfassungsfeindliche Aktivität nachgewiesen werden kann. Nur derjenige darf als nicht-geeignet für den öffentlichen Dienst gelten. Das heißt, die politisch Verantwortlichen machen auch daraus eine Sache, die sie in die Kompetenz der Gerichte legen, die letztlich nur juristisch zu entscheiden ist, obwohl es eine hochpolitische Angelegenheit ist.

Während im Falle der verfassungswidrigen Parteien die Verfassungsbestimmungen sehr problematisch sind, so enthält im Falle »Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst« das Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz äußerst vernünftige Bestimmungen, die nur von den Ministern nicht beachtet werden. Im Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz steht in § 4 und § 35:

»In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (das heißt für das Konzept dieser Verfassung jederzeit einzutreten gewährleistet)«. § 35: »Der Beamte muß sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und zu deren Erhaltung eintreten. Der Beamte hat bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und den Pflichten seines Amtes ergibt«.

Zwei Dinge sind hier wichtig. Das erste ist: das Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz sagt nicht, derjenige, der sich aktiv verfassungsfeindlich betätigt, darf nicht Beamter werden; sondern das Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz fordert, daß derjenige, der Beamter werden will, sich mehr für diesen Staat engagieren muß, positiver zu diesem Staat stehen muß, als der normale Staatsbürger. Das zweite ist, daß das Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz nicht etwa sagt, daß die Gerichte darüber zu entscheiden hätten, oder daß das in einem förmlichen juristischen Verfahren zu entscheiden wäre, wer zugelassen wird oder nicht; sondern daß es eine Frage der Gewähr und der Bewährung ist; daß auch nicht auf einzelne Taten abgehoben wird (ob der Betreffende zum Beispiel bei einer gewalttätigen Demonstration dabei war oder ob er vielleicht DKP-Mitglied ist), sondern daß abgehoben wird auf das gesamte Verhalten. Das heißt, das Kriterium, ob jemand zugelassen wird oder nicht, wird vom Gesetz selbst nicht als juristische Frage betrachtet. Denn wenn ich in Betrachtung des gesamten Verhaltens frage, ob der Bewerber in Zukunft Gewähr dafür bietet, ein zuverlässiger Beamter zu sein, so ist das keine Rechtsfrage.

Wenn unsere Minister so verfahren, wie das Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz es bestimmt, dann würde derjenige Bewerber, der nicht angenommen, sondern abgelehnt wird, durch die Ablehnung nicht öffentlich als Verfassungsfeind hingestellt, sondern er fiele nur zurück auf den Status des normalen Staatsbürgers. Das ist nicht ehrenrührig.

Die Unterscheidung zwischen einer Rechtsbeurteilung und einer politischen Beurteilung und Prognose ist in der Politiktheorie allgemein bekannt. Der französische Politikwissenschaftler Bertrand de Chauvernès spricht vom Unterscheiden zwischen gerichtlichen Urteilen und politischen Entscheidungen. Er nennt das Beispiel eines Generals Dupont, der verdächtig ist, einen Mord begangen zu haben. Dazu sagt de Chauvernès: »Wenn ich ihm das nicht nachweisen kann, gerichtlich exakt, sondern sage, ich kann es ihm zwar nicht nachweisen, aber ihm traue ich das zu, und wenn er es bisher nicht gemacht hat, macht er es vielleicht in ein paar Jahren. Wenn ich ihn dann verurteilen würde, wäre das ein Rechtsbruch?« De

Chauvernès sagt: »Wenn ich aber Kriegsminister bin und es geht um die Frage, ob ich weiter den General Dupont in einem künftigen Krieg mit einem ganz wichtigen Entscheidungsposten versehe, dann spielt es keine Rolle, wie der Mann bisher war, sondern da spielt die Prognose eine Rolle, ob ich ihm zutraue, dies zu tun, was da auf ihn zukommt«. Und wenn ich zu dem Ergebnis komme, daß Dupont bisher zwar unbescholten war, daß er eigentlich wegen seiner Verdienste einen höheren Posten verdient hätte, daß er aber diesen Posten vermutlich nicht wird ausfüllen können, wie er ausgefüllt werden muß, dann sind alle bisherigen Verdienste ohne Interesse und bieten auch keinen Rechtsanspruch, diese Stellung zu bekommen. Ausschlaggebend ist allein die Prognose, ob der Mann sich bewähren wird. Und diese Prognose ist eine politische Prognose, die ihrem Wesen nach nicht bewiesen werden kann.

Es sei mir erlaubt, daß ich mich bei diesem Punkt noch etwas aufhalte, und zwar deshalb, weil ich Wert darauf lege, Ihnen zu zeigen, daß ich nicht irgend welchen wilden Phantasien nachgehe, die mich zu Sonderinterpretationen dieses Problems verführen, sondern lediglich etwas sage, was das Bundesverfassungsgericht auch sagt. Das Bundesverfassungsgericht steht in diesem Punkt auf dem Boden des Bundesbeamtenrechtsrahmengesetzes. Sie können das nachlesen in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über einen Fall der Ablehnung. Dieses Urteil vom 22. Mai 1975 ist berühmt geworden. Ich lege, wie gesagt, Wert darauf, nicht allein mit meiner Meinung zu stehen, sondern Ihnen zu zeigen, daß das die Meinung der Juristen selber ist. Ich zitiere: »Die Einstellungsbehörde entscheidet über den Antrag auf Übernahme in das Beamtenverhältnis, ohne verpflichtet zu sein, vorher den Bewerber über die Zweifel anzuhören«. Es gibt keine Beweislast, weder für den Bewerber, daß er die geforderte Gewähr bietet, noch für die Einstellungsbehörde, daß der Bewerber diese Gewähr nicht bietet. Zweifel an der Verfassungstreue hat nur den Sinn, daß der für die Einstellung Verantwortliche, das heißt der Personalchef oder Minister, im Augenblick seiner Entscheidung nicht überzeugt ist, daß der Bewerber die Gewähr bietet. Dieses Urteil enthält eine Prognose. Dasselbe Wort, das bei Chauvernès das Schlüsselwort ist. Es enthält eine Bewertung. Es handelt sich um ein prognostisches Urteil über die Persönlichkeit des Bewerbers, nicht lediglich um die Feststellung einzelner Beurteilungselemente, Äußerungen, Teilnahme an Demonstrationen, politische Aktivitäten und ähnliches. Dabei hat der Betreffende den Vorteil, daß, wenn er nach dem Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz abgelehnt würde, er kein Verfassungsfeind, sondern nur ein normaler Staatsbürger ist. Das Gericht sagt ausdrücklich noch dazu, daß diese Entscheidung kein Gegenstand gerichtlicher Kontrolle ist. Die gerichtliche Nachprüfung beschränkt sich

darauf, ob die betreffende Stelle entweder von einem unrichtigen Sachverhalt ausgegangen ist oder ob sie den Rahmen, in dem sie sich frei bewegen kann, verkannt hat. Das heißt, es wird nur kontrolliert, ob die Grenze des Ermessensspielraumes nicht überschritten worden ist. Hier knüpft sich ein Vorwurf an gegenüber unseren politisch Verantwortlichen, insbesondere gegenüber unseren Ministern. Kein Minister ringt sich dazu durch, sich etwa so zu verhalten: Was scheren mich die Gerichte, nach Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz ist das eine prognostische politische Verurteilung! Wenn man schon den Ministern nicht traut, warum richtet man dann nicht Personalgutachter-Ausschüsse des Parlaments ein? Man könnte das Parlamentariern, vielleicht auch Nichtparlamentariern überlassen.

Ich komme zu einem dritten Punkt, der Sie noch interessieren wird: zum Terrorismus als einer Gefährdung unseres modernen Verfassungsstaates. Ich will nicht über die Gründe sprechen, die jemanden zum Terroristen werden lassen, sondern nur kurz charakterisieren, daß das Entscheidende des Terrorismus im Wesen des Terrors selbst liegt, was ja nicht unbedingt Gewaltanwendung ist. Zwei Merkmale sind wesentlich oder doch unentbehrlich. Das eine ist, daß mit relativ kleinem Aufwand im Kampf gegen den Staat oder gegen den Feind, den man sich ausgesucht hat, eine enorm große Wirkung erzielt wird. Wenn Sie sozusagen einen Staat in seinem Nervenzentrum treffen – und so reden die Terroristen in ihrer Theorie auch –, haben Sie eine unerhört große Wirkung. Wir haben an den Terrorfällen insbesondere im Fall der Entführung von Hanns Martin Schleyer und der Landshut-Flugzeugentführung gesehen, wie mit relativ geringem Aufwand drei, vier, fünf Leute eine ungeheure Wirkung erzielen. Das andere – ich deutete es schon an –: Terror ist nicht unbedingt Gewaltanwendung, jedenfalls ist die Gewalt nicht das Wesentliche dabei. Terror ist letztlich eine Methode, die zur Irritierung und Pervertierung und schließlich zur Zerstörung sozialen Zusammenlebens oder der Elementarbedingungen sozialen Zusammenlebens führen soll. Es ist vom Prinzip her nichts anderes – sondern es trifft auf harmlose Weise dasselbe Phänomen –, wenn man sagt, ein Kranker oder ein Blinder terrorisiert seine Angehörigen. Worum handelt es sich, wenn ein Kranker seine Angehörigen terrorisiert? Er macht seine Schwäche zur Macht, um die Angehörigen seinen Launen zu unterwerfen. Charakteristisch für Terror ist, daß er die Menschen in antinomische Gewissenssituationen bringt. Hier ein Beispiel, das ich selber erlebt habe. Im Dritten Reich gab es auch Terror. Da wurde plötzlich den Juden verboten, mit Ariern zu sprechen. Wir hatten einen jüdischen Freund, dem war es verboten, zu uns zu kommen und er mußte mit dem Judenstern herumlaufen. Wenn wir ihn unterwegs im Park trafen, grüßten wir ihn. Dann ließ er uns sagen, wir sollten ihn bitte nicht mehr

grüßen, weil er bestraft würde, wenn er sich von Ariern grüßen ließe. Dieses, meine Damen und Herren, ist typischer Terror, wo ein unlösbarer Gewissenskonflikt hergestellt und auf diese Weise Zwang ausgeübt wird.

Wir haben dasselbe bei Geiselnahme und Hungerstreik, wo ein Appell an Humanität mit Pervertierung der Humanität verbunden ist. Zum Terror gehört auch, was ich etwas hochtrabend Verweigerung personaler Interaktion nenne, nämlich daß man jemanden gar nicht mehr als Person anerkennt. Ulrike Meinhoff hat gesagt, »der Typ in der Uniform, das ist ein Schwein, das ist kein Mensch. So haben wir uns mit ihm auch auseinanderzusetzen, das heißt, wir haben nicht mit ihm zu reden«. – Auch die Aktionsverweigerung ist eine Form des Terrors. Das bedeutet: Wenn der Terror in dieser Weise sich gegen die Substanz des Person-Seins richtet, Verwirrung und Pervertierung personalen Zusammenlebens als Methode praktiziert, dann kommt es gar nicht mehr darauf an, was die Leute sonst wollen, ob sie links sind oder was sonst. Letzteres ist zwar auch nicht unwichtig, aber es ist nicht entscheidend, welche Ziele sie haben. Die Methode als solche ist entscheidend. Das Ziel ist die Substanz des Politischen, das Konzept des modernen Verfassungsstaates, das Person-Sein. Wenn der Terror auf eine Perversion personalen Lebens zielt, dann zielt er auf die politische Substanz dieses Staates. Ich bin der Meinung, daß die Terroristen dieses sehr genau wissen. Sie wissen, sie sind ein kleiner Kreis, eine kleine Gruppe. Frontal können sie gegen dieses Staatswesen nichts ausrichten, sie können aber versuchen, Schlüsselpositionen, Knotenpunkte bzw. die Substanz anzugreifen, in der Substanz Verwirrung zu stiften. Dieses tun sie.

Ich meine, daß durch diese Analyse die geschworenen Feinde des modernen Verfassungsstaates es besser verstanden haben, worauf unsere ganze Ordnung beruht, als viele von uns. Viele von uns glauben, daß unser Staatswesen auf florierender Wirtschaft beruht, auf wirtschaftlicher Kraft oder eben auf den Normen der Verfassungsurkunde. Daß aber diese ganze Ordnung letztlich auf einem personalen Substrat beruht, auf der Mentalität der Bevölkerung, die dieses personale Substrat bejaht, das machen sich die meisten nicht bewußt. An dieser Stelle greift der Terrorismus unser Staatswesen an. Daraus muß die Schlußfolgerung gezogen werden, daß alles das, was an äußeren Sicherungsmaßnahmen getroffen wird, wichtig und dankenswert ist und vielleicht noch intensiviert werden kann, daß aber auch hier die Abwehr, die Waffe der streitbaren Demokratie eine politische zu sein hat. In diesem Falle besteht die Waffe darin, daß wir uns des politischen Substrats des Staates bewußt werden, daß wir in diesem Staat das, was ihn eigentlich trägt, bewußt pflegen müssen, daß wir politisch denken müssen, daß wir mehr Sinn für politische Aktivitäten haben müssen, daß wir erkennen müssen, daß vieles politisch entschieden werden muß und

politischer Energie bedarf, wovon wir vielleicht denken, daß es mit wirtschaftlicher Kraft oder juristischen Entscheidungen zu machen sei.

Nur in dem Maße, in dem wir unseren demokratischen Verfassungsstaat nicht nur als ein Normensystem juristischer Art, sondern als eine politische Ordnung, als etwas betrachten, was auch der täglichen Zufuhr an politischer Energie bedarf um zu bestehen, nur in dem Maße werden wir uns der Angriffe des Terrors mit Erfolg erwehren können. Ich meine das nicht in ihren unmittelbar äußeren Wirkungen, sondern in den großen Rückwirkungen, die wir ja alle erlebt haben, wie der geistig-seelische Zustand unseres Volkes im Entführungsfalle Hanns Martin Schleyers und der Landshut gewesen ist -, daß wir uns in diesem grundsätzlich-politischen Bereich stärken und politischer oder politikbewußter werden. Günther Gillesen hat zu diesen Fragen in der Frankfurter Allgemeinen seinerzeit bei der Entführung von Peter Lorenz geschrieben: »Im Falle Lorenz war nicht der Rechtsstaat herausgefordert, sondern der Staat. Der freiheitliche Rechtsstaat kann sich nur behaupten, wenn er ein ganzer Staat sein will. Und ein ganzer Staat zu sein, das bedeutet, ein politischer Staat zu sein und vom politischen Willen und vom Verständnis der Politik getragen zu werden«.

Extremismus*

Lothar Vogel

I.

Kein Zweifel besteht darüber, daß wir in einer Zeit der Extreme leben, in einer Epoche, in der der Mensch überall an seine Grenzen stößt und sie vielfach überschreitet. Die Summe aller Grenzüberschreitungen können wir Extremismus nennen.

Gehen wir von einem organischen Geschehen aus: Im Organismus verhalten sich alle Kräfte dienend zueinander. Tritt eine Organtendenz *einseitig* hervor, so nennen wir das Krankheit. Die Summe der möglichen Einseitigkeiten machen die Pathologie des Menschseins aus. Extremismus ist Pathologie.

Hier erhebt sich sofort die Frage, in welchem Maß Krankheit zur *Natur des Menschen* gehöre und auf welchen Ebenen seines Wesens sich der Krankheitsextremismus abspiele – und gleichzeitig die Frage nach der Überwindung extremer Zustände und nach der Bedeutung der Heilung. Heilung als Bemühung um eine höhere organisch-funktionale Integrität, Heilung mit dem Ziel, eine höhere Gesundheit zu erreichen.

Ein organisch-harmonisierender Kräftezusammenschluß findet auf geistiger Ebene unter Menschen *im Gespräch* statt. Mehrere »Organe« tragen zur Bildung eines neuen und höheren Ganzen bei, an dem sie alle dann wie an einer neu gefundenen geistig-seelischen *Gesundheit* teilhaben.

»Was ist köstlicher als das Licht? Das Gespräch!«, heißt es in Goethes menschenkundlich-naturphilosophischer Dichtung »Das Märchen«. ¹⁾ Im Gespräch finden sich *getrennte Wesen* zusammen, bilden Übereinstimmung, bauen an einer gemeinsamen Mitte, einer gemeinschaftlichen Wahrheit; eine neue Sinnbeziehung – geistige Ordnung – in der Art geistiger Gesundung entsteht.

Wo das Gespräch verstummt, zerfällt die mögliche Einheit. In der »Diskussion« wird Verbindendes durchschnitten, Extremstandpunkte werden bloßgelegt und behauptet. Einseitiger Intellekt sucht den isolierten Standpunkt. Vereinzelung tritt ein, extreme Verfremdung droht – Extremismus!

Im »Organismus« des Gesprächs finden sich mehrere Pole zu einem Ganzen zusammen, geben ihre Polarisiertheit für dieses Ganze auf.

Am Beispiel der Gesprächskonkordanz und der Diskussions-Diskordanz ist schon der Grundgedanke meines Referates skizziert, in dem ich auf

* Vortrag, gehalten anlässlich der »Extremismustagung« vom 6.–8. Januar 1978 in Bad-Boll.

1) Goethe, in »Unterhaltungen deutscher Ausgewandeter«

eine *Mittebildung* zustrebe, von der aus die polaren Standpunkte, die polarisierten Meinungen überwunden werden könnten. In dem Prozeß der *Mittelfindung* wäre schon das Grundmotiv eines zwischenmenschlichen Rechtselementes gegeben: »Das-Rechte-finden«, das nicht nur ein willkürlich aus einer Machtposition heraus Gesetztes ist, sondern wesenhafte Berücksichtigung und Verwirklichung des mitmenschlichen Seins.

Im gesamtsozialen Zusammenhang begegnen wir denselben Funktionsgesetzen: auf der einen Seite Rechtlichkeit, auf der Grundlage eines umfassenden »Sozialgespräches«, das wir als *Consensus* der zusammenwirkenden Kräfte verstehen können. Auf der anderen Seite eine grenzenlose Zersplitterung menschlicher Kräfte und Bestrebungen. Diese Zersplitterung, die sich auf den verschiedenen Ebenen der menschlichen Natur, in jedem Einzelnen wie in der ganzen Gesellschaft, vollzieht, hat *die Zerstörung der Umwelt* zur Folge. Der Zerstörung des inneren Milieus folgt die Vernichtung des äußeren auf dem Fuße. Umweltverschmutzung kann nur als Folge innermenschlicher Wesenstrübung verstanden werden (Lusseyran). So werden Extremzustände in der Gegenwart zum Charakteristikum unserer Zeit:

In der Wissenschaft: Extremspezialisierung bis in geradezu sinnlose Machbarkeiten hinein; in der Kunst in gleicher Weise das Experiment mit Kunstelementen; im ethischen Bereich als Folge jener wertneutralen Wissenschaftsgesinnung die Totalverdinglichung des Menschen – in der Verherrlichung der Häßlichkeit, der Schamlosigkeit, der Bestialität, der Gewöhnung an die Grausamkeit.

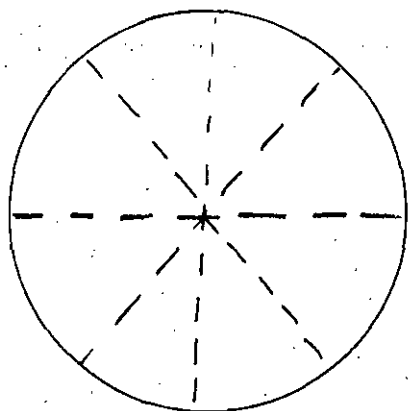
Im Wirtschaftlichen die Totalherrschaft der rücksichtslosen Renditen-, Finanz- und Gewinnbesinnung ohne Schonung der Ressourcen der menschlichen Arbeitskraft und der natürlichen Lebens- und Energiequellen, – ohne Liebe zu Erde und Mensch.

II.

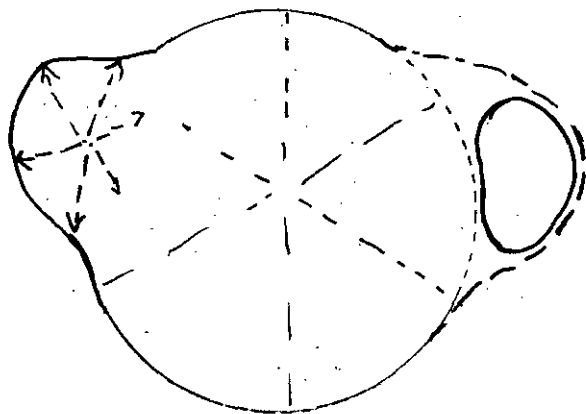
Bei allen diesen Extrementwicklungen ist der umfassende Tatbestand beispielhaft im anthropologisch-organischen Bereich aufzuzeigen.

Betrachten wir (mit folgendem Schema) den Organismus in einer idealtypischen Funktionsgestalt.

Im gesunden Organismus gehen von dieser Funktionsmitte die ordnenden Impulse aus. Wenn aber diese Mitte ungenügend wirkt oder sogar vorübergehend oder auf die Dauer ganz ausfällt (zum Beispiel beim Herzversagen), dann verselbständigen sich die Teile, disharmonische Entformung tritt ein. In der Pathologie sprechen wir von Entmischung organischer Zusammenhänge, von Abscheidungen, Sequesterbildungen, Praecipitationen und von reaktiven Auflösungen.



Alle Kräfte stehen hier als Polaritäten im Gleichgewicht und finden in der Funktionsmitte des Ganzen ihre Steigerung.¹⁾



Entformung eines Organismus: Teilabsonderungen, Auflösungen, Neubildungen und Sequestrierungen.

Es gehört nun zur Natur des Menschen, zur physischen wie zur geistig-moralischen, daß er die auftretenden Krankheitstendenzen sofort auszugleichen sucht, indem er auf eine pathologische Einseitigkeit (Extrementwicklung) mit der polaren Gegenkraft antwortet, um den Ausgleich zu gewinnen. Dieser Aktio-Reaktionsprozeß ereignet sich im physisch-organischen wie im seelischen Bereich vielfach unter *Überspringung der*

1) Goethe: Gesetz von Polarität und Steigerung.

Mitte, sodaß es nun zur Polarisation der Kräfte kommt. Der Naturheilversuch führt dann statt in die Heilung erst recht in die Katastrophe. – Dies möge folgende Aktionsreihe verdeutlichen:

Intellektualismus im Nervensystem (Gehirn) führt zur Sklerosetendenz. Sklerose führt zur reaktiven Entzündung (natürlicher Heilversuch).

Entzündung führt zur überschießenden Auflösung und damit zur endgültigen Krankheitskatastrophe (zum Beispiel Encephalitis, Parkinson usw.).

Auch der gesunde Organismus kann freilich nie in gleichmäßig vollkommener Harmonie und Ordnung bestehen. Es gehört aber zu seinem Wesen, von einer verborgen wirksamen Mitte aus immer in eine höhere Harmonie und Ordnung gebracht zu werden (Aristoteles bezeichnet diese Mitte als *Entelechie*, Leibniz als *Monade*, Schelling in der Nachfolge Goethes als das *Ich*).¹⁾

Die Bahn dieses Wirkens der Mitte erleben wir als Gesundheit, als Entwicklung, stufenweises Werden und sich Verwirklichen der Gesamtorganisation.

III.

Was hier von Krankheit und Gesundheit gesagt ist, gilt in gleicher Weise in erweiterten anthropologischen Konsequenzen auch für den »sozialen Organismus«, für »Gesundheit« und »Krankheit« der menschlichen Gemeinschaft. Auch im sozialen Lebenszusammenhang finden bei gesunder Funktion des Ganzen die wesentlichen Kräfte ihre Beziehung zu einer ordnenden Mitte, zum *Recht*. Oder aber die Kräfte emanzipieren sich von dieser Mitte, bilden tumorartige Interessenkartelle, die ihrerseits die Rechtsmitte bedrängen oder sogar außer Funktion setzen. Machtzusammenballungen ziehen chaotische Verzerrungen nach sich. Die Gegenkräfte kontribulieren sich nicht mehr, und das soziale Leben zerfällt. Solche sozialen Krankheitsvorgänge, die sogar bei völlig legitimer parlamentarischer Technik möglich sind, bedürfen einer vertieften sozialanthropologischen Diagnose.

Der Extremismus wird so – als gesellschaftliche Polarisation – als Krankheitstendenz manifest.

Es gibt aber der Extremismen eine große Zahl, die alle in verschiedene Richtungen auseinanderstreben und in Aktion und Reaktion soziale Katastrophen auslösen. Die flache Auskunft, wir lebten eben in keiner »heilen Welt«, ist nicht zulässig. Es ist eine Binsenwahrheit, daß wir im sozialen Zusammenhang kein endgültiges Harmoniemodell vorfinden

1) Schelling, »Das Ich als Prinzip in der Philosophie«. Gesamtausgabe Bd. 1, München 1927.

und niemals vorfinden werden. Der soziale Organismus muß jedoch durchpulst sein von einem gesellschaftlichen Leben, das in Permanenz *am Polarstern des Rechtes orientiert ist* und die Extrembildungen als soziale Krankheitsherde überwindet. Da es keine absolute Gesundheit gibt, kann das Heil nur in dauernd aktivierter gesellschaftlicher Heiltendenz liegen, im *Streben nach Recht und Gerechtigkeit*.¹⁾

Der Sinn des Daseins liegt so in einem geschichtlichen Werdeprozeß eines von Stufe zu Stufe sich entwickelnden sozialen Organismus.

IV.

Die Geschichte zeigt uns immer wieder Perioden positiver, gesunder Rechtskonstitutionen, – Perioden der Ausgleichsfindung, der organisch wirkenden Ausgewogenheit der Kräfte, der Einbeziehung und Einordnung sogar extremer Tendenzen in ein Rechtsgefüge. Gleichzeitig zeigen solche Perioden – sie währten oft nur sehr kurze Zeit – einzigartige Überhöhungen des kulturellen und geistigen Lebens. Ich möchte sie Epochen sozialgesellschaftlicher Gesundheitsverwirklichung nennen. Diese Epochen sind dann für alle diejenigen, die aus der Geschichte zu lernen bereit sind, vorbildlich. Es sei hier nur an das Zeitalter des Perikles, an die Kultur der Florentinischen Stadtrepublik mit ihrer neuplatonischen Akademie und der Wiedergeburt der schönen Künste und Wissenschaften im 14. und 15. Jahrhundert erinnert.

Uns liegt die Kultur des Goethe-Zeitalters und die für ihre Zeit vorbildliche politisch-soziale Gestaltung des Herzogtums Weimar am nächsten. Es ist unglaublich, was hier in einem Menschenalter aufgebaut wurde, – daß hier ein einziger Mensch (Goethe) eine ganze Epoche befruchtet und gestaltet hat bis in rechtlich-politisch-administrative Verhältnisse hinein und darin, bei höchster Bescheidung, manchen anderen Staat hinter sich ließ. Hier wirkte »*Mittebildung*« aus dem Geist. Und solche Mittebildung wird immer möglich sein, wie die Geschichte lehrt, wenn autonome Verantwortlichkeit das Recht in die Gesellschaft trägt. So können wir aus der Geschichte heraus schon klar erkennen, daß Extremismus generell sich als die Vielfalt *gegenrechtlicher* Einseitigkeiten, als sozialgesellschaftliche Krankheitstendenz darstellt.

Andererseits demonstriert uns die Geschichte in ihren Krisen den Extremismus in den verschiedensten Ausprägungen – legitimer Extremismus in konservativ-reaktionären Staats- und Gesellschaftsformen – illegitimer revolutionärer Extremismus, der um seiner Illegitimität Willen nicht schlimmer beurteilt werden dürfte.

1) Recht im Sinne des vorverfassungsmäßigen Naturrechtes.

Beispiele:

Konservativ-reaktionärer Extremismus	Progressiv-revolutionärer Extremismus
Spätmittelalterlicher Feudalismus	Liberaler und sozialer Volks- bewegungen
»Heilige Inquisition«, Frühkapitalismus	Streben nach Gewissensfreiheit mit liberalen Tendenzen
Reaktionär-restaurative Regierungsformen	Rationalistische Aufklärung des 18. Jahrhunderts
Spättheokratische Tendenzen mit imperialen Tendenzen	Liberaler und sozialer Revolution Sozialer und liberaler Kapitalismus Zweite Aufklärung in der Mitte des 19. Jahrhunderts
Im 20. Jahrhundert ← Technische Zivilisation →	
Tötotalitär-sozialistisch-zentralistische Machtblöcke	Liberal-soziale Demokratien
Verwaltungsimperialismus als Folge sklerotischer Bürokratie.	Demokratisierung aller Lebens- gebiete.

Diese Gegenüberstellung einseitiger sozialer und gesellschaftlicher Formen zeigt, wie jede dieser Formen auf Kosten oder zu Lasten des Gegenpols nach Macht und Herrschaft drängt, und es ist leicht aufzuzeigen, wie grotesk dies auch ist, daß beide im Geschichtsverlauf immer wieder durch *extremste Gewaltanwendung* zu »legitimer Herrschaft« zu gelangen suchten. Legitime Herrschaft? Wir haben uns nicht versprochen oder verschrieben. Recht und Rechtlichkeit, »die Mitte« und ihre Evolution hat in der modernen Gesellschaftsentwicklung noch nicht wirklich Fuß gefaßt.

Der Katalog der extremen gesellschaftlichen und staatlichen Tendenzen führt uns jedoch nur zu Endergebnissen, nicht aber zu deren Ursachen. Staatlichkeit, wie auch immer sie konstituiert sein mag, ist letztlich das Ergebnis gesellschaftlicher Verhältnisse – und diese wiederum sind das Ergebnis von Entwicklungen, die ihren Ursprung und ihre Ausgestaltung in der menschlichen Individualität haben. Nur was in der Individualität des Einzelmenschen zur Reife gelangt, entscheidet auch über den Reifegrad der Gesellschaft und über diese hinaus über die Gestaltung des staatlichen Lebens.

Aus diesem Grunde steht und fällt, was auf dem breiten Gebiet des gesamt-sozialen Lebens entsteht und möglich ist, mit dem *Bildungswesen*. Die Erziehung zum »*Beruf des Menschen*« steht hier in Frage, während heute das Erziehungswesen allein von den Tendenzen der Interessengruppen und der Verwaltung fremdbestimmt ist.

Daher finden wir im Bereich unseres völlig unqualifizierten Bildungswesens den jungen Menschen in dreifacher Weise dem Extremismus unserer Zeit überlassen und ausgeliefert.

An erster Stelle steht der *Extremismus des Denkens*:

Seit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts verbreitet sich Welle um Welle der einseitig mathematisierende Intellekt. Das abstrakte Denken erzeugt die technische Zivilisation, Kultur und Natur in gleicher Weise verödet, ja vernichtend. *Intellektualismus ist Extremismus des Denkens*, und wir brauchen uns nicht zu verwundern, wenn unter seinem Einfluß die Ganzheit der menschlichen Natur zerfällt und wenn in der Folge auch die übrigen Seelenkräfte, das Fühlen und das Wollen aus ihrem Gleichgewicht geraten. In der intellektualistischen Zivilisation herrscht ein Teil über das Ganze, das abstrakte, mathematisierende Denken über eine lebensvolle Ganzheit, bedrängt sie, engt sie ein, ja tötet sie.

In dem zur Universalität veranlagten Denken ist der Intellekt für sich einseitig. Er ist als körpergebundene Kausallogik zu charakterisieren im Gegensatz zur Phantasie und Wahrnehmungstätigkeit und zum intuitiven Geistdenken unseres Bewußtseins. Professor Wolfgang von Wartburg charakterisiert den Intellektualismus mit folgenden Worten:

»Die spezifischen Gefahren der Gegenwart entstammen der Hypertrophie eines wild gewordenen Intellekts. Jede Einseitigkeit aber muß bezahlt werden. Bevorzugung des Intellektes, der nichts begreift als das Meßbare, der zu nichts tauglich ist als zum Dienst an platter Nützlichkeit, führt zur Vernachlässigung aller anderen Kräfte, die nun verwildern und ihre eigenen Wege gehen. . .«¹⁾

1) Vom Sinn der Geschichtsbetrachtung S. 35.

Im verödeten Feld der technischen Zivilisation kommt als unmittelbare Folge das Gefühlsleben außer Rand und Band, es wird zum tobenden Meer, wo die zügelführende, gestaltende »Mitte« versagt, nachdem sich die Seele zuvor schon der Objektmasse, der rational verwissenschaftlichten Zwangswelt unterworfen hatte.

Hier im Gefühlsbereich gibt sich die führungslose Subjektivität tausend Extremismen des Empfindens hin, um so der Gefahr der Erstarrung, der Sklerose zu entgehen. Im persönlichkeitsvernichtenden Rausch glaubt sie die Freiheit, nach der sie dürstet, zu finden. So kommt es zu einer »Freigabe« der Gefühlsbegierde – die in Wirklichkeit die Vernichtung der personalen Freiheit ist:

Extremismus des Gefühls. Die Zerstörung der Kunst und des kunstorganischen Lebens ist seine Folge.

Zwei Beispiele aus der Literatur¹⁾ mögen die Realität des Gefühls-
extremismus illustrieren:

»Die Schönheit . . . letztes Ergebnis der Logik, man muß sie zerstören«. –
»Die Kunst ist eine Dummheit«. – ». . . alle Mittel müssen angewendet
werden, um die Idee von Familie, Vaterland, Religion zu zerstören«. –
». . . zuerst werden wir die Zivilisation zerstören . . .« – »Der Surrealismus
verkündet die Allmacht der Begierde«. – »Nur die Versuchung ist göttlich«. –
»Die absolute Revolte, die vollständige Nichtunterwerfung, die Sabotage
als Regel«. – »Es gibt keine revolutionäre Ordnung, es gibt nur Unordnung
und Tollheit«. – »Sie (die Surrealisten) haben die Demoralisierung als
eminenten Wert erkannt, sie haben sie gesucht und um ihrer selbst willen
systematisch kultiviert«. – »Der Exhibitionismus ist einer der reinsten,
uneigennützlichsten Akte, die der Mensch zu realisieren fähig ist«.

Geradezu prophetisch für den »*Extremismus des Gefühls*« in unserer
Zeit wirken Sätze aus Dostojewskijs »Menschen aus dem Kellerloch«,
die er als schaurige Vision »Bobock« in den Mund legt: »Zwei und zwei
ist vier – das ist meiner Meinung nach einfach eine Frechheit.« . . . »Wie,
meine Herren, sollten wir nicht diese ganze Vernünftigkeit mit einem
Fußtritt zertrümmern?« . . . »Oh, wenn ich doch aus Faulheit nichts
tun würde, Herrgott, wie würde ich mich da achten!« . . . »Meine Damen
und Herrn, ich schlage vor, sich überhaupt nicht mehr zu schämen!« »Ach
ja, wollen wir uns nicht mehr schämen! Ach ja, ach ja, wollen wir uns
nicht mehr schämen,« riefen sofort viele Stimmen, und sonderbar, es ließen
sich auch viele ganz neue Stimmen hören . . . 'Doch – eine Bedingung: ich

1) Zitate nach M. Nadeau: »Histoire de Surrealisme« (Paris 1946) und »Documentes surrealistes«
(Paris 1948) aus Sedlmayr »Der Tod des Lichtes«, Salzburg, 1964.

verlange, daß man nicht lügt, auf Erden leben und nicht lügen, ist unmöglich, denn Lüge und Leben sind synonym: hier aber wollen wir zur Erhöhung der Heiterkeit einmal nicht lügen . . . Entblößen wir uns alle und zeigen wir uns nackt. Ach ja, ja, 'Entblößen wir uns, entblößen wir uns,' riefen alle Stimmen aus vollem Halse«.²⁾

Dostojewskij gibt für dieses Seelenverhalten weitere Erläuterungen,³⁾ aus denen wir nur noch einen Satz anführen: »Der Mensch wird sich vielleicht den verderblichsten Blödsinn wünschen . . . einzig um dieser ganzen positiven Vernünftigkeit sein eigenes unheilvolles phantastisches Element beizumischen. Gerade seine phantastischen Gedanken, seine unanständige Dummheit wird er behalten wollen, und zwar ausschließlich zu dem Zweck, um sich selbst zu beweisen, daß die Menschen immer noch *Menschen sind und keine Klaviertasten* . . . Und nicht genug damit: selbst wenn er sich wirklich nur als Klaviertaste erweist und selbst wenn man ihm das wissenschaftlich und mathematisch beweist, selbst dann würde er nicht Vernunft annehmen und noch zum Trotz Unheil stiften . . . und eigentlich nur um auf dem Seinen zu bestehen. Falls er aber bei sich kein Mittel, keine Möglichkeiten dazu haben sollte, so würde er sich Zerstörung und Chaos ausdenken, würde sich womöglich selbst Qualen ausdenken, aber doch auf dem Seinigen eigensinnig bestehen. Flüche würde er über die Welt ausschütten. Da aber nur der Mensch allein fluchen kann (das ist einmal sein Privilegium, eines, das ihn vorzugsweise von anderen Tieren unterscheidet), so wird er doch mit diesem Fluch allein schon erreichen, was er will, das heißt, er wird sich tatsächlich überzeugen, daß er ein Mensch und keine Klaviertaste ist. Wenn sie sagen, man könne auch dieses nach der Tabelle ausrechnen, Chaos, Finsternis und Fluch, so daß schon die bloße Möglichkeit der vorherigen Berechnung alles stocken macht und der Vernunft gar nicht auszuweichen ist, so wird der Mensch ja womöglich mit Absicht verrückt werden, um keine Vernunft mehr zu haben und somit doch auf dem Seinen bestehen zu können«.

Dostojewskij charakterisiert mit dieser Prophetie auf die Seelenproblematik der Gegenwart gleichzeitig die Wirkungen des mechanistischen Intellektes (Vernunft), den *Extremismus des Verstandes*, wie auch bereits die dritte Äußerung des Extremismus – *den Terror – den Extremismus des Willens*. Mit ihm öffnet sich ein infernalisch dämonischer Selbstvernichtungswahnsinn, der überall da ausbrechen muß, wo der Mensch sein *Ich* verleugnet. Hier ist kaum mehr mit Heilung zu rechnen, der Sinn für jedwedes Recht und jede Rechtlichkeit – der »*Ichsinn*« scheint erstorben.

2) aus Bobock. Im Band »Aus dem Dunkel der Großstadt«

3) aus »Der Untergrund« (Piper)

VI.

Die drei Stufen des Extremismus zeigen auf das Deutlichste, in welcher Gefahr die heutige Menschheit schwebt, ist doch die erste und zweite Stufe in weiten Kreisen unserer Gesellschaft höchst angesehen und, wie man zu sagen pflegt, durchaus »in«. Der Extremismus des Intellektes schafft in der Lebenswelt des Menschen Funktionsveränderungen, die so tief ins Organische eingreifen und die natürlichen Verhältnisse in einem solchen Maße disproportionieren, daß er auf eine degenerative Entformung des Organischen hinausläuft.

Unermeßlichen Schaden stiften die Werke dieses Extremismus da, wo er sein Rastersystem in die Kulturbereiche vorschiebt und hier das Seelenleben zu den Reaktionen nötigt, die wir als den Extremismus des Gefühls bezeichnet haben. Gerade unsere Jugend, die ein Anrecht auf Selbstgestaltung ihrer Zukunft aus eigener Kraft und Lebensentfaltung hat, fühlt sich – meist unbewußt – von diesem Rastersystem total manipuliert und wie in ein Gefängnis eingeschlossen. Aber statt nun ihren eigentlichen Feind anzugreifen, sucht sie alles, was sie als etablierte Ordnung erlebt, abzuwerfen, um zu einer vermeintlichen »Freiheit« zu gelangen. So stürzen sich die einen in den Rausch, andere in die Sexualität, wiederum andere werden Opfer ideologischer, emanzipatorischer oder tiefenpsychologischer Praktiken (Gruppendynamik). Überall ist es die intellektuell begründete, technisch über jedes organische Maß statthabende *Verfälschung der Gefühle* (Medien).¹⁾ Zuerst wird Kultur und Kunst, dann der organische Lebensrhythmus und zuletzt die eigene Gesundheit vernichtet.

Wenn diese Jugend sich »befreit« mit dem wesenhaft unlegitimen Mittel sogenannter Bewußtseinsweiterung, die ihr die »extremistische Technik« als Rauschvermittlung in jeder Richtung anbietet, so hat sie sich, ohne es zu wissen, mit ihrem Gegner verbündet.

Der Extremismus des Denkens – technische Zivilisation – zerstört durch *Nichtachtung die Natur*.

Der Extremismus des Gefühls zerstört durch verhinderte *Selbstachtung* den Keim autonomer Personalität im Menschen – das Ich.

Nun ist der Weg zur letzten Konsequenz frei, zum schrankenlosen *Willensextremismus im Terror*, der Selbstvernichtung des Menschen und der Menschheit.²⁾

1) Hierzu gehört schon die geistig unaufrichtige Sprachverfälschung, der unaufhörliche »semantische Betrug« der intellektuellen Taschenspieler auf unseren soziologischen Lehrstühlen.

2) Niemand sollte hier die Weltkriege unseres Jahrhunderts anders als die letzte Konsequenz im Sinne unserer dreifachen Extremismusabstufung beurteilen: Selbstvernichtung des Menschen und der Menschheit.

VII.

Hier dürfen wir nicht bei der bloßen Diagnose stehen bleiben, sie würde uns nur in den selben Strudel des *Nihilismus* hineinreißen. Wir dürfen nicht bei der Zerklüftung und Zersplitterung unserer Existenz passiv verharren. Es gilt vielmehr den Ordner des Organischen, die innere Steuerungskraft des Ganzen aufzusuchen.

Sie liegt deutlicher als je vor unseren Augen. Es ist *das neue Menschenbild*, das bei jeder Ratlosigkeit überall Auskunft und Hilfe erteilt. Das Menschenwesen selbst gibt für den Menschen und die Natur die Antwort. Im Wesen des Menschen ist jene »Mitte« gegeben, die aus der Erde wieder ein *Mitgard* = ein Garten der Mitte machen wird, die jedem Einzelnen wieder zu sich selber führen wird.

Alle Außensteuerung, Fremdbestimmung und Manipulation des Individuums wie der Gesellschaft und ganzer Völker wird überwunden. Hierin ist die Kultur Mitteleuropas als Leitkultur, als geistige Leitwährung anzuerkennen.

Vielleicht liegt unser ganzes Dilemma darin, daß wir aus falscher Bescheidung, mangelnder Selbstbestimmung, jedenfalls aus Verblendung die Bedeutung mitteleuropäischer Bewußtseinserhellung nicht wahrgenommen haben. Selbstwahrnehmung ist immer die schwierigste. (Das verbeamtete und verbürgerlichte Staatsschul- und Universitätswesen als antikulturelle Institutionen tragen ein gerüttelt Maß an Schuld dafür, daß bei uns die veranlagte kulturell-geistige Freiheit nicht zum Durchbruch kam.)

In diesem Sinne sehe ich die neuerliche Welle anthropologischer Studien, die gegenwärtig fast alle Wissenschaftszweige durchzieht, als überaus hoffnungsvolles Zeichen an.¹⁾ Anthropologie kann wieder zur Ordnungswissenschaft, zu einer »Wissenschaft der Wissenschaft« werden. Denn was nützt alle Wissenschaftlichkeit, wenn sie nicht vom Menschen für den Menschen ihren Sinnbezug erhielte? Durch sie kann die Heilung eingeleitet werden (Überwindung des Extremismus im Denken).

In diesem Sinne wirkte schon der ausgebreitete Strom anthropologischer Studien der Goethezeit.²⁾

1) vergleiche »Neue Anthropologie« in 7 Bänden, herausgegeben von Hans-Georg Gadamer und Paul Vogler (Thieme).

2) Es seien hier nur wenige Titel angeführt:

Paul V. Troxler, »Blicke in das Wesen des Menschen«

Henrik Steffens »Anthropologie«

G. H. von Schubert, »Geschichte des Lebens«, »Geschichte der Seele«, »Geschichte der Natur«

Hermann Imanuel Fichte, »Anthropologie«

Carl Gustav Carus, »Physis, Symbolik der menschlichen Gestalt, Psyche« usw.

Gerade in der neueren anthropologisch ausgerichteten Literatur erscheint immer wieder die Frage nach der menschlichen und menschheitlichen »Mitte«.

So bei Golo Mann: »Radikalisierung und Mitte« (Klett), Marcuse: »Der eindimensionale Mensch« (Rowohlt), Sedlmayr: »Verlust der Mitte« (Salzburg 1948), Scheltema: »Die geistige Mitte« (Oldenburg), Bodamer: »Mensch ohne Ich«. Weitere Titel wären leicht hinzuzufügen.

Hier liegt das Problem der Gegenwart: In der Frage der *Mittefindung* liegt Krankheit und Heilung unserer Zeit.

Es sei mit einem Worte Goethes geschlossen:

»In dem menschlichen Geiste,
so wie im Universum
ist nichts oben noch unten,
alles fordert *gleiche Rechte*
an einen gemeinsamen Mittelpunkt,
der sein geheimes Dasein
eben durch das harmonische Verhältnis aller Teile
zu ihm manifestiert«.

Assassinen des 20. Jahrhunderts

- Der mörderische Geist von Ghom -

Hermann Schaefer

Bereits vom Tode gekennzeichnet, schleuderte der palästinensische Attentäter die letzte Handgranate gegen Passagiere, die in Mogadischu langsam aus ihrem metaphysischen Grauen erwachten. Seine schwerverwundete Komplizin erhob ihre blutige Hand zum Siegesgruß. Wenig später entrüsteten sich etwas ratlose Minister im Krisenstab über den Freitod von Stammheim, weil die Selbstmörder ihn auf makabre Weise mit dem Anschein fremder Gewalteinwirkung belastet hatten. Die öffentliche Reaktion schwankte zwischen Empörung und Ekel. Aber an der Erregung beteiligte sich noch ein anderer Impuls, die dunkle Ahnung nämlich, daß in diesen Monaten etwas Unfaßbares, etwas Apokalyptisches, auf die bürgerliche Zivilisation zurollt.

An jeder Stelle und zu jeder Zeit scheint jeder bedroht zu sein. Die Merkmale der jüngsten Verbrechen passen nicht mehr in bekannte, kriminologische Schemata hinein. Urplötzlich fühlt sich die ganze Gesellschaft betroffen und nicht nur der kleine Kreis der Leidtragenden allein. Was aber ist so dramatisch anders?

Die neuen Mörder zielen nach den Köpfen des Staates. Zugleich verbinden sie Mord mit Todessucht, mit einer bisher nicht bekannten Entschlossenheit zur Selbstvernichtung. Was hier als Wahn kranker Hirne erscheint, enthält in Wahrheit eine unbarmherzige Logik: Es gehört zum Programm der neuen Terroristen, durch Tötung Unbeteiligter und Wehrloser Panik und Entsetzen hervorzurufen; es ist ihr Ziel, den Willen der bürgerlichen Gesellschaft zu lähmen und die Zivilisation zu demoralisieren.

Die Traditionen solcher Attentatsmerkmale liegen nicht im Abendland. Sie treten erst auf, nachdem deutsche Terroristen die Schule des Orients absolvierten und nähere Beziehungen zu palästinensisch-arabischen Geheimbünden aufgenommen hatten. Bei Bagdad, unweit von Saida im Libanon und in Aden fanden die Entwurzelten etwas vor, das ihre hohe, kriminelle Intelligenz zukünftig zu einer Weltgefahr entwickelte, nämlich Organisation, den libyschen Petro-Dollar, sowjetische Waffen und ein höchst eindrucksvolles Vorbild, den Fedayin, den Opfertgänger oder Todeskämpfer. Woher kommt der Fedayin?

Der Fedayin war ursprünglich das Kind einer mystischen Geheimlehre und das Ergebnis einer Dressur. Wenn er nach jahrelanger Abrichtung das Lager verließ, so hatte die Persönlichkeit ihre Identität verloren und

war für Außenstehende nicht mehr meßbar und faßbar. Für den Fedayin war der Terroristenchef der *Großmeister eines Ordensstaates*, eines Staates im Staate; der dressierte Extremist hielt sich selbst für ein Werkzeug Gottes und brannte darauf, als menschliches Geschoß seine Todesbahn anzutreten. Die geschichtslosen deutschen Terroristen fanden hier den Anschluß an die Geschichte. Je klarer im Laufe der Zeit wurde, daß Israel und der verbündete »Imperialismus« nicht in offener Feldschlacht zu besiegen waren, um so mehr verlegten sich die Geheimbünde auf eine bis ins Letzte perfektionierte Taktik des politischen Attentats. Dazu gehörte aber in erster Linie ein Attentäter, der den Mord auf irrationale Weise als Sendung begriff und dem das eigene Schicksal bei der Verrichtung des blutigen Handwerks gänzlich gleichgültig war. Nachrichtendienstlich sind die Glaubensmörder nur schwer zu erfassen. Der Kreis der »Wissenden« ist klein. Die Truppe des Ordens besteht aus Kommandos, die sich untereinander nicht kennen. Man muß sich mit großem Scharfsinn bemühen, durch einen schmalen, geschichtlichen Spalt etwas von der abenteuerlichen Esoterik zu erkennen.

Der Fedayin ist keine Neuschöpfung unseres Jahrhunderts. Die Wurzel reicht weit zurück. Die Geschichte des Todeskämpfers, den der Großmeister auf die Reise schickt, um irgendwo in der Welt eine Persönlichkeit zu töten, die er nicht kennt und die ihm nichts getan hat, beginnt vor 900 Jahren im iranischen Hochland zu Ghom.

Ghom ist auch heute noch ein unheimlicher Ort. Die Mystik bestimmt das Leben. Die Stadt hat mehr Pilger als Einwohner. Unter einer goldenen Kuppel ruht die legendäre Fatima, Tochter und Schwester berühmter Imane, die mit ihrem dynastischen Denken den gewählten Nachfolgern Mohammads das Erbe der Herrschaft streitig machten. Zum Streit gehörte von vorn herein der religiöse Mord. Für den Europäer ist der heilige Bezirk tabu. Daran erinnern die Warntafeln entlang der Ringstraße: »Betreten für Christen verboten«. Die Warnung hat dieselbe Bedeutung wie das Wort: »Vorsicht, Hochspannung, Lebensgefahr«.

Kurz nach der islamischen Eroberung siedelten sich im antiken Kumandan, arabisch Ghom, jemenitische Stämme an. Sie legten den Grundstein für die Spaltung des Islam in Schia und Sunna und für den blutigsten Religionskrieg in der menschlichen Geschichte. In diesem mystisch-theokratischen Klima wurde 1052 Hassan Ben Sabbah geboren. In seiner Jugend schloß er sich einer ismaelitischen Geheimorganisation an. Nachdem er die Führung übernommen hatte, zog Hassan Ben Sabbah mit seinem religiösen Nomadenadel nach Norden und eroberte unweit des Kaspischen Meeres, im Alborz, die Bergfeste Alamut, den »Adlerhorst«. Hier gründete er den Ordensstaat der Assassinen, die als Mördersekte in die Geschichte ein-

gingen: Die Chronik nennt Hassan Ben Sabbah, den »*Alten vom Berge*«.*

Über die Abrichtung des Menschen zum Fedayin, zum Opfertgänger, zur fernlenkbaren Waffe, die das Morgenland und das Abendland heimsuchte, berichtet zum ersten Mal Marco Polo.* Der Bericht des Venezianers ruft Staunen, Zweifel und Entsetzen hervor. Mit großer Genauigkeit beschreibt Marco Polo, auf welche Weise der ismaelitische Großmeister Gewalttäter von der Gefährlichkeit einer Kobra züchtet und mit welchen Mitteln er die menschliche Persönlichkeit verändert, bis sie ihm kadaverhaft gehorcht und am Ende ihrer irrationalen, blutigen Bahn in rauschhafter Besessenheit das Selbstopfer sucht. Der Einfluß des Ordens von Alamut auf das Denken der damaligen Zeit ist so groß, daß die französische und englische Sprache vom Namen der Sekte den Begriff für Meuchelmörder ableitet: Assassin.

Hassan Ben Sabbah, selbst ein begabter Mathematiker, war der Vater des politischen Attentats, der Ordensidee vom Staat im Staate und der Erfinder des Partisanentums. Seine Assassinen lehnten die Ordnung ab, in der sie lebten. Ihr Vaterland war der religiöse Geheimbund. In den »Häusern des Wissens«, den Universitäten, saßen seine »Sympathisanten«. Der Großmeister selbst umgab sich mit Philosophen, Wissenschaftlern und Lyrikern, die nach jedem Streich das Attentat vom Blute reinigten und das Bild des Mörders mystisch verklärten. Alle Assassinen fühlten sich als Werkzeuge Gottes. Die Schlagkraft beeindruckte die Kreuzritter in Syrien so stark, daß die Templer, wie auch später die Jesuiten, bestimmte Organisations- und Ordnungsformen entlehnten.

Bereits im 12. Jahrhundert überzogen zahlreiche Ordensburgen der männerbündisch organisierten, ismaelitischen Elite stützpunktartig den Nahen Osten bis ans Mittelmeer. Eine tödliche Seuche riß im Innern die Herrschaft an sich. Die Zeit war günstig. Die »Ungläubigen« aus dem Abendland, christliche Kreuzritter, hatten gerade Palästina erobert und das Königreich Jerusalem ausgerufen. Der Orden war zu schwach, um die europäischen Heeresorganisationen in offener Schlacht wirksam zu bekämpfen. Er war jedoch gefährlich genug, Führer zu töten, durch Greuel-taten den Willen der »Ungläubigen« zu lähmen und Furcht und Schrecken zu verhängen. Wie sehr gleicht hier die Geschichte der Gegenwart.

Reimund I. von Tripoli war das erste Opfer eines Fedayin. Im Jahre 1158 entkam Barbarossa nur um Haaresbreite einem Anschlag. Im Abendland wurde ein Bayernherzog das Opfer eines Assassinen. Der große Saladin entging zweimal einem Attentat. Die Liste der Opfer ist groß: Christliche Fürsten, islamische Kalifen, Sultane, Grafen und Wezire. Die Assassinen zielten stets nach dem Kopf und nie nach dem Arm ihres Gegners. Die

* Siehe Seite 52

apokalyptische Furcht vor den Assassinen war vor 900 Jahren keineswegs geringer als das Entsetzen vor den Bluttaten der modernen Epigonen. »Und die meisten Fürsten«, so beendet Marco Polo seinen Bericht, »erkauften sich aus lauter Angst Frieden und Sicherheit, indem sie ihm (dem Großmeister) Tribut zahlten«.

Was änderte sich? Im 20. Jahrhundert trat anstelle des Dolches und Giftes die Maschinenpistole und Handgranate. An der Strategie änderte sich nichts. Die Perfektion wurde vollkommener, die Auswucherung schlimmer. Ein palästinensischer Assassine erschoss Robert Kennedy. Andere entführten Flugzeuge und terrorisierten in der Zelle Passagiergruppen, bis das metaphysische Grauen sie halb tötete. Die Blutbäder von Lod und München während der Olympiade sind so assassinisch wie die Ermordung König Feizals von Saudi-Arabien. Deutsche Fedayi töteten Schleyer, Buback und Ponto. Ihre orientalischen Genossen hinterließen im libanesischen Bürgerkrieg eine beispiellose Blutspur. König Hussein von Jordanien kann die Attentate kaum noch zählen, seitdem ein Fedayin seinen Großvater in der Al-Aqsa-Moschee zu Jerusalem erschoss. Der Todeskämpfer eines assassinischen Geheimbundes verübte unlängst einen Anschlag auf den syrischen Außenminister und brachte aus Versehen einen Staatssekretär der »Vereinigten Emirate« um. Jahrelang suchten Kommandos Persien heim. Alle verfolgten in erregender Geduld ihre Opfer. Noch als Gefangene lösten sie Entsetzen aus, wenn sie sich stumpfsinnig und gleichgültig in ihr Schicksal ergaben, wie vor 15 Jahren die assassinischen Partisanen Algeriens im Kampf gegen Frankreich.

Das ganze Klima des einst so »fruchtbaren Halbmonds« ist fedayinisch-assassinisch. Georges Habasch, Wadja Haddad, Abu Nidal und Salah Chalaf, die Terroristenchefs, fühlten sich im Irak und im Libanon ganz als Großmeister, die die Traditionen von Alamut fortsetzen und ihren Dressur-Anstalten Deutsche, Japaner und Südamerikaner zuführten. Sie nennen ihre menschlichen Geschosse, wie Hassan Ben Sabbah sie nannte: Fedayi. Yassir Arafat von der »Palästinensischen Befreiungsfront« distanziert sich. Aber stürzen geheime Bünde die westliche Zivilisation vielleicht nicht gerade deswegen in eine latente Panik, um am Ende ihn, den Kartenhalter Palästinas, auf der nächsten Nah-Ost-Konferenz ein wenig erfolgreicher ins Spiel zu bringen? Vor genau 30 Jahren teilte die Vollversammlung der »Vereinten Nationen« die palästinensische Provinz Syriens. Geschichtliche Daten enthalten Sprengstoff. Der Geist der Fürsten, die sich einst aus Furcht den Frieden erkauften, hat sich seit Marco Polo nicht geändert; unverändert wahr blieb auch das Wort des großen Kurden Saladin, der nach dem letzten Atten-

tat befahl, den Kommandos der Assassinen Kommandos aus Anti-Assassinen entgegenschicken, damit die Welt zur Ruhe komme.

* Aus »Marco Polo – Abenteuer im Reich der Mitte«¹⁾

* »... Hier fanden vor allem die Nachrichten über die fanatische Moslemsekte der Assassinen ein sehr reges Interesse. Die Mitglieder dieser Sekte gehorchten blindlings ihrem Oberhaupt, dem geheimnisvollen »Alten vom Berge«, der in einem Schloß residierte, das in der Nähe von Marco Polos Reiseweg liegen sollte. Ein Wink dieses Mannes genügte, um Tod und Verderben herbeizuführen, denn seine Anhänger töteten ohne Rücksicht auf ihr eigenes Leben im wildesten Fanatismus jeden, dessen Ermordung er beschlossen hatte. Sie schreckten weder vor der Leibwache des Kaisers von Persien oder der des Kalifen von Bagdad zurück, wenn sie einen der Herrscher ermorden sollten. Sie drangen in die befestigten Burgen der Kreuzfahrer ein, um in einem günstigen Augenblick ihr Opfer zu erdolchen. Ein Schah von Persien, ein Großwesir von Ägypten, zwei Kalifen von Bagdad und mehrere bedeutende Kreuzritter waren ihnen schon zum Opfer gefallen. Mochten sie auch immer unter den Schwerthieben der Wächter ihr Ende finden, so schien sie das gar nicht zu kümmern, wenn es ihnen nur gelungen war, ihren Mordauftrag auszuführen. Kein Wunder, daß diese Assassinen im ganzen vorderen Orient gehaßt und gefürchtet wurden und die Kunde von ihnen bis ins Abendland drang.

Der wißbegierige Marco Polo bemühte sich natürlich herauszufinden, was diese Männer zu solch unglaublicher Ergebnissen gegenüber ihren Führern veranlaßte, denn zwei Jahrhunderte konnten die Assassinen ihre Schreckensherrschaft aufrechterhalten. Der erste Anführer der Sekte hatte sich, wie Marco erfuhr, in den Bergen südlich des Kaspischen Meeres ein prachtvolles Schloß errichten lassen, umgeben von zauberhaften Gärten, in denen die herrlichsten Blumen gediehen. In diesen Gärten standen kleine mit Seide und Teppichen reich ausgestattete Pavillons, durch die auf einen Wink des »Alten« Bäche von Wein, Milch und Honig hindurchgeleitet werden konnten und in denen die schönsten Mädchen wohnten.

»An seinem Hofe hielt der »Alte vom Berge« auch eine Anzahl Jünglinge von zwölf bis zwanzig Jahren, die er aus denjenigen Einwohnern der benachbarten Gebiete auswählte, welche kriegerische Fähigkeiten zeigten und kühn und verwegen zu sein schienen. Diesen erzählte er täglich von dem vom Propheten verkündeten Paradiese und von seiner eigenen Macht, sie in dasselbe einzuführen. Zu gewissen Zeiten ließ er zehn oder zwölf Jünglingen einschläfernde Tränke²⁾ geben, und wenn sie in einen todähnlichen Schlaf versunken waren, brachte er sie in die Pavillons des Gartens. Sobald sie nun aus diesem tiefen Schlummer erwachten, wurden ihre Sinne berauscht von all den entzückenden Gegenständen, die ihnen schon beschrieben waren, und ein jeder sah sich von lieblichen Mädchen umgeben, die sangen, spielten und ihn mit köstlichen Speisen bedienten. Wenn vier oder fünf Tage auf diese Weise vergangen waren, wurden sie wieder in tiefen Schlaf versetzt und aus dem Garten gebracht. Hierauf führte man sie vor den »Alten vom Berge«, und von ihm gefragt, wo sie gewesen seien, antworteten sie: »Im Paradiese«, und erzählten dann vor dem ganzen Hofe von ihren ungewöhnlichen Erlebnissen.

Natürlich zeigten sie sich enttäuscht, daß sie diese herrliche Stätte wieder hatten verlassen müssen und glaubten um so lieber dem Herrn des Schlosses, der ihnen erklärte, daß er sie ins Paradies zurückbringen werde, wenn sie seinen Befehlen bedingungslos gehorchten, auch wenn sie dabei ihr Leben lassen müßten. Auf diese Weise brachte er eine Schar von Leuten zusammen, die für ihn überall hingingen und jedes Verbrechen, das er ihnen auftrug, blindlings ausführten. Gleichzeitig gewann er den Ruf, fast göttliche Macht zu besitzen.

So regierten die Anführer dieser Sekte mit tyrannischer Gewalt, bis die Mongolen unter Hulagu in Persien einrückten. Als sie von der Sekte und ihrer teuflischen Herrschaft hörten, belagerten sie die Hauptfestung, doch gelang es ihnen erst nach drei Jahren und nach dem Tode des letzten »Alten vom Berge«, die Festung zu erobern und zu zerstören. ...»

1) von Milton Rugoff, Enssling & Laiblin-Verlag, Reutlingen 1965.

2) »... Wer in den Orden eintreten wollte, erhielt Haschisch zu trinken ... Die Jünglinge ... wurden Haschischijun genannt. Von dieser Bezeichnung stammt das Wort »assassin« ... (nach Durant »Kulturgeschichte der Menschheit« »Glanz und Niedergang des Islam«.)

Die Entfremdung des Menschen – Hauptursache des Terrorismus*

Fritz Penserot

Die Diskussion in der bundesdeutschen Öffentlichkeit über den Terrorismus droht die Suche nach dessen eigentlichen Ursachen eher zu erschweren als zu erleichtern. Indem man den Blick nur auf die Terroristen und deren Bekämpfung, auf die »Vertrauensanwälte« und deren Verteidigungstricks, sowie auf den Komplex der »Sympathisantenszene« richtet, läuft man Gefahr, die tieferen Ursachen des Terrorismus zu übersehen und damit die Möglichkeiten zu seiner Überwindung gar nicht erst ins Auge zu fassen. Man sieht zwar, daß die Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, ja daß möglicherweise die Bundesrepublik selbst bedroht ist und daß diese Bedrohung unmittelbar von den Terroristen und ihren Anhängern ausgeht, man forscht aber nicht umfassend genug, wie es überhaupt zum Terrorismus gekommen ist.

So schreibt zum Beispiel *Golo Mann* Mitte September 1977: »Die Mord-, Raub- und Erpressungsbewegung verebbt nicht, wie man gehofft hatte. Im Gegenteil, sie wächst weiter an, und an dieser Steigerung ist der Staat so völlig unschuldig wie an ihren Anfängen«.

Kurt Reumann geht in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« vom 19. 9. 1977 der Frage nach, inwieweit die hessischen und nordrhein-westfälischen Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre die Schüler dazu bewegen sollen, »zur Sicherung oder Verbesserung demokratischer Verhältnisse die 'formal-demokratischen' Spielregeln und Rechte vorübergehend außer Kraft zu setzen«. – Er fragt aber nicht, warum sozialistische Politiker auf den Gedanken kommen, den Staat auf dem Umwege über das Bildungswesen »verändern« wollen.

Helmut Kohl schreibt am 8. 9. 1977: »Die Serie der terroristischen Morde . . . wäre unmöglich gewesen, wenn nicht . . . durch Verharmlosung und intellektuellen Zuspruch die anarchistischen Gewalttäter Unterstützung gefunden hätten«. – Warum es aber überhaupt dazu kommen konnte, daß junge Menschen zu radikalen Gegnern unserer gesamten Gesellschaftsordnung werden konnten und warum sie »intellektuellen Zuspruch« erhalten konnten, danach fragt er nicht.

CDU-Generalsekretär *Heiner Geißler* unterstellt in der Zitatensammlung »Terrorismus« vom September 1977 einer Fülle von Schriftstellern, Politikern, Publizisten, Theologen und anderen Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens nahezu unterschiedslos »Verharmlosung und Beschwichtigung«.

* Vortrag, gehalten anlässlich der »Extremismus«-Tagung am 7. 1. 1978 in Bad-Boll.

»Ablenkung von Ursachen und Verantwortung«, »Entschuldigung und Sympathie«, »Agitation gegen den freiheitlichen Rechtsstaat« und »Bekennnis zu Gewalt und Terror«, um »dazu beizutragen, einer weiteren Fehleinschätzung, Verharmlosung und Verwischung von Ursachen, Wirkungen und Verantwortungslosigkeiten zu begegnen«. – Er selbst bleibt jedoch ebenfalls die Antwort schuldig.

Willy Brandt antwortet am 19. 10. 1977 darauf: »Es scheint weit gekommen in unserem Land, wenn der kritische Demokrat, wenn der fragende Christ, wenn der unbequeme Mahner, wenn der nachdenkliche Analytiker der Sympathie mit dem Terror bezichtigt werden kann«. Aber Willy Brandt sagt auch noch in dieser Rede: »Wir müssen aufpassen und dürfen nicht zulassen, daß man Reformpolitik mit Ursache für Terror gleichsetzen will!« – ohne auch nur im geringsten zu bedenken, ob nicht sein eigenes »Mehr Demokratie wagen« und die daran anschließende Demokratisierung, Politisierung und Bürokratisierung aller Lebensbereiche vielleicht auch, ja vielleicht sogar ganz wesentlich zur Frustration gerade der jungen Generation beigetragen haben könnten.

Die Deutsche Zeitung vom 11. 11. 1977 resumiert in einem Artikel von *Erwin K. Scheuch* unter der Überschrift »Alltag als Provokation – Der Extremismus als Angst vor einem bürgerlichen Leben« wie folgt: »Früher wich, wem die Bürgerwelt zu eng wurde, in die Boheme aus oder wurde zum Wandervogel. Heute, meint der Kölner Soziologe, verleiht nicht einmal mehr die freie Liebe einen außeralltäglichen Nimbus. Wer die Normalität fürchtet, muß ins Extrem ausweichen. . . . Die Tochter aus gutem Hause provoziert nur noch, wenn sie Flintenweib wird. . . . Als die Knastexistenz zum Alltag wurde, wurde erneut Außeralltägliches getan. . . . Je heiler tatsächlich unsere Welt ist, um so mehr muß sie als Provokation wirken«. – . . . auch diese Deutung befriedigt keinesfalls.

Und *Helmut Schmidt* in seiner Regierungserklärung: »Nie hat es in Deutschland für junge Menschen so viel Rechte, so viel Freiheit, so viele soziale Sicherung, so viele Bildungs- und Lebenschancen gegeben«. Dazu fragt *Hanno Kühnert* in Die Zeit vom 14. 10. 1977: »Hält dieser Satz einer Analyse stand?« Und er verweist auf die Jugendarbeitslosigkeit, auf den Druck in den Schulen, die Überfüllung, die erzwungene Arbeitswut, den Numerus Clausus, die Behandlung durch Regierungen der Länder usw. und folgert: »Aus der Perspektive eines heute Siebzehnjährigen muß das treuerherzige Bekenntnis des Kanzlers wie Hohn klingen. Wer heute unter dreißig Jahre alt ist, sieht einen Staat, in dem nicht nur sein persönliches Fortkommen unsicher ist, sondern dessen Wirklichkeit auch in ziemlich kranker Beziehung zu seinen Grundsätzen steht«.

Im Gegensatz zum Diskreditierungsversuch Heiner Geißlers gegenüber den kritischen Intellektuellen im »Terrorismus«-Heft der Christlich Demokratischen Union brachte das *CDU-Symposium* Anfang Dezember 1977 unter dem Thema »Der Weg in die Gewalt« – »Geistige und gesellschaftliche Ursachen des Terrors« eine Reihe wichtiger Vorträge, die hier nur andeutungsweise erwähnt werden können.

Den wohl interessantesten Beitrag zu diesem Symposium lieferte der Zürcher Soziologe *Gerhard Schmidtchen* (vgl. Die Zeit vom 9. 12. 1977). Zu Beginn verwies er auf drei Bereiche der Desorganisation unserer Gesellschaft: »die Verwilderung im religiösen Bereich«, den »Zerfall der gesellschaftlichen Moral« und die »Desorganisation der Persönlichkeitssysteme«. Die Quintessenz seiner Ausführungen: »Terroristen beginnen als Moralisten. Ihre Karriere ist eng verwoben mit Bereichen gesellschaftlicher Desorganisation. Terrorismus ist typisch für kontrollschwache und unterinstitutionalisierte Gesellschaften. Die moderne Demokratie hat bisher noch nicht die richtigen Antworten für ihr strukturelles Kontrolldilemma gefunden: zu starke und restriktive Kontrolle bremst die Beweglichkeit des Gesellschaftssystems und senkt seine Produktivität; ersatzloser Abbau veralteter Kontrollsysteme erzeugt Desorganisation. Zustände der Desorganisation sind wie ständige Einladungen an politische Verführer. Hier müssen wir etwas tun: mehr als nur Diskussion suchen. Optionen für ein wahrhaftes Engagement müssen gefunden werden. Wir selber müssen uns fragen, von welchen Wahrheiten her wir eigentlich handeln und wie wahrhaftig unsere Institutionen sind. Die Terroristen werden wahrscheinlich keine Rekrutierungsschwierigkeiten haben, solange ein *selbstgerechtes Gesellschaftssystem* nicht bemerkt, in welchem institutionellen Niemandsland ein Teil der jungen Generation und ein Teil der Intelligenz heranwachsen«.

Die »Frankfurter Allgemeine Zeitung« schrieb in ihrem Kommentar zu dem Symposium der CDU am 5. 12. 1977: »Hier, in dem Zusammenfall von abschüssigem Denken und sozial-psychologischen Mechanismen, dürfte der explosive Kern für das terroristische Handeln liegen. Es ist die Mischung von beidem, von Welterklärung und Gruppenwärme, von Identitätssucht und Selbstbestätigung, von 'Reinheitsphantasien' (*Schmidtchen*) und Geltungsbedürfnis, aus der sich in der Verdichtung des Konventikels und schließlich der Bande die terroristische Energie nährt. – Was kann man tun, um den Zufluß zu verlegen? Darauf gab es auch in Bonn wenig Antworten, die über den moralisch-politischen Besserungsappell an uns selbst und unsere politischen und geistigen Institutionen hinausgegangen wären«. – So das Urteil der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über das gesamte CDU-Symposium. Aber hat nicht bereits *Schmidtchen mit seinen letzten Sätzen den Weg angedeutet*, der beschritten werden muß, wenn wir den Teufelskreis des Terrorismus durchbrechen wollen?!

Hier ein weiterer positiver Beitrag. Roland Eckert, Trier, sieht am Ausgangspunkt des Weges in die Gewalt den neuen, protestbereiten Idealismus der Jugendlichen in unserer Wohlstandsgesellschaft, sowie das »Deutungs- und Sinnproblem«, das unter anderem durch die Schrecken des Vietnam-Krieges entstanden ist, und er zeichnet den Weg nach, den die Protestbewegung genommen hat, um zu schließen: »Nicht allein diese oder jene Idee an sich gebiert Gewalt, sondern vielmehr die *Verabsolutierung von Ideen*, die sich selbst immunisieren und auch von außen nicht mehr in Frage gestellt werden. Darum geht es – will man diese Entwicklung verhindern – einmal um die logische Kritik von Gedanken und zum andern um die soziale Organisation einer Gesellschaft, in der Ideen kritisierbar sind. . . . Nur wenn in Gesellschaft und Politik unterschiedliche Positionen ins Spiel kommen, nur in der *Konkurrenz der Meinungen und Pläne* hat die jeweilige gestaltende Wirklichkeit eine Chance, als Zeuge angerufen zu werden oder als Bewährungsprobe zu fungieren. Kritik, das »institutionalisierte schlechte Gewissen«, ist die einzige Gewähr dafür, daß Gewalt nicht absolut wird und die Chance der Humanisierung erhalten bleibt. . . . Der Vorzug dezentraler (pluraler) Informationssysteme ist die Problemverarbeitungskapazität. Der »Vorzug« zentraler Systeme ist die Schnelligkeit der Durchsetzung getroffener Entscheidungen. . . . Bedroht von . . . Terrorismus wird manch einer plurale Elemente der Willensbildung aufgeben wollen. Damit aber wäre unsere Problemlösefähigkeit auf lange Sicht . . . bedroht. . . . So gefährlich der Terrorismus ist, gefährlicher noch könnten freiheitsfeindliche Reaktionen auf ihn für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat – und für die Bewältigung der Zukunft sein, wenn wir uns in der Verteidigung dem Gegner anverwandeln«. (zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. 12. 1977)

Götz Harbsmeier schreibt in Die Zeit vom 2. 12. 1977 unter dem Titel »Moralisten sind gnadenlos – Sympathisanten des Terrorismus dürfen nicht isoliert bleiben« unter anderem: »Das Problem geht weit über den Terrorismus hinaus. Es beginnt bei der Verantwortung für das uns anvertraute Leben, das zu vernichten weder die Terroristen noch die Verbrecher der Umweltzerstörung ein Recht haben. Diese Terroristen handeln *ohne jede Ehrfurcht vor der Person* und dem Leben des einzelnen. Warum? *Weil ihnen so etwas im eigenen Leben niemals wirklich glaubwürdig begegnet und haften geblieben* zu sein scheint.

»Sie sind angewidert von einer Welt, in der sie nur das fanden, was sie selbst jetzt als Rache an ihr verüben: sinnlose Zerstörung. In ihrer Sicht fanden sie nur Ausbeutung, Heuchelei und die Verheizung von Divisionen. . . . Ihr Moralismus ist eine Mangelerscheinung von langer Hand. *Der Terrorismus ist das Endstadium einer Moral ohne Ethik*. Wo immer Menschen sich

nicht mehr geliebt und nicht mehr ethisch gefordert wissen, da überwuchert die »Moral« hemmungslos jede Güte, jeden Humor, jede Nachsicht und jedes Verzeihen«.

Anders *Silvio Vietta* in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«: »Die moderne Zivilisation mit ihrer Rationalität, Technologie und Ökonomie hat ein hochentwickeltes System rationalisierter Produktion und Verwaltung geschaffen, dem wir die Entlastung von unmittelbarer Lebensnot auf vielen Gebieten verdanken. Aber die Voraussetzungen zu einem menschenfreundlichen, sozialen Kommunikationsverhalten haben sich dabei nicht von selbst mitentwickelt. Wir haben unseren Lebensraum vielfach *eher technokratisch als menschenfreundlich* gestaltet. Unser einseitiger Leistungsbegriff fördert, das kann man heute zum Beispiel in Schulen beobachten, vielfach aggressives, egoistisches Konkurrenzdenken, nicht ein soziales und kooperatives Verhalten. Damit wird die *Chance zur Erlernung eines sinnvollen Zusammenlebens zum Teil schon auf der Schule verтан*«.

Und, ähnlich, noch einmal, *Hanno Kühnert* (Zeit, 14. 10. 1977): »Schule und Hochschule vermitteln fast jahrzehntelang nur die Beschäftigung mit »Sachen«, mit Theorie und Gedanken auf Papier. Der Kontakt mit Menschen und seine emotionalen Werte kommen über die ganze Jugendzeit zu kurz. Dadurch gewinnt die Versuchung, den (guten) Zweck alle Mittel heiligen zu lassen, an Gewicht. Theorie und Ideologie können menschenfeindliche, jedenfalls gemütsarme Züge bekommen. Es ist also keineswegs ein Zufall, daß die Terroristen sich zu einem beträchtlichen Teil aus der großbürgerlichen Schicht rekrutieren. Wenn das Elternhaus nicht korrigierend eingreift, individuell unerträgliche Frustrationen dazukommen und die menschlichen Grundsätze nicht fest genug verankert sind, ist der Boden für Terrorismus bestellt«.

Sehr aufschlußreich ein Gespräch der »Ärztlichen Praxis« mit dem Präsidenten der Deutschen Akademie für Psychoanalyse, *Dr. med. Günter Ammon*, Berlin, veröffentlicht unterm 29. 11. 1977: »Die nach innen bzw. nach außen gerichtete Aggression kann . . . auf Störungen in den frühen Entwicklungsstufen des Kindes zurückzuführen sein, geprägt zum Beispiel durch eine seelisch kranke Mutter. Auch der früh auf das Kind einwirkende *Leistungsdruck* erzeugt einen nur noch rationell funktionierenden Menschen, dessen *seelische Verarmung* die Bereitschaft zu destruktiver Aggression mit sich bringt«. Und an anderer Stelle: »Wenn der Staat mit dem schematischen Leistungszwang, mit einer überwuchernden *entpersönlichenden Bürokratie* nicht nachlassen wird, dann werden psychische Erkrankungen . . . um sich greifen«. Und schließlich: »Initiative ist bereits ein kreativer Akt und setzt gewisse Eigenständigkeit, Identität, Bewußtsein,

Selbstwert des Individuums voraus. *Was man aber in den Schulen sieht, ist erdrückend.* . . . Unsere Kinder durchleben die Schulen in Angst. . . Das ist außerordentlich schädigend. In einer ganz wichtigen Entwicklungsphase ihres Lebens werden sie gedrillt, funktionstüchtige Wesen zu werden, eine Fassade zu entwickeln, die glänzt. Aber nur die intellektuellen Funktionen werden poliert. Alles dahinter, Angst, Menschlichkeit, Identität, das ist ohne Interesse. Der Leistungsdruck zeugt Borderline-Patienten, die zwar eine glänzende intellektuelle Fassade haben können, die gesellschaftlich jedoch gefährlich sind, da sie die Bereitschaft zu destruktiver Aggression aufgrund dieser unerhörten seelischen Verarmung in sich bergen. Das sind dann die Intelligenzverbrecher. So züchtet man Terroristen der Zukunft«.

Hartmut von Hentig schreibt in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« vom 24. 12. 1977 unter dem Titel »Der verheißene Friede und die Ratlosigkeit vor den Übeln der Welt« (Eine politische Weihnachtspredigt) unter anderem: »Der Terrorismus . . . ist die zur Zeit grellste Offenbarung unseres Zustands, aber gemessen an dem versteckten und verschleppten Widersinn unserer rationalen Zivilisation eine ehrliche, heilsame und doch gar nicht so verwunderliche! Wir werden ihn jedenfalls nicht mit verordneten 'Maßnahmen' bewältigen; es wird nicht genügen, weil es nicht gelingen wird, das Übel auszuschneiden wie eine Eiterbeule. Das sitzt tiefer, durchdringt den ganzen Organismus – das ist wie Krebs. Der Terrorismus zwingt uns zu einem andern Bild. Wir müssen unser Leben ändern. . . . Weil wir mit unserer erkennenden Vernunft der Irrationalität unserer Verhältnisse nicht nachgekommen sind, haben wir dieses Problem moralisiert: wir kämpfen lieber gegen das Böse, das doch irgendwie zu treffen sein muß, als daß wir uns unserer diffusen Ohnmacht stellen und Folgerungen daraus ziehen. . . . Die schlimmste Bedrohung, die vom Terrorismus ausgehe, so konnte man in dieser Zeitung vor kurzem lesen, sei die Ratlosigkeit, die er erzeuge. Ist es nicht umgekehrt: Der Terrorismus ist die *Folge* einer Ratlosigkeit – des Scheiterns der kritischen Vernunft vor den von ihr geschaffenen Verhältnissen?

»Möglich wird der Terrorismus . . . durch ein Zusammentreffen von . . . falschen Theorien (der vom falschen Bewußtsein), falschen Erfahrungen (staatliche Gewaltverhütung gegenüber gewaltloser, für notwendig gehaltener Taten), falschen Folgerungen aus richtigen Erfahrungen (daß Anarchie besser sei als geordnete Herrschaft), falschen Leitbildern (brutale Gewalt im Fernsehen) falscher Verhinderung von Tat, Konflikt und Bewährung (in einem Lebensabschnitt, in dem dies zur Selbstfindung notwendig ist),

der Wahrnehmung der falschen gemeinsamen Bedingungen unseres Lebens: das gewalttätige Moment in der technischen Zivilisation selbst.

»Wo dies zusammenkommt (und andere biographisch bestimmte Merkmale der Person), da wird ein kranker, heftiger Selbsthaß wahrscheinlich, der menschenfeindliche Taten befriedigend, ja notwendig findet. . .

»Der Terrorismus ist der extreme Fall, an dem sichtbar wird, was unseren Frieden gefährdet: Wir haben keine *res publica*, keine Polis und darum auch keine Politik, wenn denn unter Politik die tätige und verständige Beteiligung der Bürger an den gemeinsamen Angelegenheiten verstanden wird. . .

»Wo Personen die Gemeinschaft, zu der sie gehören, nicht mehr überschauen, verstehen, erleben können, können sie nur zum Schein mitbestimmen, ist der Staat nicht *ihre* Sache. . .

»Und so falle ich zurück auf den 'vorletzten Grund': die Moral. . . Glauben, sich der geglaubten Wahrheit hingeben – das können nur noch wenige. . . Wir andern stoßen auf . . die Moral. Es ist wichtig, aber es genügt nicht, sich vom Übel zu befreien; es ist wichtig, aber es genügt nicht, die besseren Verhältnisse zu machen. . . Die Wiederentdeckung der Moral setzt dem Handeln und Erkennen ein Maß. . . Am Ende ist die Moral eine Folge der Aufklärung. Indem sie den freien Willen und ein allgemeines Gesetz voraussetzt, macht sie uns freier, handlungsmutiger als die . . Rationalität. Daß der kategorische Imperativ aus den Gesetzen der Vernunft ableitbar ist, macht ihn philosophisch stark. . . 'Du sollst. . , weil dies ein menschlicher, ein praktischer, ein auch Dir möglicher Weg ist: wie Du sehen kannst.' Dazu bedarf es der Person, die frei ist . . . 'Friede sei auf Erden den Menschen, die guten Willens sind' – bereit, einen Willen zu haben, eine Person zu sein«.

So Hartmut von Hentig in seiner »politischen Weihnachtspredigt«.
– Wie aber kommen wir nun »ohne Veränderung der Verhältnisse« zur Bildung der »Personen«?

* * *

Eine der bemerkenswertesten Untersuchungen über die Ursachen des Aufstandes der jungen Generation wurde bereits vor neun Jahren in dem *Unesco-Kurier* Nr. 4/1969 unter dem Titel »Zornige Jugend« von *Marcel Hicter*, dem Generaldirektor für Jugend und Freizeit im belgischen Kultusministerium, veröffentlicht. Am Beginn dieser Untersuchung zitiert Hicter den später ermordeten amerikanischen Präsidentschaftskandidaten *Robert F. Kennedy*, der in einer Rede am 24. 2. 1967 in Philadelphia und danach in seinem Buche »Suche nach einer neuen Welt« (Bertelsmann Sachbuch-Verlag 1968) erstmals die Studentenunruhen analysierte. Er zitierte dabei einen

Aufruf des Vertreters der Studenten vor dem Kuratorium der University of California, in dem sich die späteren Ereignisse bereits ankündigten:

»Wir verlangten, gehört zu werden. Sie haben es abgelehnt. Wir verlangten Gerechtigkeit. Sie haben es Anarchie genannt. Wir verlangten Freiheit. Sie haben es Zügellosigkeit genannt. Ohne auf die von Ihnen verursachte Angst und Verzweiflung überhaupt einzugehen, taten Sie alles mit dem Wort 'Kommunismus' ab. Sie warfen uns vor, nicht legale Wege zu beschreiten, aber Sie haben uns diese versperrt. Sie, nicht wir, gründeten die Universität auf Mißtrauen und Lüge«.

Robert F. Kennedy kommentierte selbst diese Äußerungen des jungen Studenten wie folgt: »Es ist unmöglich, den Schmerz in dieser Stimme zu überhören. In diesem Aufschrei mag vielerlei liegen, aber ein Element ist gewiß ein Protest der Individualität gegen die Universität als korporative Bürokratie, gegen die stumpfsinnige Einförmigkeit . . . Denn in Bürokratie und Einförmigkeit liegt die Verneinung der Individualität und die Verneinung der Idee, daß der Mensch zählt. . . . Die Unterdrückung der Individualität . . . ist in unserer Politik sogar noch stärker ausgeprägt. . . . Die Sprache der Politik ist zu oft Unaufrichtigkeit . . . Heute haben die jungen Menschen offenbar die Würde des Einzelmenschen zu ihrem Anliegen gewählt. Sie fordern eine Begrenzung übergroßer Macht. Sie fordern ein politisches System, das das Gefühl der menschlichen Gemeinschaft bewahrt. Sie fordern eine Regierung, die unmittelbar und ehrlich zu ihren Bürgern spricht«.

Marcel Hicter kommt alsdann auf die »Bewußtseinsindustrie« zu sprechen, wobei er an Enzensberger anknüpft. »Die Bewußtseinsindustrie wirkt im kapitalistischen und sozialistischen Systemen. Es spielt keine Rolle, ob sie unter staatlicher, öffentlicher oder privater Kontrolle steht, denn es geht überall darum, 'die Beziehungen der bestehenden Kräfte, welcher Art sie auch sein mögen, zu erhalten' und 'eine gewisse Denkart zu züchten, die später ausgebeutet werden kann.'« . . . Immer kommt es ihr darauf an, »die herrschenden Mächte zu stärken. Hier stehen wir am Rande, wenn nicht sogar im Mittelpunkt einer Welt psychologischer Vergewaltigung«.

In seinem nächsten Schritt weist Hicter auf die Entwicklung der Technik hin, die »neue Arten körperlicher und geistiger Brutalität, Vergewaltigung des Gewissens, Gehirnwäsche und geistige Beeinflussung« brachte. »Alles in allem eine riesenhafte Organisation zur Entfremdung und Entheiligung der Freiheit«.

Des weiteren zitiert Hicter aus einer Schrift »Die entfremdete Generation« von M. R. Killingsworth: »Als Staatsbürger erkennen viele der Protestierenden die Heuchelei einer Gesellschaft . . . Als Studenten sehen sie sich einem

bürokratischen Erziehungssystem gegenüber . . . Als künftige Arbeitnehmer erkennen sie, daß riesige Industriekonzerne und internationale Gewerkschaftsbünde die Arbeitenden ohne Achtung vor dem Menschen ausnutzen und ihre Persönlichkeit abtöten, statt ihnen eine anregende, den Unternehmungsgeist anfeuernde Tätigkeit zu bieten. Viele der Protestierenden sind der Meinung, daß alle Hoffnungen und Talente in einer solchen Gesellschaft untergehen müssen«. Killingsworth schließt mit dem Gedanken, daß die Studentenunruhen und die Aufstände der Neger in den USA von demselben »Gefühl der Entfremdung und Machtlosigkeit ausgelöst worden« seien.

Marcel Hicter schließt mit den Sätzen: »Die Jugend will ihre Leistungsfähigkeit weder in den Dienst der kapitalistischen Welt noch der sozialistischen Bürokratie stellen. . . . Sie will nicht mehr zu bloßen Produzenten, Konsumenten oder namenlosen ohne Einfluß herabgewürdigt werden. 'Sie verlangt nicht nach Mitteln, um zu leben, sondern nach einem Lebenszweck' (Erklärung der französischen Bischöfe 1968). Sie protestiert gegen eine Gesellschaft, die über den Menschen herrscht, welcher nicht mehr Herr seiner selbst ist. Sie fordert, daß 'die Strukturen den Menschen dienen und nicht umgekehrt'. Fortan setzt die Ausübung der Autorität den Dialog voraus«.

* * *

Wo sind nun also die eigentlichen Ursachen des Terrorismus und des diesem ohne Zweifel vorausgehenden und ihn überhaupt erst ermöglichenden großen »Unbehagens« der jungen Generation zu suchen? Erst wenn diese Frage klar beantwortet ist, kann sinnvollerweise die Therapie einsetzen und die mit dem Terrorismus verbundene Gefahr für die Bundesrepublik selbst überwunden werden.

Zunächst gilt es einmal nüchtern festzustellen, daß große Teile der jungen Generation allen öffentlichen Angelegenheiten ablehnend, wenn nicht feindlich gegenüberstehen und deren Leitern keinerlei Vertrauen entgegenbringen. Ja, diese Jugendlichen haben offensichtlich sogar vielfach ihr normalerweise jedem Kinde von Geburt an mitgegebenes Grundvertrauen in die Welt und in die Umgebung, in der es aufwächst, verloren und damit zugleich auch in den Sinn der Welt selbst. Deshalb wehren sie sich gegen diese ihnen fremde Welt und gegen die in ihr errichteten »Ordnungen« und deren Repräsentanten. Letztlich begehren sie gegen alles auf, was irgendwie von der Welt der Erwachsenen und des Establishments herührt, ohne sich nach möglichen tieferen Ursachen ihres Unmuts fragen zu können. Sie begehren auf gegen die Leistungsgesellschaft, gegen alle autoritären Strukturen, gegen die Technik und den daraus resultierenden Zwang, Unerträglichkeit und Zerstörung von Natur und Mensch und im Zusammenhang damit auch gegen die Entwicklung der Kernenergie. Vor

allem aber wendet sie sich gegen die Entfremdung des Menschen von sich selbst und von seiner vielleicht dumpf erahnten »Bestimmung«, sowie gegen die Entfremdung von seiner Arbeit, mit der er sich nur in wenigen Fällen noch innerlich verbunden erlebt. Wobei sie hierfür weniger die moderne, arbeitsteilige, oft bis ins letzte Detail fremdgesteuerte Wirtschaftsorganisation verantwortlich macht, als vielmehr das kapitalistische Wirtschaftssystem mit dem damit verbundenen Profitstreben der Kapitalisten, das einigen wenigen Menschen Macht nicht nur über politische, sondern gerade auch geistige Bereiche der Gesellschaft gibt. Schließlich begehrt sie auf gegen die Macht der (Partei-) Politiker, der Funktionäre und der Bürokraten, besonders aber gegen Stellung, Einfluß und Macht der Ordinarien und der diese stützende Kultusbürokratie. Kurzum: gegen die Verhältnisse und Zwänge und die Macht all derer, von denen sie irgendwie abhängig ist, von denen ihr Schicksal abhängt, von denen sie fremdbestimmt werden oder auch nur fremdbestimmt werden könnten. Und weil sie alle diese ihr »feindlichen« Mächte als den bestehenden Institutionen immanent ansieht, begehrt sie gegen die Ordnungen als solche auf; gegen den »Kapitalismus« und gegen die diesen in ihren Augen stützende Parteiendemokratie.

Daß dabei das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, kümmert sie wenig. Ihr Haß gegen alles Etablierte und Autoritäre ist so radikal und zudem vielfach von marxistischen Vorstellungen bestimmt, daß ruhige Diskussionen kaum noch möglich sind. »Die bestehende Ordnung muß weg! Alles andere wird man danach sehen!« Das ist ihre Grundhaltung. – Gewiß, das gilt natürlich nicht für die Jugend in ihrer Gesamtheit, zumal viele sich längst mit dem bestehenden System arrangiert haben oder gar schon vom bestehenden Schulsystem her eingeschüchtert sind, aber es ist immerhin eine weitverbreitete Grundeinstellung, gerade auch unter den sensibelsten, intelligentesten und originellsten jungen Leuten, die wir nun einmal einfach zur Kenntnis nehmen müssen; wie wir ja auch aus den verschiedensten oben zitierten Äußerungen erfahren mußten.

Woher kommt nun diese Grundhaltung eigentlich? Es dürfte klar sein, daß manche der von der revoltierenden Jugend vorgebrachten Gründe für ihr Verhalten und für ihren Kampf gegen die etablierten Mächte nur – wenn auch unbewußt – vordergründiger Natur sind. In vielen Fällen dürfte es sich nur um Symptome für dahinter liegende eigentliche Ursachen handeln. Wenn tausende von Studenten roten Fahnen nachlaufen, so ist das in jedem Fall Ausdruck ihrer Unruhe, ihres Protestes. Der *Wahre Grundimpuls*, der sie zur Aktion treibt, auch der wahre Grundimpuls, der sie veranlaßt, sich dem Marxismus zuzuwenden, ist nicht unbedingt ein bestimmter äußerer Anlaß und ist nicht unbedingt die Sehnsucht nach Marx'schen Erkenntnissen als solchen, sondern der wahre Grundimpuls ist

eine ihnen allen mehr oder weniger unbewußte Sehnsucht nach Halt, nach innerer Sicherheit, nach Orientierung, nach Erfahrung des Sinnes dieser Welt, mit anderen Worten nach *Überwindung der Entfremdung*, in der sie sich befinden und die sie pauschal der Gesamtheit der bestehenden Verhältnisse zuschreiben.

Am Beginn des Aufbruches der jungen Generation steht nicht die Theorie von Karl Marx, sondern der Haß gegen eine Gesellschaft und zumal gegen eine Schulorganisation, auf die diese innere Leere und Verlorenheit in einer als unmenschlich empfundenen Welt zurückzuführen ist. Sie alle, die da aufbegehren, sind letztlich *Suchende*, junge Menschen auf der Suche nach Sinn, nach wahrer tragender Wirklichkeit.

Ich bin überzeugt, daß dieser Impuls – nicht seine Auswirkungen – mit zum besten gehört, was unsere Zeit überhaupt hervorgebracht hat. Es ist ein Aufbruch in eine neue Dimension der Wahrheits- und Gerechtigkeits-suche, vergleichbar bis zu einem gewissen Grade der Freiheitsbewegung gegen Ende und nach der napoleonischen Zeit zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts, sowie der Wandervogel- und Jugendbewegung vor und nach dem ersten Weltkriege zu Beginn dieses Jahrhunderts. Die Tragik jedoch liegt darin, daß die traditionelle Gesellschaft auf diesen Impuls ideell nicht vorbereitet war und ihm keinerlei Leitideen entgegen gebracht hat. Aber der Impuls ist da! Und wenn heute allzu viele Studenten resignieren und eingeschüchtert sind, so ist das immer noch ein Zeichen dafür, daß sie ihr Ideal einer freien Gesellschaft, in der die Entfremdung überwunden und Selbstverwirklichung der Person möglich ist, noch nicht vergessen haben. Und es wäre schlimm, wenn unsere Politiker diesem Phänomen weiterhin so hilflos gegenüber stehen oder sogar dieses Freiheitsstreben auslöschen wollten.

Was aber ist es nun, was noch hinter diesem Grundimpuls steckt, was diesen Grundimpuls überhaupt hervorgebracht hat? Zumeist wird ja behauptet, es seien ganz einfach die äußeren Verhältnisse, zumal diejenigen, denen die Studenten unterworfen sind: der durch erhöhte Abituranforderungen und Numerus Clausus erschwerte Zugang zu den Universitäten, der Massenbetrieb, die zu erwartende Regelstudienzeit und das neue Ordnungsrecht, aber auch die »Reformen« der letzten zehn Jahre selbst und schließlich die Aussichtslosigkeit, bald nach dem Studium einen Beruf ergreifen zu können. Das alles macht es dem Studenten tatsächlich unmöglich, noch froh in die Zukunft zu blicken, und insofern ist ihre Kritik an diesen Zuständen nur allzu berechtigt.

Dennoch – das alles *reicht nicht aus*, die tief pessimistische oft *ver-zweifelte Grundstimmung* so vieler Jugendlicher zu *erklären*. Und auch die von der kapitalistischen Wirtschaftsstruktur mit der nicht endenden

Arbeitslosigkeit und dadurch verstärkten Entfremdungssituation, sowie die zunehmende Einengung der Bewegungsfreiheit der Menschen durch die Demokratisierung immer weiterer Lebensbereiche und die Erweiterung der Zuständigkeit staatlicher Organe geben noch keine ausreichende Erklärung für den in der Jugend zu beobachtenden fortschreitenden Stimungsverfall. Zumal am Anfang der studentischen Bewegung, in der Zeit der Außerparlamentarischen Opposition von einer Misere, wie wir sie heute erleben, überhaupt noch keine Rede sein konnte.

Also, was ist es, was die junge Generation bedrückt, und wie kann man dem abhelfen?

Wohin der Verlust des Bewußtseins, daß der Mensch *Person* ist, führt, haben in überaus deutlicher Weise sowohl die Terroristen als auch ihre Verteidiger, Rechtfertiger und Sympathisanten gezeigt und zum Ausdruck gebracht: das Wort von Karl Marx von den »gesellschaftlichen Charaktermasken«, die die Repräsentanten des von ihm mit dem äußersten Haß bekämpften Kapitalismus seien, ist immer wieder zu hören; so auch von Dutschke in Die Zeit vom 16. 9. 1977, wenngleich er darin die »sich von der Bevölkerung abwendende Methode des individuellen Terrors« ablehnt und »die Vertreter der herrschenden Klasse (nur) politisch und den außerparlamentarischen und parlamentarischen Möglichkeiten gemäß« bekämpfen will. »Buback und seine Mitarbeiter saßen an zentralen Stellen, um gesellschaftlich unkontrollierte Macht auszuüben. Sie waren, um mit Marx zu sprechen, 'gesellschaftliche Charaktermasken'. Entfremdete Menschen – aber Menschen und nicht abzuschießende Schweine«. – Abgesehen davon, daß Dutschke in demagogischer Weise das Richteramt im Rechtsstaat damit diskriminiert, bleibt der bittere Nachgeschmack, daß man nur aus opportunistischen Gründen die Menschen nicht abschießt, die man als »Charaktermasken« ansieht. Die bloße Tatsache, daß man von Menschen überhaupt als von »gesellschaftlichen Charaktermasken« sprechen kann, zeigt bereits den totalen Verlust jedes Sensus dafür, daß der Mensch in jedem Falle mehr ist als ein mit etwas Verstand begabtes höheres Tier oder ein egoistisches, nach Besitz und Macht strebendes, triebgeleitetes Gattungswesen. Es ist in der Tat so: wenn wir die Sein-Bezogenheit des Menschen, wenn wir die Individualität, das Person-sein des Menschen nicht mehr begreifen, dann ist das Chaos unabwendbar.

Es ist die Tatsache, daß der moderne Mensch keine auf das Geistige gegründete Weltanschauung mehr hat. Die Offenbarungswahrheiten der Bibel werden nur noch von wenigen Menschen innerlich und ernst geglaubt. Die Mehrheit der Zeitgenossen lebt mehr oder weniger ohne eine feste geistige Grundlage. Zum Bereiche des unverrückbaren Wahren, zu den wirkenden Kräften »hinter« oder »über« dem Äußerlich-Materiellen haben

wir keinen Zugang mehr. Wir erleben uns tatsächlich – wenn wir darüber nachdenken und uns nichts vormachen – »Geworfen ins Nichts«. Der »Sündenfall«, die vollkommene »Sonderung« des Menschen aus dem Allzusammenhang des »Paradieses«, ist für uns absolut geworden. Und auch mit unserem Denken erreichen wir nicht mehr den Urgrund, die »Wahrheit der Dinge«. Damit aber haben wir zugleich sowohl unser Person-Sein als auch den Urgrund unseres Gewissens aus unserem Bewußtsein verloren. Und eine weitere Folge dieses Verlustes der Verbindung zur »Wahrheit der Dinge« ist, daß wir auch das Erlebnis der Freiheit, das elementare Erlebnis der innerlichen Verbundenheit mit dem Sein nicht mehr erfahren. Und damit ist uns auch das Gefühl für die »Würde der Person« abhanden gekommen. Person, Gewissen, Freiheit, Selbst-Bewußt-Sein, Verantwortlichkeit, Achtung vor dem Mit-Menschen, Ehrfurcht »vor dem, was über uns ist, vor dem, was uns gleich ist, und vor dem, was unter uns ist« – ohne das Wissen um ihre tiefere Verwurzelung im immateriellen Seinsgrund der Dinge bleiben sie leere, wesenlose Begriffe und geben dem Menschen weder Halt, noch Sicherheit, noch inneren Frieden. Gerade darauf aber kommt es an, wenn wir den Marsch in den Nihilismus und damit ins Chaos verhindern wollen.

Die Gefahr extremistischer Entwicklung durch Ideologisierung des Bewußtseins¹⁾

Ernst Winkler

Die längst fällige geistige Auseinandersetzung mit der extremistischen und terroristischen Entwicklung wurde in Deutschland reichlich spät als eine notwendige politische Aufgabe erkannt und weitgehend in ihr Gegenteil verkehrt, nämlich in eine mit irrationaler Emotionalität geführte und die politische Polarisierung verschärfende parteipolitische Auseinandersetzung. Umso notwendiger ist die Rückbesinnung, daß es sich um eine *geistige Auseinandersetzung* handelt; ihre erste Voraussetzung ist die ernste und ehrliche Bemühung um Verstehen, also um ein auch zur Selbstkritik bereites Verständnis der historischen, sozialen und psychologischen Entwicklung, die ja gerade durch den verhängnisvollen Mangel an gegenseitigem Verstehen zur krisenhaften Zuspitzung geführt hat.

Abgrenzung des Themas

Zu solcher geistigen Auseinandersetzung wollen die folgenden Ausführungen über *Ideologisierung des Bewußtseins* einen bescheidenen Beitrag leisten – vorzugsweise im Blick auf die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Vorweg ist folgende Klarstellung nötig: Die Ideologisierung ist nicht die Ursache für die Entstehung und Entwicklung der außerparlamentarischen Opposition 1967–70, die vielmehr einer politischen, insbesondere sozialpolitischen Erklärung bedürftig und fähig ist; sie ist auch nicht die Ursache der gegenwärtigen Form des Terrorismus, der primär nicht mehr eine echte ideologische Motivierung besitzt, sondern diese nur als Proklamation und Kampfmittel einsetzt: wohl aber eine wesentliche Ursache für das Abgleiten der Außerparlamentarischen Opposition in zunehmend kriminelle Formen der Radikalisierung und die Bildung der ersten Terrorbande durch das Bündnis der immer realitätsferner werdenden Ideologie einer Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin mit der handfesten und skrupellosen Gewalttätigkeit eines Andreas Baader.

Demnach müssen drei Arten von Mißverständnissen vermieden oder Mißdeutungen zurückgewiesen werden: *Zum ersten* das völlige Unverständnis gegenüber ideologischer Motivierung, wie sie zum Beispiel der Historiker Golo Mann in seinem Vortrag »Dialog mit der Neuen Linken« in Stuttgart 1971 bekundet hat, wenn er bekennt, daß das Wiederaufleben des Marxismus in Deutschland für ihn völlig überraschend kam – was er

1) Gekürzte Wiedergabe eines Vortrages auf der Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 6.–8. Januar in Bad Boll, (Ev. Akademie).

selbst nicht zu verstehen vermag – erklärt er als ein »Mißverständnis«, nämlich daß man »die Lehre von Marx auf die Gegenwart anwendet, sie manipuliert und aus ihr herausliest, was nicht drin steht«. Zum zweiten ist es ein schwerer Fehler, wenn Politiker und Politologen die Verfälschung der ursprünglichen ideologischen Motivierung durch die zweite und dritte Terroristen-Generation ihrerseits übernehmen und sich damit das Verständnis der terroristischen Entwicklung ebenso hoffnungslos verbauen, wie wenn sie – und das ist *das dritte* zu vermeidende Mißverständnis – eine politisch-ideologische Motivierung auf dem verhängnisvollen Weg zur Kriminalität in Abrede stellen.

Wir wollen uns also um ein *historisches und sozialpsychologisches Verständnis* dieser extremistischen Entwicklung bemühen und zwar durch die *geistige Auseinandersetzung* mit ihrer Ideologie in drei Schritten:

1. logische Klärung hinsichtlich Begriff und Wesen der Ideologie;
2. psychologische Analyse speziell der linksradikalen Ideologie und
3. inhaltliche Auseinandersetzung mit ihr.

Zur Konkretisierung der Betrachtung wollen wir uns für Punkt 2 auf die deutsche Szene beschränken, die zwar in offenkundigem internationalen Zusammenhang steht, aber besonders typisch und aufschlußreich ist; für Punkt 3 müssen wir uns aus Platzgründen mit einer abgekürzten exemplarischen Betrachtungsweise begnügen.

1. Logische Klärung

1.1. Historische Ideologiekritik

Bei der heiklen Frage, was ich unter »Ideologie« verstehe, stoße ich auf das eigenartige Phänomen, daß ich zunächst nicht meine eigene Ideologie erkennen kann – sofern ich eine solche überhaupt besitze, was ich natürlich bestreite –, sondern daß ich nur die Ideologie des anderen als solche »entlarve«. In der Tat kam der Begriff »Ideologie«, obwohl er ursprünglich als Schöpfung der französischen Aufklärung einen positiven Inhalt besaß, nur im abwertenden Sinn der Ideologie-Kritik, nämlich stets Kritik einer fremden Ideologie, in den allgemeinen Sprachgebrauch und zwar durch die marxistische Ideologiekritik.

Nach Karl Marx ist die bürgerliche Kultur in allen ihren Erscheinungsformen: Religion, Philosophie, Moral, Recht, Wissenschaft und Kunst nur der »ideologische Überbau« über den bestehenden »Produktionsverhältnissen«, also über der »bürgerlichen« Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und dient ausschließlich dem Zweck, die bestehenden Herrschaftsverhältnisse, also das kapitalistische System zu sichern gemäß dem einleuchtenden Grundsatz: Die herrschenden Ideen sind die Ideen der Herrschenden. Damit wird die »bürgerliche Kultur« als eine »repressive

Ideologie« entlarvt, welche die durch reale Machtverhältnisse bedingte Herrschaft des Menschen über den Menschen und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zusätzlich absichert.

Offensichtlich ist aber auch die marxistische Gegenposition eine Ideologie mit genau umrissenem Inhalt: Befreiung des Proletariats von Unterdrückung und Ausbeutung, Befreiung des Menschen von seiner Selbstentfremdung durch den siegreichen Kampf des Proletariats, Befreiung der Menschheit zum erstrebten Endzustand einer klassenlosen, also ausbeutungs- und herrschaftsfreien kommunistischen Gesellschaft. Auch die Marxisten selbst können und wollen nicht bestreiten, daß dieser Glaube ungeachtet einer angeblich wissenschaftlichen Begründung eine Ideologie ist, eben eine progressive im Gegensatz zur repressiven Ideologie. Aber wie können sie dann deren Wahrheitsanspruch begründen? Sehr einfach: Die repressive Ideologie ist mitsamt der bürgerlichen Kultur dem bevorstehenden Untergang geweiht, während die progressive Ideologie von der klassenlosen Gesellschaft die Zukunft, also die Wahrheit für sich hat.

Wir sind geneigt, diese Auskunft als eine Ausflucht mit Relativierung des Wahrheitsbegriffes zu empfinden. Aber auch und gerade, wenn wir solche Relativierung ablehnen, wollen wir festhalten und sorgfältig beachten, daß der Vorwurf oder der Verdacht einer Ideologie noch nichts gegen deren möglichen Wahrheitsgehalt besagt, wohl aber eine Aufforderung bedeutet, diesen Wahrheitsgehalt besonders kritisch zu prüfen.

1.2. Denken und Wirklichkeit²⁾

Wir wollen die Frage nach dem Wahrheitsgehalt einer Ideologie vereinfachen durch Reduktion des schwierigen Wahrheitsbegriffes auf die bekannte, zwar philosophisch verkürzte, aber für unsere Zwecke ausreichende Definition: »Übereinstimmung einer Aussage mit dem behaupteten Sachverhalt«, also Übereinstimmung des Denkens und Redens mit der Wirklichkeit. Allerdings wird damit die Problematik nur verschoben auf die erkenntnistheoretische Frage, was »Wirklichkeit« ist und wie sie sich feststellen läßt, und es erhebt sich der psychologisch wohl begründete Einwand, daß unsere »Erkenntnis«, also die Wahrnehmung und Deutung von Wirklichkeit, durch unsere Interessen³⁾ bestimmt und möglicherweise verfälscht sei.

Diese erkenntnistheoretische und psychologische Problematik der Ideologie und der Wahrheit zeigt sich anschaulich in der Doppeldeutigkeit des Begriffes »Idee« einmal als Gedanke, nämlich Sachvorstellung und Seins-Aussage, zum anderen als Ideal, also Zielvorstellung und Sollens-

2) Die Abschnitte 1.2 bis 1.4 bringen Wiederholungen und Ergänzungen zu den Ausführungen über Ideologie im Aufsatz über Wirtschaftswachstum in Heft 115 (S. 8–11) der Fragen der Freiheit.

3) Vgl. J. Habermas, Erkenntnis und Interesse, Suhrkamp Verl. 1968.

Postulat. Immerhin wird damit als wichtiges Wahrheitskriterium auch ein doppelter Zusammenhang zwischen Denken und Wirklichkeit konstatiert im Sinn der marxistischen Formel: Praxis – Theorie – Praxis, das heißt das Denken erhält seine Anregungen, Inhalte und Problemstellungen zunächst aus der Wirklichkeits-Erfahrung, und die Ergebnisse des Denkens müssen sich sodann in der Anwendung auf die Wirklichkeit, besonders bei Problemlösungen, als »wahr« bewähren. Der zweite, also pragmatische Aspekte dieses doppelten Zusammenhanges begegnet uns besonders deutlich in der naturwissenschaftlichen Forschung und wurde von Carl Friedrich v. Weizsäcker in der anschaulichen These formuliert: *Die Erkenntnis verhält sich zur Wirklichkeit nicht wie das Bild zum Original, sondern wie der Schlüssel zum Schloß.*

Da dem erkennenden Subjekt die »Wirklichkeit« in den beiden Erscheinungsformen der materiellen und der mitmenschlichen Umwelt, also in der Gesamtheit der »objektiven Sachverhalte« und der übrigen erkennenden Subjekte begegnet, können wir den erörterten Zusammenhang durch die Formulierung der folgenden drei Wahrheitskriterien erfassen:

1. *Konsistenz* (subjektives Kriterium): Die aus der Wirklichkeits-Erfahrung (Wahrnehmung, Erleben, Experiment) gewonnene neue Information wird durch denkende Verarbeitung in die Gesamtheit der vorhandenen Wirklichkeits-Erkenntnisse eingeordnet mit Prüfung der geforderten Widerspruchsfreiheit, also Gültigkeit der logischen und kausalen Zusammenhänge.

2. *Konsens* (intersubjektives Kriterium): Die subjektive Erfahrung und das eigene Denken werden durch Kommunikation mit anderen wahrnehmenden und denkenden Subjekten geprüft und gesichert.

3. *Pragmatik* (objektives Kriterium): Die gewonnene Erkenntnis (Hypothese, Theorie) wird durch Interaktion mit der Wirklichkeit (Experiment, Anwendung, Problemlösung) geprüft und bewährt.

Diese drei Kriterien werden ständig ebenso in der Alltagserfahrung wie in der wissenschaftlichen Forschung angewandt. Auf diese Weise lassen sich gewöhnliche oder krankhafte Sinnestäuschungen nach Art der Visionen (zum Beispiel eine lautlos heranschwebende und Wände durchdringende Gestalt) und Halluzinationen (zum Beispiel das Hören von Stimmen in einem menschenleeren Raum) bereits nach dem ersten und noch eindeutiger durch Hinzunahme des zweiten Kriteriums durchschauen; allerdings werden sie im Fall einer durch psychologisch emotionale Ansteckung entstehenden Massensuggestion gerade auf Grund des zweiten Kriteriums mit besonders überzeugendem Wirklichkeits-Charakter erlebt (zum Beispiel indischer Seiltrick) und können dann zuweilen sogar noch die Probe des dritten Kriteriums wenigstens teil- und zeitweise bestehen

(zum Beispiel magische Praktiken der Naturvölker⁴⁾ oder Wunderheilungen). Eine physikalische Entdeckung wird erst dann allgemein anerkannt, wenn das entsprechende Experiment mit allen erforderlichen Zusammenhängen und Details beschrieben (Kriterium 1 und 3) und sodann durch mindestens einen weiteren Physiker experimentell bestätigt wurde (Kriterium 2).

1.3. *Ideologie und Wahrheit*

Wir wollen nun die besprochenen drei Wahrheitskriterien auf die Ideologie anwenden, nicht nur um im jeweiligen Einzelfall ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, sondern um eine allgemeingültige Begriffsbestimmung zu finden. Denn die bisher gefundene Charakterisierung der Ideologie durch die Merkmale Ideal, Postulat oder Wunschdenken ist, wie wir sahen, keineswegs eindeutig, da allgemein die menschliche, auch die wissenschaftliche Erkenntnis in dem von Interessen bestimmten praktischen Lebenszusammenhang steht.

Das erste Kriterium, nämlich die innere Konsistenz kommt jeder brauchbaren Theorie und ebenso jeder logisch erarbeiteten Ideologie zu. Zwar lassen sich in der marxistischen Lehre in den neomarxistischen Theorien auch logische Lücken, Sprünge oder sogar Widersprüche nachweisen; aber diese Mängel findet man auch bei den sogenannten »bürgerlichen« Wissenschaften, insbesondere ebenso bei der klassischen wie bei der marxistischen Wirtschaftslehre, die ja ganz besonders stark von Interessen bestimmt sind einschließlich der speziellen kaufmännischen Bedeutung dieses Wortes im Sinn von »Zinsen«.⁵⁾

Auch das zweite Kriterium trifft auf alle Theorien und Wissenschaften mehr oder weniger zu – weniger zum Beispiel auf die Gesellschaftswissenschaften –, das heißt an die Stelle des geforderten allgemeinen Konsenses tritt der Konsens in einer zahlenmäßig überwiegenden Gruppe überzeugter Anhänger und Verfechter. Daher wird auch jeder Anhänger und Verfechter einer Ideologie in der Überzeugung von deren Wahrheit durch die Übereinstimmung in einer – wenn auch kleineren – Gruppe Gleichgesinnter gefestigt und bestärkt, aber durch den Widerspruch der anderen in keiner Weise gestört, weil diese anderen – selbst wenn sie die überwiegende Mehrheit bilden – nach seiner Meinung ideologisch befangen, also wegen ihres falschen Bewußtseins zur Einsicht in die Wahrheit unfähig sind. Hieraus ergibt sich ein – allerdings nur relatives – Unterscheidungs-

4) Erstaunliche Erlebnisse eines intellektuellen Europäers mit mexikanischer Zauberei berichtet Carlos Castaneda, *Die Lehren des Don Juan (Ein Jaqui-Weg des Wissens)*; Fischer-Taschenbuch 1973.

5) Vgl. hierzu den in Fußn. 2 genannten Aufsatz über Wirtschaftswachstum

merkmal: In einer Überzeugung, Lehre oder »Wissenschaft« läßt sich umso weniger Ideologie vermuten, je größer und nüchterner der Kreis des allgemeinen Konsenses ist – umso mehr, je ausgeprägter eine emotionale Polarisierung zwischen der Gruppe überzeugter Anhänger und der Mehrheit der Gegner entsteht.

Den sichersten Aufschluß gibt das dritte, vom Marxismus besonders hoch geschätzte pragmatische Kriterium, vor allem hinsichtlich der aktiven Umsetzung von Theorie in Praxis. Dem Naturwissenschaftler ist dieses entscheidende Kriterium unter dem Begriff der Veri- und Falsifikation wohl vertraut: Eine Hypothese oder Theorie wird mit jeder Verifikation, zum Beispiel experimentellen Bestätigung in ihrem Wahrheitsgehalt immer besser gesichert, aber durch eine einzige Falsifikation, also Widerspruch mit der Wirklichkeit, endgültig widerlegt. Nach moderner Auffassung (die von den Gläubigen aller Richtungen gern als »Neopositivismus« im abwertenden Sinn bezeichnet wird) hat eine Theorie nur dann echten Erkenntniswert, wenn sie grundsätzlich einer Falsifikation fähig ist, und auch bei fortgesetzter Verifikation kann sie nur als wahr gelten, wenn und solange sie nicht falsifiziert wird.⁶⁾

Damit erweisen sich alle Lehrmeinungen, die grundsätzlich keine Falsifikation, sondern nur Verifikationen oder scheinbare Verifikationen zulassen, eindeutig als Ideologie. Das gilt für die sogenannte repressive oder bürgerliche Ideologie, die mit der bestehenden Wirklichkeit scheinbar bestens übereinstimmt im Sinn einer gegenseitigen Bestätigung, während sie eine Falsifikation durch die vom Marxismus erwartete, aber eben noch nicht oder vielleicht nie existierende Wirklichkeit vorerst nicht zu befürchten braucht; selbstverständlich gilt diese Aussage nur für die ganzheitliche Existenz und den Wahrheitsanspruch eines ideologischen Überbaues über die bürgerliche Kultur, nicht für jeden ihrer Teilbereiche, zum Beispiel die Wissenschaften. Noch überzeugender ist die Anwendung dieser Aussage auf die progressive oder marxistische Ideologie, die in den offenkundigen Widersprüchen gegen die bestehende, weil »verkehrte« Wirklichkeit ihre beständige, subjektive überzeugende Bestätigung findet und durch die behauptete künftige Wirklichkeit bis auf weiteres nicht falsifiziert werden kann, auch nicht durch deren Vergleich mit den als »mißlungen« bezeichneten Formen des bisher verwirklichten Sozialismus.

6) Als Vertreter eines soziologischen Neopositivismus überträgt Karl Popper das für naturwissenschaftliche Hypothesen allgemein übliche Falsifikationskriterium auch auf die Gesellschaftslehre mit der ebenso einleuchtenden wie menschenfreundlichen Mahnung: Laßt Hypothesen anstelle von uns sterben! (Objektive Erkenntnis – ein Evolutionsentwurf; Verl. Hoffmann u. Campe, Hamburg 1974).

1.4. Der ideologische Kurzschluß

Unsere Untersuchungen über Wesen und Wahrheitsgehalt der Ideologie bleiben unvollständig und unbefriedigend, so lange wir der sich aufdrängenden kritischen Frage auszuweichen versuchen: Ist für menschliche Erkenntnis eine ideologiefreie Wahrheit möglich und, wenn ja, auch wünschenswert? Gibt es beispielsweise eine »objektive und wertfreie« Wissenschaft und, wenn ja, ist eine solche für unsere Gesellschaft sinnvoll? Alle Bestätigungen von Mensch und Tier stehen in dem von Interessen bestimmten praktischen Lebenszusammenhang; aber der Mensch kann sich im Denken wenigstens zeitweise für eine entscheidende Phase des menschlichen Handelns aus dessen Gesamtzusammenhang lösen. Im Gegensatz zum triebbestimmten und situationsverhafteten Tier kann der Mensch zwischen Reiz und Reaktion, zwischen Motivation und Aktion eine Pause distanzierenden und objektivierenden Denkens einschalten. Die Interessen, also Wünsche, Strebungen und Zielsetzungen bestimmen zwar zunächst die Inhalte des Denkens und am Ende die Anwendung der Denkergebnisse, sollen aber nicht störend oder verfälschend in den Prozeß des Denkens selbst eingreifen. Sofern dies geschieht – und es geschieht leider sehr viel häufiger, als man bemerkt und glaubt – ist ein solcher Kurzschluß das deutlichste und sicherste Kennzeichen von Ideologie.

Die Wissenschaft ist weder in der Veranlassung noch in der Zielsetzung objektiv und wertfrei, also weder in der Wahl der Untersuchungsgegenstände, noch in der Anwendung der Untersuchungsergebnisse. Vielmehr sind dafür die persönlichen Interessen entscheidend, die den einzelnen Wissenschaftler für seine Forschung motivieren, und darüber hinaus die gesellschaftlichen Interessen, die für die wissenschaftlichen Forschungen an Instituten und Universitäten die Prioritäten setzen zum Beispiel durch Zuweisung der erforderlichen finanziellen Mittel. Aber für die entscheidende Phase der Forschung, also den Erkenntnisprozeß selbst, muß jede Wissenschaft, sofern sie auf diesen Namen Anspruch erhebt, nach Objektivität und Wertfreiheit streben unbeeinflußt von Wunschen und Postulaten.

Allerdings kann eine solche rein rationale, das heißt nur durch den Verstand gelenkte Erkenntnisbemühung lediglich zu partialen Erkenntnissen führen, und tatsächlich stellt jede Wissenschaft für sich, auch wenn sie in sich abgeschlossen ist, nur eine partiale Erkenntnis dar. Denn eine ganzheitlich auf das individuelle und das gesellschaftliche Leben bezogene, also auf das eigene Ich im Lebenszusammenhang einbeziehende Erkenntnis bedarf auch der irrationalen Quellen von Gefühl und Wille, also der zielsetzenden und sinngebenden Kräfte. Aber wir bewerten eine so gebildete Lebens- und Weltanschauung nach den erörterten drei Wahrheitskriterien; insbesondere erwarten wir, daß sie offen ist für die Prüfung durch Konsens

und durch Erfahrung, also tolerant und selbstkritisch. Von »Ideologie« im abwertenden Sinn sprechen wir, wenn diese doppelte Offenheit fehlt, wenn also die bewußte Einschränkung auf eine vielleicht sogar militant gesinnte Gruppe und die automatische Absicherung gegen jede Möglichkeit von Falsifikation einen intoleranten Dogmatismus erzeugt. Psychologisch äußert sich diese Einstellung in der These vom »falschen Bewußtsein«, das selbstverständlich immer nur den anderen zugeschrieben wird. Denn das eigene Bewußtsein vermag zwar nach dem Konsistenz-Kriterium falsche Denkinhalte zu erkennen, nicht aber eine angeblich oder tatsächlich falsche Gesamtstruktur des Bewußtseins, also falsche Programmierung des Denkens selbst.

2. Psychologische Analyse

2.1. Individual- und Jugendpsychologie

Es ist interessant und aufschlußreich, den Lebenslauf und die seelisch-geistige Entwicklung führender Aktivisten der revolutionären Linken und des Terrorismus zu untersuchen. Dabei zeigen sich aber völlig verschiedene Charakterbilder: zum einen asoziale Gesinnung, teilnahmslose Gefühlskälte, skrupellose Gewalttätigkeit (zum Beispiel Andreas Baader, Knut Folkerts); zum andern gesteigerte soziale Sensibilität, moralischer Rigorismus, utopischer Idealismus (zum Beispiel Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin); aber auch realitätsbezogenes gesellschaftspolitisch-revolutionäres Engagement (zum Beispiel Horst Mahler)! Fast stets läßt sich das Abgleiten in kriminellen Terrorismus als Folge eines fortgesetzten Frustrationserlebens erklären, aber in durchaus verschiedenem Sinn: in einem Fall wegen faktischen und moralischen Versagens im eigenen persönlichen Leben (Baader); ein andermal wegen Scheiterns des in erfolgreicher Lebensgestaltung entwickelten sozialpolitischen Engagements (Meinhof). Aber alle diese individualpsychologischen Aufschlüsse liefern keine Erklärung für die sozialgeschichtliche Erscheinung, daß solche, jederzeit vorhandenen verschiedenartigen Anlagen und Lebensläufe nur unter bestimmten zeitgeschichtlichen Bedingungen in eine gemeinsame revolutionäre Bewegung einmünden.

Weiterführende Einsichten ergeben sich aus einer zusammenfassenden psychologischen Typographie⁷⁾ dieser revoltierenden jungen Menschen. Sie zeichnen sich aus durch soziales Engagement und erhöhte Sensibilisierung gegenüber sozialen Problemen, zum Beispiel die Rassenfrage und der Vietnamkrieg zu Beginn der amerikanischen Studentenbewegung; damit

7) Die folgende Schilderung und das abschließende wörtliche Zitat sind einem Bericht der »Zeit« vom 9. 12. 1977 entnommen über den Vortrag, den Prof. Dr. Schmidchen (Soziologe an der Universität Zürich) auf der CDU-Tagung im Dezember 1977, über Terrorismus gehalten hat.

verbindet sich aber ein gnadenloser Moralismus im Kampf gegen Kapitalismus, Imperialismus und staatliche Repression mit zugespitzter Negativzeichnung des Gegners und Desensibilisierung gegenüber den potentiellen Opfern dieses Kampfes. Die Reinheit der Lehre muß die Praxis kompromißlos bestimmen. »Das Selbstbewußtsein steht und fällt mit der Aufrechterhaltung der Beziehung zur aktionsfähigen Gruppe. Andere Referenzsysteme stehen zur Abmilderung dieses Einflusses nicht zur Verfügung. Werden diese Beziehungen intern oder extern gestört, so ist das eigene Leben nichts mehr wert. Man kann es leicht drangeben. Die prekäre Realitätsbeziehung der Gruppe einerseits, die Existenz am Rand von persönlichen Nichtigkeitsgefühlen andererseits machen die Gruppe höchst gefährlich«.

Diese psychologische Charakterisierung ist aus der Jugend- und Entwicklungspsychologie als Typologie der Pubertätszeit und der Adoleszenzkrise bestens bekannt. Hieraus ergibt sich ein wichtiger Aspekt zur Erklärung der gegenwärtigen weltweiten Jugendrevolte und ihre speziellen Erscheinungsformen in Deutschland als eine krisenhaft zugespitzte Form des Generationenkonfliktes. In normalen Zeiten führt die immer neu auftretende Spannung zwischen den konservativen Kräften der älteren Generation und den revolutionären Impulsen der heranwachsenden jungen Generation, sofern ihre Integration in die Gesellschaft gelingt, zu deren stetiger Weiterentwicklung; dagegen in Ausnahmезeiten verschärft sich der nicht bewältigte Generationenkonflikt zu einer Gesellschaftskrise.

2.2. Generationenkonflikt

Der Nährboden für die linksradikale Bewegung und ihr Abgleiten in den Terrorismus ist eine Bewußtseinskrise der jungen Generation und eine Identitätskrise unserer Gesellschaft. Ihr Zusammenhang mit entsprechenden, aus der Entwicklungspsychologie des Einzelmenschen bekannten Krisen hat bereits unsere Aufmerksamkeit erregt und verdient eine genauere Prüfung.

Die Bewußtseins- und Identitätsentwicklung des heranwachsenden Menschen verläuft zwar im allgemeinen stetig, aber über zwei besondere Stufen einer sehr tiefgreifenden, fast sprunghaften und oft krisenhaften Veränderung. Die sogenannte »erste Ich-Findung« im Alter von etwa 3 Jahren führt zum Entdecken, Erleben und Aktivieren des Ich als Willenszentrum in der Auseinandersetzung mit der dinghaften und der mitmenschlichen Umwelt. Das Zusammenspiel zwischen Anlage und Erziehung entscheidet in dieser sogenannten »kindlichen Trotzphase« über die Entwicklung des Eigenwillens zu verantwortlicher Selbständigkeit oder bei gebrochenem »Eigensinn« zu angepaßtem Duckmäusertum oder bei ungelöstem Konflikt

zu asozialer Grundhaltung. Die Weiterentwicklung des »Großkindes« oder Schulkindes in der Umwelt von Elternhaus, Schule, Spielgruppen und Erwachsenenwelt, also unter der Einwirkung bewußter und noch mehr unbewußt-funktionaler Erziehung führt zur seelischen, geistigen und moralischen Sozialisierung. Dazu gehört die Bildung eines (von Sigmund Freud als »Über-Ich« beschriebenen) Gewissens durch Verinnerlichung der von Erziehungsautoritäten gesetzten Ge- und Verbote und der gesellschaftlichen Normen.

Damit ist jedoch nicht etwa das Endstadium der Sozialisierung erreicht, sondern nur die Ausgangssituation für die zweite Entwicklungsstufe, die für die Persönlichkeitsentwicklung grundlegend und für unsere Fragestellung entscheidend ist, nämlich die sogenannte »zweite Ich-Findung« in der Pubertäts- und Nachpubertätszeit. Das Ich wird vom dreijährigen Kind nur als Wirkungszentrum in der umgebenden Welt entdeckt, aber vom reifenden Jugendlichen als eine von der Außenwelt verschiedene und oft sogar gegensätzliche Innenwelt eigener Gefühle, Vorstellungen, Erlebnisse, Urteile und Grundsätze. Das kindliche Gewissen als unreflektiert verinnerlichtes Normenbewußtsein wird abgelöst durch ein sehr empfindliches, höchst persönliches Gewissen mit eigenen Wertvorstellungen, also Forderungen an die eigene Person und an die Umwelt. Die moralischen Forderungen der alten Erziehungsautoritäten und die gesellschaftlichen Normen werden in Frage gestellt; sie werden am faktischen Verhalten der Erwachsenen, an der faktischen Struktur der Gesellschaft und an den eigenen, meist ideal überhöhten sittlichen Maßstäben mit unerbittlicher Kritik geprüft und, wenn sie diese Prüfung nicht bestehen, entrüstet abgelehnt. Dabei ist aber der Jugendliche seiner selbst keineswegs so sicher, wie er sich gibt, sondern leidet im Gegenteil unter einem sehr labilen Selbstgefühl. Unzulängliche Erfolge oder schmähhches Versagen gegenüber den Anforderungen des Lebens und den selbstgesetzten moralischen Forderungen verstärken sein Minderwertigkeitsgefühl, also auch dessen Überkompensation durch übersteigertes oder nur vorgetäushtes, mit Anmaßung zur Schau getragenes Selbstbewußtsein. Umso empfindlicher wird er gegen jede Kritik von außen; jäh aufbrausend reagiert er auf jede Äußerung oder Verhaltensweise, die er als Verletzung seines Stolzes oder seines übersteigerten Gerechtigkeitsempfindens erlebt.

In dieser kritischen Lage kann er den schmerzlich vermißten Halt nicht in sich selbst und schon gar nicht in der abgelehnten Erwachsenenwelt finden, sondern nur in einer Gruppe von gleich gesinnten, gleicherweise leidenden und revoltierenden Altersgenossen. So findet die existenzbedrohende Spannung zwischen Außen- und Innen-Welt eine existenzsichernde Entsprechung in der Konfrontation zwischen der als feindlich

empfundenen Erwachsenenwelt und der als neue Heimat gefundenen Gegenwelt der Jugendbanden.

2.3. Gesellschaftskrise

Diese psychologische Analyse ist eine längst bekannte Erkenntnis der Jugend- und der Entwicklungspsychologie, also den Psychologen und Pädagogen bestens vertraut, aber offensichtlich für Politiker und Politologen durchaus neu und höchst schockierend in der Anwendung auf die gegenwärtige Revolte der Jugend. Sie erklärt den sich stets erneuernden Generationenkonflikt, der allerdings individuell für verschiedene Jugendliche und geschichtlich für verschiedene gesellschaftliche Situationen ganz unterschiedlich verläuft.

Auf höherer Stufe eröffnen sich nämlich wiederum die drei Möglichkeiten, die wir bereits für die Entwicklung nach der ersten Ich-Findung feststellen konnten. Eine gesunde Entwicklung bringt die Integration des gereiften Jugendlichen in die Gesellschaft, also ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Realitätssinn und idealistischen Forderungen, zwischen unbestechlicher Kritik und positiver Mitarbeit, zwischen dem Abbau überholter, erstarrter, inhaltsleer gewordener Gesellschaftsstrukturen und der Weiterentwicklung lebensfähiger, mit neuem Inhalt erfüllter Formen. Die zweite Möglichkeit ist die restlose Ein- und Unterordnung in die bestehende Gesellschaft trotz aller Mängel, Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten mit Verzicht auf die eigenen, nun als unrealistisch und inopportun angesehenen Ideale; die dritte Möglichkeit ist die völlige Distanzierung von der bestehenden Gesellschaft und das Abgleiten in eine asozial-kriminelle Grundhaltung.

Für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Gesellschaft ist die positiv-kritische Mitarbeit einer integrierten Jugend-Generation unverzichtbar. Wenn dies nicht in ausreichendem Maße gelingt, muß die Schuld primär nicht bei den Jugendlichen, sondern bei der Gesellschaft oder zumindest in einer besonderen Situation dieser Gesellschaft gesucht werden. Aus der Tiefenpsychologie ist bekannt, daß unbewältigt-verdrängte Probleme der Eltern sich fast stets als schwere Entwicklungsstörungen der Kinder auswirken, daß also latente neurotische Erkrankungen auf die Kinder übertragen und bei ihnen manifest werden können. Was normaler Weise individuelles Schicksal in einzelnen Familien, ist gegenwärtig Kollektiv-Schicksal für eine ganze Generation. In der Tat wäre es nach den Erkenntnissen der Tiefenpsychologie geradezu ein Wunder, wenn das fast unmenschliche Übermaß drückender und bedrückender Erlebnisse der heute lebenden älteren Generation spur- und folgenlos in der Versenkung verschwunden wäre: zwei verlorene Weltkriege, zwei galoppierende Inflationen;

zwei mal der Verlust aller durch Lebensarbeit gebildeten Ersparnisse, für viele der Verlust von Haus und Besitz, für fast alle der Verlust nächster Angehöriger; zwei Mal eine Folge von Jahren in Not und Elend und mit dem Zwang, auf einem Trümmerhaufen in harter, entsagungsvoller Arbeit ein neues Leben aufzubauen; aber vor allem zwei mal schwerste moralische Belastung und Diffamierung, nämlich nach dem ersten Weltkrieg durch den Versailler Vertrag mit seiner Kriegsschuld-Anklage und -Bestrafung, nach dem zweiten Weltkrieg durch die schauerlichen, im Namen des deutschen Volkes begangenen Nazi-Verbrechen.

Noch zwei und drei Jahrzehnte nach dem totalen Zusammenbruch muß der zur älteren Generation gehörende Deutsche sich der vorwurfsvollen Frage stellen, warum er das verbrecherische Regime unterstützt oder warum er zu diesen Verbrechen geschwiegen habe oder warum er die unglaubliche Ausréde gebrauche, von Konzentrationslagern und Massenmorden nichts gewußt zu haben. Nachdem er endlich dies alles in der Vergangenheit begraben glaubte, sieht er sich von neuem solchen bohrenden Fragen und dem ausgesprochenen oder stummen Vorwurf seiner erwachsen werdenden Kinder ausgesetzt. Mancher allzu brave und gehorsame Staatsbürger mußte eben deshalb zweimal in jenen stürmischen Zeiten moralische Diffamierung durch Staat und Gesellschaft erdulden, zuerst als Nicht-Nazi im Dritten Reich und dann als Mitläufer in den Entnazifizierungs-Jahren, und so blickte er mit verständlicher Erbitterung auf jene gewissenlosen, aber glücklicheren Zeitgenossen, die zweimal rechtzeitig und erfolgreich ihr Fähnchen nach dem Wind gedreht hatten. Eine ganze Generation hatte diese gefährliche Mischung aus Schuldgefühlen, Empörung und Verbitterung kaum bewältigt und verdrängt, die nun durch offene Fragen oder versteckte Andeutungen der jungen Generation neuerdings aufgeführt wurde. Gleichgültig, ob die Eltern mit polternder Autorität oder differenzierten Erklärungsversuchen oder verlegenem Schweigen reagieren, sie begegneten dem offenen Mißtrauen oder der kaum verhüllten Verachtung ihrer Kinder, die soeben die labile und kritische, also hellhörige und empfindsame Entwicklungsphase der zweiten Ich-Findung durchlebten.

3. Inhaltliche Auseinandersetzung mit der Ideologie

3.1. Aufstand der jungen Generation

Wir konnten (in Abschnitt 2) durch die psychologische Analyse der allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Jugendentwicklung und der speziellen Situation der heute lebenden älteren Generation zum ersten die Entstehung des allgemeinen Generationenkonfliktes und zum zweiten dessen gegenwärtige Zuspitzung zur Gesellschaftskrise erklären. Nehmen wir dazu

noch die vorausgegangene logische Analyse der Ideologie (Abschnitt 1), so wäre die geistige Haltung und die Argumentationsweise der heutigen jungen Generation gegenüber der älteren annähernd zu verstehen und mit Einfühlung in ihre Lage etwa wie folgt zu formulieren:

»Wir Jugendlichen werfen euch Älteren vor, daß ihr zu Auschwitz geschwiegen habt und wollen unsererseits jetzt nicht zu Vietnam schweigen. Das establishment in Deutschland, also die Regierung, die Parteien, die politischen und wirtschaftlichen Machtgruppen decken diesen Kolonialkrieg einschließlich der Kriegsverbrechen ihrer amerikanischen Verbündeten mit der Ausrede, daß in Vietnam die Freiheit Berlins verteidigt werde, und verschweigen den wahren Grund, nämlich Deutschlands interessegebundene Abhängigkeit vom amerikanischen Imperialismus. Ihr verurteilt heuchlerisch die Ungerechtigkeiten und Untaten in der kommunistischen Welt und tarnt eure eigenen hinter der verlogenen Fassade von Demokratie und Freiheit zur Sicherung eurer politischen und wirtschaftlichen Machtstellung. Ihr rühmt euch ständig, die freiheitlichste demokratische Ordnung der deutschen oder gar der Menschheitsgeschichte geschaffen zu haben; aber als die Studentenbewegung und die außerparlamentarische Opposition in friedlichen Demonstrationen für die demokratische Selbstverwaltung der Hochschule gegen die Machtkonzentration der Massenmedien, der staatlichen Bürokratie und der wirtschaftlichen Monopolstellungen eingetreten ist, habt ihr sie unterdrückt; danach seid ihr mit Verfassungsschutz und Berufsverbot gegen Meinungsfreiheit und kritisches Bewußtsein vorgegangen. Ihr seid stolz auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands und auf eure sogenannte »Soziale Marktwirtschaft«, aber in Wahrheit handelt es sich um die spätkapitalistische Restauration einer Profit-, Konsum- und Wegwerf-Gesellschaft, welche die Umwelt- und Lebensgestaltung in einer sozialistischen, das heißt ausbeutungs- und herrschaftsfreien, wahrhaft menschlichen Gesellschaft verhindert«.

Trotz Golo Mann ist es ein keineswegs unerklärliches Mißverständnis, wenn die junge Generation unter Führung der Studenten, speziell der Soziologen und Politologen, diese Gesellschafts- und Ideologie-Kritik aus der Marxschen Lehre bereitwillig aufgegriffen und in neomarxistischen Theorien weiterentwickelt hat. Die mißlingende geistige Auseinandersetzung mit der älteren Generation hat sie sehr rasch mit Berufung auf die These vom falschen Bewußtsein abgebrochen und sich in ihr ideologisches Gehäuse abgekapselt. Verständlicherweise ergriffen besonders die Kinder aus dem gehobenen Bürgerstand die geistige Initiative und Führung, da ihre privilegierte und mit schlechtem Gewissen als privilegiert empfundene Stellung ihnen bessere Chancen zum Studium und zur theo-

retischen Auseinandersetzung bot und ihnen moralisch eine erhöhte Verantwortung für die unterprivilegierten Gesellschaftsschichten auflud, zuweilen noch verschärft durch den Haß auf den erfolgreichen, zur herrschenden »Ausbeuterschicht« gehörenden eigenen Vater.

3.2. *Die neomarxistische Ideologie*

Nicht nur die psychologischen, sondern zum Teil auch die inhaltlichen Ansatzpunkte der neomarxistischen Ideologie liegen demnach in der unbewältigten Vergangenheit, wie sie sich psychologisch im Verhalten der älteren Generation und faktisch in der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert. Zwar hatte das Aalener CDU-Programm von 1947 festgestellt, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden ist; zwar hatte das Grundgesetz in Art. 15 die Sozialpflichtigkeit des Eigentums gefordert und den Gesetzgeber beauftragt, Inhalt und Schranken des Eigentums neu zu bestimmen; zwar hatte das theoretische Konzept der Sozialen Marktwirtschaft nach dem von Walter Eucken geschaffenen ordoliberalen Wirtschaftsmodell die besten Voraussetzungen für den Aufbau einer freien und sozialen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bereitgestellt – aber gerade die staunenswerten Erfolge dieser Wirtschaft haben unter dem Druck von Wirtschaftsexpansion, Profitinteressen, Kapitalkonzentration und wirtschaftlicher Machtbildung alle guten Absichten und schönen Konzeptionen überrollt, wie selbst die geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft mit bitterer Kritik⁸⁾ feststellen, die nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig läßt. Die seit einigen Jahren drohende Gefahr einer sozialistisch-planwirtschaftlichen Entwicklung wird nur erhöht, wenn der Kampf um die Soziale Marktwirtschaft mit verkehrten Fronten geführt wird, weil deren Befürworter eben nicht ihr theoretisches Konzept verteidigen, sondern ihre faktisch korrumpierte Verwirklichung, also nach dem nicht ganz unberechtigten Vorwurf der Gegner das kapitalistische Wirtschaftssystem unter einem schön klingenden, aber verlogenen Tarnnamen durchzuführen.

Die linksradikalen Ideologen charakterisieren die gesellschaftliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland als *Manipulation des Bewußtseins* durch Massenmedien, Erziehung, Wertung mit dem Zweck, die

8) Vgl. im Aufsatz von Ernst Winkler über Soziale Marktwirtschaft (Heft 118 der Fragen der Freiheit) den Abschnitt 2.3 »Die Korruption der Sozialen Marktwirtschaft« (S. 23 f.).

Erkenntnis der wahren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation zu verhindern; als Unterdrückung wahrer Bedürfnisse und Interessen durch Erzeugung künstlicher Bedürfnisse, durch Scheinbefriedigung von Trieben, zum Beispiel Kommerzialisierung der liberalisierten Sexualität, durch Einschränkung des Ich im Arbeitsleben, durch den Druck von Verfassungs- und Gesetzes-Ge- und Verboten, durch die Zwänge der Leistungsgesellschaft zwecks Produktionssteigerung mit Vergewaltigung der Vielfalt von Begabungen und Interessen. Die psychologisch richtige Feststellung, daß Triebunterdrückung als Herrschaftsinstrument zu Neurose, Perversion, Aggression und Lieblosigkeit führt, wird mit dem logisch unzulässigen und psychologisch falschen Umkehrschluß mißdeutet, freie Sexualität sei die notwendige und hinreichende Bedingung für Liebe, Toleranz, Harmonie und Glück.

Das proklamierte Ziel der linksradikalen Bewegung ist die »Emanzipation«, das heißt nach der Definition von Rudi Dutschke: »Befreiung des Menschen von den unbegriffenen und unkontrollierten Mächten der Gesellschaft und der Natur«. Hinter den scheinbar harmlosen Eigenschaftswörtern »unbegriffen« und »unkontrolliert« steht die ideologisch begründete sozialistische Forderung nach »Überwindung des falschen Bewußtseins« und gesellschaftlicher Kontrolle des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens.

Der linksrevolutionäre Kampf gegen das bestehende »repressive System« möge durch einige Zitate aus dem ideologischen Sprachschatz⁹⁾ erläutert werden.

»Alle bürgerlichen Gesellschaften neigen in kritischer Lage dazu, ihre liberalen Institutionen und Grundsätze von sich zu werfen und sich dem Faschismus hinzugeben, wenn dieser Weg verspricht, den kapitalistischen Besitzstand zu erhalten«.

»Das Argument, erst durch die Aktionen der studentischen Linken würden Polizei und Bürger refaschistiziert, verkennt die verkappte Mentalität, Die Demonstration funktioniert wie eine Sonde, die eine Eihaut abzieht, unter der, fertig und voll entwickelt, das faschistische Syndrom längst bereit liegt«.

»Sobald die Herrschenden sich bedroht fühlen, lassen sie die sublimen sehr rasch in manifeste Gewalt übergehen«.

»Gegen die repressive Gewalt der Herrschenden erhebt sich mit Recht die emanzipatorische Gewalt der Beherrschten«.

9) Die Zitate sind zum großen Teil aus dem »Sprachführer durch die Revolution« (R. Koplin, München 1968) entnommen; eine ausführlichere Zusammenstellung von Zitaten bringt der Aufsatz von E. Winkler über Neomarxismus in Fragen der Freiheit, Heft 119 (»Marxismus-Heft«), S. 59-68.

In der Tat räumte Herbert Marcuse der unterdrückten Minderheit ein Naturrecht auf Widerstand ein: das Recht, außergesetzliche Mittel anzuwenden, sofern sich die gesetzlichen als unzureichend erwiesen haben. Damit wurde illegale Gewalt als legitim erklärt.

Man darf aber billigerweise nicht verschweigen, daß die Hinwendung zur Gewalt erst allmählich aus den fortgesetzten Frustrationserlebnissen der Außerparlamentarischen Opposition erwuchs, wie zum Beispiel deren Verlautbarung zur »Osterrevolution« 1968 bekundet: »Die revolutionäre Gewalt ist leicht der Gefahr ausgesetzt, in blinden Terror umzuschlagen. Niemand nimmt heute an, in den hochentwickelten Industriestaaten könne der Revolution mit Gewalt zum Sieg verholfen werden. Gewalt gegen Personen ist daher nur im äußersten Fall (im Fall der Notwehr oder Nothilfe) erlaubt und Gewalt gegen Sachen kann höchstens symbolischen Charakter haben. Im Zweifelsfall soll dort, wo Personen zu Schaden kommen könnten, auch auf das Mittel der symbolischen Gewalt gegen Sachen verzichtet werden«.

Noch bei der gewaltsamen Befreiung Baaders war Ulrike Meinhof über die Erschießung des Wärters bestürzt und erklärte, sie hätte die Aktion nie unternommen, wenn sie dies vorausgesehen hätte. Aber nur ein sehr kurzer Weg unvermeidlicher Eskalation führte bis zu ihrer Erklärung, die Polizisten seien Bullen und faschistische Schweine, die man ruhig erschießen könne und solle.

Aber am Ende dieses harten revolutionären Weges steht die faszinierende Verheißung vom »neuen Menschen«, der nach Rudi Dutschke »fähig ist, seine Geschichte bewußt selbst zu gestalten und Hunger, Entmenslichung und überflüssige Herrschaft abzuschaffen«; die Verheißung von der »neuen Gesellschaft« – nach Herbert Marcuse eine »Realutopie«, das heißt »eine in sich wahre Schöpfung der Phantasie, das Bild von noch nicht realisierten, aber realisierbaren Möglichkeiten«.¹⁰⁾

3.3. Das traurige Ende der revolutionären Ideologie

In normalen Zeiten – so sagten wir – endet der Generationenkonflikt für den Großteil der aufsässigen Jugend mit der Integration in die Gesellschaft, also mit der für gesellschaftliche Weiterentwicklung notwendigen Synthese von Realitätserfahrung und idealer Zielsetzung. Diese Lösung scheitert in einer Krisenzeit wie der heutigen an der beschriebenen Ideologie, die durch alle Frustrationen und über das faktische Scheitern hinaus ihre Überzeugungskraft behält nach dem Grundsatz: Wenn ihre Realisierung

10) Zur genaueren Charakterisierung des von Herbert Marcuse in glühenden Farben geschilderten Paradieses in einer »neuen Gesellschaft« vgl. Seite 68 des in Fußn. 9 genannten Aufsatzes.

noch lange nicht oder vielleicht überhaupt nicht möglich sein sollte – umso schlimmer für die bestehende Wirklichkeit!

Dem in solcher Ideologie gefangenen Jugendlichen stehen statt der unmöglich gewordenen Integration in die bestehende Gesellschaft folgende drei Ersatzwege offen: entweder die zähneknirschend-resignierende Ein- und Unterordnung in das verhaßte und verachtete establishment oder zweitens die Flucht in die isolierte Scheinwelt des Drogenrausches der Blumenkinder, des Jesus-People, der fernöstlichen Sekten oder drittens der Weg in die Kriminalität des Terrors.

Kurzfristig wird der dritte Weg von der Gesellschaft als die bedrohlichste Herausforderung erfahren: Im Widerspruch zur ideologischen Programmatik führt er zur Entmenschlichung, weil der Mensch bedenkenlos der Ideologie geopfert wird. Das gilt nicht nur für die Opfer der Terror-Anschläge, also die als »Bullen« und »faschistische Schweine« beschimpften, angegriffenen und kaltblütig ermordeten Polizisten, Richter, Wirtschaftsführer, Politiker, sondern es gilt am Ende für die Täter selbst, die schrittweise ihre eigene Persönlichkeit verlieren und vernichten entweder bis hin zum Selbstmord als die letzte verzweiflungsvolle Aggression gegen die glühend gehaßte Gesellschaft oder bis zur Selbstentmündigung als willen- und gefühllose Werkzeuge von straff organisierten internationalen Terrorbanden. Die moderne Psychologie bestätigt die alte christliche Einsicht, daß der Haß seine zerstörende Kraft zuletzt gegen den Hassenden selbst richtet; das gilt umsomehr, wenn der Haß als eine ideologisch begründete moralische Verpflichtung erlebt wird.

Auf *längere Sicht* können jedoch die beiden anderen Wege noch größere Gefahren für die Gesellschaft mit sich bringen, nämlich der zweite Weg totaler Abkehr von der Gesellschaft und wohl am bedenklichsten der erste Weg einer resigniert ablehnenden, rein äußerlichen und vorläufigen Einordnung. Der aufmerksame Beobachter kann diese schleichende Entwicklung aus einer Fülle von Äußerungen, Verlautbarungen und literarischen Zeugnissen ablesen. Den vielleicht anschaulichsten und prägnantesten Ausdruck fand diese geradezu existentielle Resignation in den im Grunde höchst tragischen Bildergeschichten des Zeichners Chlodwig Poth unter dem bezeichnenden Titel: »Mein progressiver Alltag«.¹¹⁾

Die unlösbaren Widersprüche einer ideologisch überspannten »progressiven« Moral mit dem Alltagsleben in der »kapitalistischen Gesellschaft« und mit der eigenen, als bürgerlich korruptiert gedeuteten menschlichen Natur zeigen sich hier im Berufsleben, in der Ehe und in der Kindererziehung.

11) Rowohlt-Taschenbuch 1975.

3.4. Bewußtsein und Moral der Linken

Zum Abschluß sei es gestattet, noch einige klärende Bemerkungen von Carl Friedrich von Weizsäcker¹²⁾ zu zitieren, die bei aller äußeren Schlichtheit ein gründliches Nachdenken verdienen und dadurch mehr für die geforderte geistige Auseinandersetzung zu leisten vermögen als tiefeschürfende wissenschaftliche Untersuchungen und lautstarke Diskussionen.

Die Bewußtseinsentwicklung in der modernen Gesellschaft schildert von Weizsäcker mit den Worten »Das Bewußtsein wird durch die Wissenschaft verändert. Es wird rationaler. (S. 48) . . . Aber es fühlt sich in der Welt, die es selbst geschaffen hat, nicht wohl. . . . Es ist leicht, sich über Werte dort zu verständigen, wo sie in der Überwindung offensichtlichen Unglückes bestehen, in der Sättigung der Hungernden, der Befreiung der Unterdrückten. Was aber sind die höheren Werte, die das gerettete Leben mit Sinn erfüllen? Die moderne Welt erlebt hier ihre Sinnlosigkeit. Es gibt in ihr ein nihilistisches Grundgefühl, ohne das ihr irrationales Verhalten unverständlich wäre«. (S. 55)

Diese Feststellung deckt sich mit der Aussage von Herbert Marcuse über die »Irrationalität in der technischen Rationalität«, die sich durch die Auslösung zerstörerischer Kräfte, durch Ausbeutung, Vergeudung, Entmenslichung bis hin zur Menschenvernichtung offenbare.

Die Reaktion auf diese Entwicklung ist der »revolutionäre Sozialismus«, der nach Weizsäcker einen Fortschritt gegenüber dem Feudalismus darstellt, aber Rückschritt gegenüber dem Liberalismus, nämlich die »Rückkehr zum Dogmatismus, das heißt zur Überzeugung, eine bestimmte Gruppe – und zwar natürlich die eigene – sei im Besitz der Wahrheit«. (S. 79). So kommt es zum »erschreckenden Phänomen, das ich nun schon so oft mitangesehen und am eigenen Leib erfahren habe, daß eine Position, indem sie sich radikal setzt, sich selbst zerstört und ihre eigene Negation hervorbringt«. (S. 65).

Aber als Ergänzung und Gegengewicht zu dieser Feststellung ist das folgende persönliche und freimütige Bekenntnis ganz besonders beherzigenswert:

»Der liberale Professor begrüßte die Anfänge der linken Studentebewegung mit Sympathie und großer Lernbereitschaft. . . . Er spürte den moralischen Sinn eines Bedürfnisses nach Wahrhaftigkeit, er spürte den moralisch motivierten Protest gegen die moralische Verlogenheit herrschender äußerer Formen«. (S. 117) – »Die Linken sind gegen ein moralisch durchaus anfechtbares System unterlegen . . .« (S. 118) und zwar wegen

12) C. F. v. Weizsäcker, *Der Garten des Menschlichen* (Einführung in eine geschichtliche Anthropologie), Hanser Verl. 1977

ihrer eigenen faktischen Moral. Denn sie verstoßen gegen das Reversibilitätsprinzip der universalistischen Moral (vgl. Kants kategorischen Imperativ oder auch das schlichte Sprichwort: Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg' auch keinem andern zu); weil sie wissen, daß die »herrschende Unmoral« nicht mit anderen als den von ihnen versuchten Mitteln gestützt werden kann. »Gerade weil die Linke primär moralisch motiviert ist, verfällt sie tieferen moralischen Fehlern als ihre moralisch weniger aktivierte Gegner. Darum liegt mir fern, diese moralischen Fehler moralisch zu verdammen; sie sind im Grunde ein Phänomen der Verzweiflung. Aber sie haben die, den Produkten der Verzweiflung innewohnenden selbstmörderischen Konsequenzen. Nicht wer diese Versuchung nie gehabt hat, hat Anlaß zur moralischen Selbstzufriedenheit«. (S. 121)

Ankündigungen:

Einladung

zur 3. Jahresveranstaltung 1978 des **Seminars für freiheitliche Ordnung** in Verbindung mit der **POLITISCHEN AKADEMIE EICHHÖLZ**

- Beginn:** Freitag, den 26. Mai 1978 um 18.00 Uhr
Ende: Sonntag, den 28. Mai 1978 um 12.30 Uhr
Tagungsort: POLITISCHE AKADEMIE EICHHÖLZ, 5047 Wesseling bei Bonn, Ruf 02236/70 71.
Rahmenthema: -Wirtschaftskrisen und ihre Überwindung
- Das Problem der Vollbeschäftigung -
- Zur Frage der Überwindung der Arbeitslosigkeit -
Tagungsleitung: Jürgen Rauh, Bildungsreferent, Gießen

Tagesordnung

Freitag, den 26. Mai 1978

- | | | |
|---------------------|---|--|
| bis 18.00 Uhr | Anreise | |
| 18.30 Uhr | Abendessen | |
| 19.30 Uhr | Begrüßung, Einführung | Dr. med. H. H. Vogel,
Bad Boll |
| 20.00 bis 21.30 Uhr | Die Wirtschaftskrise nach dem zweiten Weltkrieg und die Krise heute
Plenum | Prof. Dr. rer. pol.
Ulrich Wagner,
Pforzheim |

Samstag, den 27. Mai 1978

- | | | |
|---------------------|---|--|
| 9.00 bis 10.15 Uhr | Die Ursachen der heutigen Wirtschaftskrise und die alternativen Lösungskonzeptionen | Prof. Dr. rer. pol.
Ulrich Wagner |
| 10.20 bis 10.50 Uhr | Plenum | |
| 11.00 bis 12.30 Uhr | Arbeitsgruppen | |
| 12.30 Uhr | Mittagessen | |
| 15.00 bis 16.30 Uhr | Ordnungspolitik als Stabilisierungspolitik
Plenum | Wolfgang Reeder,
Seminarleiter,
Pol. Akademie Eichholz |
| 16.30 Uhr | Kaffeepause | |
| 16.45 bis 18.30 Uhr | Lösungsansätze der Praxis
Schlußfolgerungen zum politischen Handeln
Plenum | Prof. Dr. Felix G. Binn,
Mönchengladbach |
| 18.30 Uhr | Abendessen | |
| 20.00 bis 21.00 Uhr | Plenum | |

Sonntag, den 28. Mai 1978

9.00 bis 10.15 Uhr	Das Problem der Arbeitslosigkeit - Wege der Krisenüberwindung -	Dipl.-Volkswirt Reinhold Kraeger, Oberursel
10.15 bis 10.45 Uhr	Plenum	
11.00 bis 12.30 Uhr	Gruppenarbeit	
12.30 Uhr	Mittagessen - anschließend Kaffee	
14.00 bis 15.30 Uhr	Zusammenfassung der Ergebnisse - Berichte der Arbeitsgruppen	
15.30 bis 16.00 Uhr	Abschließende Podiumsdiskussion Abreise - Änderungen vorbehalten -	

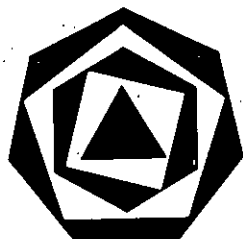
Das Problem der magischen Vielecke hat sich ganz entscheidend auf das Problem der Vollbeschäftigung konzentriert. Dabei steht das Wirtschaftswachstum in der öffentlichen Diskussion in engem Zusammenhang mit der Frage nach Vollbeschäftigung. Diese Auffassung mag zwar häufig vertreten werden, gibt aber noch keine Antwort auf die Ursache und Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise.

Auf dieser wissenschaftlichen Arbeitstagung soll versucht werden, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit den Nachkriegskrisen aufzuzeigen, die speziellen Ursachen der heutigen Krisensituation herauszuarbeiten und sie mit alternativen Analysen und Lösungsmöglichkeiten zu konfrontieren. Wir laden Sie ein, an diesem sehr aktuellen Problem mitzuarbeiten.

* * * * *

Der Tagungsbeitrag beträgt DM 30.-. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind bei dieser Tagung frei. Reisekosten können erstattet werden.

*Seminar für freiheitliche Ordnung
der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e. V.*



56./57. Tagung

Sommerversammlungen des
Seminars für freiheitliche Ordnung
für die Zeit *vom 14. bis 19. Juli 1978*
und
vom 20. bis 24. Juli 1978
im neuen Bildungszentrum
des Bayerischen Bauernverbandes
in Herrsching am Ammersee, Rieder Straße

Seminar I
vom 14. bis 19. Juli

Arbeitsthema:

Die Verantwortung des Menschen

– Energiekrise, Wirtschaftswachstum und die Gefährdung
von Erde und Mensch –

Seminar II
vom 20. bis 24. Juli

Arbeitsthema:

Bildung als Bedingung personaler und sozialer Existenz

Die Herrschinger Seminare 1978

Wissenschaftliche Arbeitstagung I:

Die Verantwortung des Menschen

- Energiekrise, Wirtschaftswachstum und die Gefährdung von Erde und Mensch -

Wenn wir uns bei dieser Tagung mit der unmittelbaren Umwelt des Menschen beschäftigen, so ist der Grund dafür im teilweisen Versagen des traditionellen *gesellschaftlichen* Regel- und Ordnungssystems zu suchen. Das Rechtssystem vermag das Gleichgewicht zwischen Leistungen - kulturellen und wirtschaftlichen - und Ansprüchen nicht mehr aus sich selbst heraus herzustellen. Die technischen Praktiken und Möglichkeiten haben sich so sehr in den Vordergrund gespielt, daß die wissenschaftlichen Anstrengungen ausschließlich der Bewältigung und dem Ausbau der technischen »Errungenschaften« dienen. Dazu wird die Pädagogik, das Schulwesen geradezu mißbraucht.

Hinzu kommt ein zweites Problem, die unbewältigte Automatik des ökonomischen Prozesses selbst, das heißt die Art und Weise, wie sich Produktion und Konsum zueinander in Beziehung setzen. Hier liegen ungeklärte Eigenprobleme des Wirtschaftssystems vor. Der Markt, wie er heute ist - bewältigt nur unvollkommen den Interessenausgleich der Teilnehmer. Die Eigengesetzlichkeit des Kapitals verfälscht die Bedürfnisstruktur und die Schwerpunkte der Lebensinteressen. Nicht der Markt als dezentrale Planung der Produzenten und Konsumenten wirft die Probleme auf, sondern die Deformierung des Marktes durch Vermachtung. Die Ökonomisierung aller Lebensbereiche, vor allem der Lebensgrundlage selbst, der Natur einschließlich der Natur des Menschen ist eine Folge der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaftsinteressen. Hier taucht das ökonomische Wachstumsproblem auf, das aus dem traditionellen Währungs-, Geld- und Kapitalsystem unlösbar erscheint.

* * *

Wissenschaftliche Arbeitstagung II:

Bildung als Bedingung personaler und sozialer Existenz

Von zwei Seiten her stellt sich die Frage, was Bildung eigentlich ist, mit zunehmender Dringlichkeit:

- Von der Anfälligkeit erschreckend großer Teile gerade der akademisch gebildeten Jugend für extremistische, zum Teil terroristische Positionen her;
- Von dem unverantwortlichen Wirrwarr und der Hektik bildungspolitischer Reformen her.

In dieser Tagung wollen wir uns der notwendigen Besinnung auf Inhalt und Ziel aller Aktivitäten, die mit Bildung zu tun haben, in zwei Schritten widmen:

- Zunächst mit der Frage, was »Bildung«, »Allgemeinbildung« in der heutigen Zeit und in der heutigen Gesellschaft eigentlich meint;
- dann mit der Frage, welche Konsequenzen daraus für die fachliche Orientierung zu ziehen sind und was die einzelnen Fachkomplexe zur »Allgemeinbildung« beizutragen haben.

Wir laden Sie zur Mitarbeit an diesen wichtigen Themen herzlich ein.

Bitte fordern Sie Programme an und machen Sie auch Ihre Freunde auf diese wichtigen Seminare aufmerksam.

Die Themen

Wissenschaftliche Arbeitstagung I:

Die Verantwortung des Menschen

- Energiekrise, Wirtschaftswachstum und die Gefährdung von Erde und Mensch -

Ökonomie gegen Ökologie

Der ökonomische Überbau zerstört das ökologische Fundament.

Ökologische Grenzen und Industriegesellschaft

Ökonomie und Ökologie

Marktwirtschaftliche Antworten auf das Problem der Umweltbelastung.

Marktwirtschaftliche Antworten auf das Problem der Rohstofferschöpfung.

Marktwirtschaftliche Antworten auf das Problem des Wirtschaftswachstums.

Probleme zwischen Ökonomie und Ökologie

Die Landwirtschaft zwischen ökologischer Verpflichtung und ökonomischen Zwängen.

Verursacht die marktwirtschaftliche Ordnung die Wachstums-, Konsum- und Umweltprobleme?

Die Rolle des Kapitals bei der Wirtschaftswachstums- und Umweltproblematik.

Sind die Wirtschaftswachstums- und Umweltprobleme auf politischem Weg lösbar?

Verfassungsrechtliche Aspekte zu einigen krisenhaften Erscheinungen der Entwicklung unserer Zivilisation.

Wissenschaftliche Arbeitstagung II:

Bildung als Bedingung personaler und sozialer Existenz

Allgemeinbildung heute.

Der Beitrag der Geisteswissenschaften.

Der Beitrag der Sozialwissenschaften.

Der Beitrag der Naturwissenschaften.

Der Beitrag der Ästhetik und der Künste.

Die Bedeutung der Menschenbildung für die Berufsbildung.

Für die Sommertagung 1979 ist eine wissenschaftliche Arbeitstagung vorgesehen, auf der die Arbeitsergebnisse der diesjährigen Tagung für das Fächerspektrum und die Bildungsinhalte operationalisiert werden soll.

Mitwirkende:

<i>Fritz Andres*</i>	Assessor, Kirn/Nahe
<i>Stefan Graf Bethlen</i>	Hans Seidel-Stiftung, München
<i>Felix G. Binn</i>	Prof. Dr. rer. pol., München-Gladbach
<i>Johannes Bork</i>	Pianist, Tutzing
<i>Karl v. Delhaes</i>	Privatdozent Dr. rer. pol., Universität Marburg
<i>Johannes Flügge</i>	Prof. Dr. phil., Berlin
<i>Willi Geiger</i>	Prof. Dr. jur., Senatspräsident und Bundesverfassungsrichter a. D., Karlsruhe
<i>Erich Geißler</i>	Prof. Dr. phil., Universität Bonn
<i>Herbert Gruhl</i>	MdB, Dr. rer. nat., Verfasser von »Ein Planet wird geplündert«
<i>Jobst v. Heynitz*</i>	Notar, München
<i>Gerhardus Lang*</i>	Dr. med.; Boll
<i>Oskar Matthias</i>	
<i>Frhr. v. Lepel</i>	Oberregierungsrat, Heidelberg
<i>Heinz Peter Neumann*</i>	Direktor der LVA Berlin
<i>Fritz Penserot*</i>	Kaufmann, Kirn
<i>Hans Joachim Pfüller</i>	Volkswirt, Leiter der Außenstelle Hannover der Hermann Ehler Stiftung
<i>Jürgen Rauh</i>	Jurist, Bildungsreferent, Gießen
<i>Wolfgang Reeder</i>	Volkswirt, Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Seminars in der Pol. Akademie Eichholz, Wesseling
<i>Hans Jürgen Scheuerle</i>	Dr. med., Assistent am Physiologischen Institut der Universität Marburg
<i>Waltraud Schneider</i>	Sopranistin, Lehrerin, Stuttgart
<i>Wolfgang Treiber</i>	Vorsitzender des »Vereins Agrarwirtschaft« Rothenhof/Nürnberg
<i>Heinz Hartmut Vogel</i>	Dr. med., Bad-Boll
<i>Lothar Vogel</i>	Dr. med., Bad-Boll
<i>Friedrich A. Ventker</i>	Dr. phil., Oberstudienrat, Ahrensburg
<i>Manfred Fischer</i>	Dr. phil., stellv. Institutsleiter des Instituts für Systemvergleich und Innovationsforschung der Fraunhofergesellschaft

* * *

Weitere Veranstaltungen des Seminars für freiheitliche Ordnung

September/Oktober 1978 – Politische Akademie Eichholz, Wesseling/Bonn –

– Die gesellschaftspolitischen Folgen des politischen und weltanschaulichen Extremismus –

November 1978 – Ein Systemvergleich im Bildungswesen in beiden deutschen Staaten

Außerdem werden vom Seminar für freiheitliche Ordnung Schüler-Studenten-Seminare jeweils am schulfreien, zweiten Wochenende eines jeden Monats im Kreis Göppingen (Tagungsort: »Hotel zur Post« 7346 Wiesensteig i. T.) durchgeführt.

Nächster Termin: 9./11. Juni 1978.

Bitte fordern Sie Programme an beim SEMINAR FÜR FREIHEITLICHE ORDNUNG, Boslerweg 11, 7325 Eckwälden/Bad Boll, Telefon 071 64 / 2572.

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

<i>Hans Buchheim,</i>	Prof. Dr. phil., Universität Mainz
<i>Martin Kriele,</i>	Prof. Dr. jur., Universität Köln
<i>Fritz Penserot,</i>	Dhauner Straße, Kirn/Nahe
<i>Hermann Schäfer,</i>	Schriftsteller, Mitarbeiter beim Deutschlandfunk, Königswinter
<i>Heinz Hartmut Vogel</i>	Dr. med., Bad Boll
<i>Lothar Vogel,</i>	Dr. med., Bad Boll/Eckwälden
<i>Ernst Winkler,</i>	Dr. phil., Mozartstraße 6, 8023 München-Pullach

Vorankündigung für Heft 132/III 1978:

<i>Jobst v. Heynitz</i>	Einige wirtschaftliche Schäden der Inflation und ein geldpolitischer Versuch zu ihrer Bekämpfung
<i>Alfred Schüller</i>	Schuldnerprivilegien als Inflations-Ursache - Konkurrierende Währungen ein Ausweg? -
<i>Oskar Matthias Freiherr von Lepel</i>	Die globale Wachstumssteuerung als Instrument der Gesellschaftspolitik - Ein kritischer Beitrag aus ordnungspolitischer Sicht -

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« Nr. 1 bis 100 erschienenen Beiträge befindet sich in Heft 99/100 Weihnachten 1972

Fragen der Freiheit, Zweimonatsschrift,
Herausgeber für das Seminar für freiheitliche Ordnung
Diether Vogel †, Lothar Vogel, Heinz Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Eckwälden/Bad Boll
Boslerweg 11, Telefon (071 64) 2572

Preis: Jahresabonnement DM 30.-, sfr. 30.-, ö. S. 220.-
inclusive Versandkosten

Einzelhefte: DM 5.50, sfr. 5.50, ö. S. 37.-

Bank: Kreissparkasse Göppingen, Nr. 20011 / BLZ 61050000

Postscheck: Seminar für freiheitliche Ordnung, Eckwälden/Bad Boll
Postscheckamt Frankfurt am Main 2614 04-602
Schweiz: 30-30731 Postscheckamt Bern
Österreich: H. Vogel-Klingert, Eckwälden/Bad Boll
Postsparkassenamt Wien 7939686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Gesamtherstellung: Schäfer-Druck Göppingen

*) Goethe schildert in der Gestalt des Zoilo-Thersites das Doppelwesen des Bösen als Polarisierung der menschlichen Natur, indem er zwei berüchtigte Verächter alles Wahren und Guten in der Antike als ein einziges Wesen nimmt, das dann in seine Extremwirkungen auseinanderfällt (Schlange und Fledermaus) und in der Polarisierbarkeit - im gegensätzlichsten Wirken, ohne Mitte - zerstörend wirkt.

